

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2806

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2806](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2806)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# ARGUMENTARIUM

## **Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»**

**JJA+**  
zur  
**massvollen  
Zuwanderung**

Komitee der Volksinitiative

«für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

PC-Konto: 31-572732-0

[www.begrenzungsinitiative.ch](http://www.begrenzungsinitiative.ch)

[info@begrenzungsinitiative.ch](mailto:info@begrenzungsinitiative.ch)

*Stand am 15. Juli 2020*

<b>1. JA ZUR MASSVOLLEN ZUWANDERUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. DIE CORONA-KRISE UND DIE FOLGEN FÜR UNSER LAND .....</b>	<b>6</b>
<b>3. EINE MILLION ZUWANDERER IN 13 JAHREN .....</b>	<b>13</b>
<b>4. VOLLSTÄNDIGER KONTROLLVERLUST ÜBER DIE ZUWANDERUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>5. ZUWANDERUNG AUCH KÜNFTIG TREIBER DES BEVÖLKERUNGSWACHSTUMS .....</b>	<b>17</b>
<b>6. ZIEL DER VOLKSINITIATIVE FÜR EINE MASSVOLLE ZUWANDERUNG .....</b>	<b>20</b>
6.1. Wortlaut der Initiative .....	20
6.2. Eigenständige Steuerung .....	20
6.3. Falsches Prinzip der Personenfreizügigkeit nicht mehr zulassen .....	22
6.4. Keine Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Verträge.....	23
6.5. Verhandlungen mit der EU – notfalls Kündigung .....	24
<b>7. 13 JAHRE VOLLE PERSONENFREIZÜGIGKEIT UND IHRE FOLGEN .....</b>	<b>24</b>
7.1. Billigarbeiter und Familiennachzug statt Fachkräfte .....	24
7.1.1. Über ein Drittel der Zuwanderer kommt nicht wegen der Arbeit.....	25
7.1.2. Nur jeder Fünfte arbeitet in einem Beruf mit Fachkräftemangel .....	26
7.1.3. Weniger als 20% aller EU-Zuwanderer sind tatsächlich Fachkräfte .....	27
7.1.4. Zuwanderer sind in erster Linie günstiger.....	27
7.2. Zuwanderer zehren vom Schweizer Wohlstand.....	28
7.2.1. Zuwanderung kaum Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung.....	28
7.2.2. Hochqualifizierte verlassen die Schweiz, die anderen bleiben .....	29
7.2.3. Steigende Erwerbslosigkeit .....	31
7.3. Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt .....	32
7.3.1. Grenzgänger bedrängen Schweizer Arbeitnehmende .....	32
7.3.2. Spezielle Verdrängungseffekte im Tessin und der Westschweiz .....	34
7.3.3. Lohndruck wegen ausländischer Billig-Konkurrenz.....	36
7.3.4. Vom Parlament beschlossene Überbrückungsleistungen bestätigen Handlungsbedarf .....	36
7.3.5. Stellenmeldepflicht hilft Schweizer Stellensuchenden nicht .....	38
7.4. Unkontrollierte Zuwanderung strapaziert Sozialwerke .....	40
7.4.1. Zuwanderer beziehen übermässig viel Arbeitslosengelder .....	40
7.4.2. Sozialhilfe läuft aus dem Ruder.....	42
7.4.3. AHV und Ergänzungsleistungen offen für EU-Zuwanderer .....	45
7.5. Explodierende Landpreise und Wohnkosten .....	46
7.6. Zuwanderung als Belastung für Landschaft, Natur und Infrastruktur.....	48
7.6.1. Staus, überfüllte Züge – Verkehrsinfrastruktur am Anschlag.....	49
7.6.2. Zuwanderung frisst Energie-Einsparungen gleich wieder weg .....	51
7.6.3. Zuwanderung torpediert Schweizer Klimapolitik.....	52

<b>7.7. Schulen leiden unter Zuwanderung.....</b>	<b>53</b>
7.7.1. Anstieg der Kosten im Schulwesen .....	53
7.7.2. Schweizer Schüler werden durch ausländische ausgebremst.....	54
<b>7.8. Importierte Kriminalität.....</b>	<b>56</b>
<b>7.9. Fremd im eigenen Land – Identität der Schweiz gefährdet .....</b>	<b>57</b>
<b>8. JA ZU BILATERALEN ABKOMMEN – NEIN ZUR PERSONENFREIZÜGIGKEIT .....</b>	<b>58</b>
<b>8.1. Die Bedeutung des Handels mit der EU.....</b>	<b>60</b>
8.1.1. Für die Schweizer Exportindustrie verliert die EU an wirtschaftlicher Bedeutung .....	60
8.1.2. Für die EU bleibt die Schweiz ein wichtiger Absatzmarkt .....	63
8.1.3. EU profitiert von Schweizer Investitionen.....	64
8.1.4. Freihandelsabkommen und globale Handelsrichtlinien schaffen Abhilfe.....	65
<b>8.2. Übrige 6 Bilaterale I Verträge im Interesse der EU.....</b>	<b>66</b>
<b>8.3. Bedeutung der einzelnen Abkommen der Bilateralen I .....</b>	<b>67</b>
8.3.1. Landverkehrsabkommen.....	67
8.3.2. Luftverkehrsabkommen .....	68
8.3.3. Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen .....	69
8.3.4. Abkommen über den Abbau der technischen Handelshemmnisse .....	70
8.3.5. Landwirtschaftsabkommen.....	72
8.3.6. Forschungsabkommen .....	72
<b>8.4. Studienergebnisse zu den Auswirkungen der Bilateralen I .....</b>	<b>74</b>
<b>9. PERSONENFREIZÜGIGKEIT AUCH IN DER EU IN DER KRITIK.....</b>	<b>75</b>
<b>9.1. Die Personenfreizügigkeit als Auslöser von sozialen Spannungen .....</b>	<b>77</b>
<b>9.2. Ärmere EU-Staaten verlieren ihre besten Köpfe: Brain Drain .....</b>	<b>77</b>
<b>10. MÖGLICHE STEUERUNGSMODELLE DER ZUWANDERUNG .....</b>	<b>78</b>
<b>10.1. Bewährtes Kontingentsystem .....</b>	<b>78</b>
<b>10.2. Modernes Punktesystem .....</b>	<b>78</b>
<b>FRAGEN UND ANTWORTEN – ARGUMENTE DER GEGNER .....</b>	<b>80</b>

## **1. Ja zur massvollen Zuwanderung**

In den letzten 13 Jahren sind eine Million Ausländer in die Schweiz eingewandert. Und dies nach Abzug jener, die wieder auswanderten. Was wir seit Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU erleben, ist eine unkontrollierte Massenzuwanderung mit weitreichenden, negativen Folgen für unser Land. Mit der Annahme der «Begrenzungsinitiative» kann das Schweizervolk diese Masslosigkeit beenden und die Zuwanderung wieder selbstständig steuern. Ein JA zur Begrenzungsinitiative ist ein Ja für eine massvolle Zuwanderung.

Heute hat jeder EU-Ausländer das Recht, samt Familie in die Schweiz einzuwandern und hier eine Stelle zu suchen oder anzunehmen, völlig unabhängig von Ausbildung oder Qualifikationen. Die Schweiz ist wegen ihres hohen Lohnniveaus, den ausgebauten Sozialleistungen und der herausragenden Lebensqualität ein Magnet für viele Zuwanderer. Jedes Jahr ziehen deshalb viel mehr Ausländer in die Schweiz, als die Schweiz verlassen.

Diese Masse an Ausländern in so kurzer Zeit stellt eine enorme Belastung für unsere Heimat, Infrastruktur, Sozialwerke, Umwelt und Integrationsfähigkeit dar. Kein Land schafft es, längerfristig mit einer solchen Bevölkerungsexplosion fertig zu werden. Hier setzt die «Begrenzungsinitiative» an: Sie will, dass die für die Schweiz schädliche Personenfreizügigkeit mit der EU beendet wird. Die Schweiz muss wieder selber entscheiden können, wie viele Arbeitskräfte sie aufnehmen und wie stark sie wachsen will. Machen wir weiter wie bisher, dann ist eine 10-Millionen-Schweiz schon bald Realität.

### **Folgen der unkontrollierten Massenzuwanderung im Alltag**

Die Auswirkungen dieser verhängnisvollen Entwicklung sind täglich spürbar:

- stagnierende Löhne, Altersarbeitslosigkeit, steigende Sozialhilfequoten;
- zunehmende Ausländerkriminalität;
- steigende Mieten und Bodenpreise, Zubetonierung von wertvollem Kulturland;
- steigender Wasser- und Energiebedarf;
- verstopfte Strassen und überfüllte, unpünktliche oder ausfallende Züge;
- Schulklassen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil fremdsprachiger Kinder, ohne Kenntnisse einer Schweizer Landessprache;
- Kulturwandel in unseren Dörfern, Städten, Schulen und bei Freizeitaktivitäten;
- ausländische Vorgesetzte, Personalchefs und Beamte;
- steigende Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien.

Die **COVID-Pandemie** hat deutlich gezeigt, dass die **bilateralen Verträge** ein Schönwetterkonzept sind. In der Krise schaut jeder für sich und nimmt, was er kriegen kann – auch wenn er es anderen vorenthalten muss, so geschehen bei für die Schweiz bestimmte und bezahlte Schutzmaskenlieferungen. Deshalb muss unser Land sicherheitsrelevante Güter, die zum Schutz der Bevölkerung schnell verfügbar sein müssen, wieder vermehrt im Inland produzieren. Das gilt auch für Nahrungsmittel und Energie.

Bereits in wirtschaftlich «guten» Zeiten sind **innerhalb von 13 Jahren eine Million Menschen** – zwei Drittel davon aus der EU – in die Schweiz gekommen, um hier Arbeit oder einen Platz in unserem Sozialsystem zu finden. Heute zeichnet sich ab, dass es in all unseren Nachbarstaaten bald zu Massenarbeitslosigkeit kommt. Wenn wir nicht wollen, dass sich noch mehr Menschen aufmachen, um in der Schweiz zu jedem Lohn einen Arbeitsplatz oder einen Platz in unserem Sozialsystem zu finden, dann müssen wir jetzt die Einwanderung wieder selbst kontrollieren. Das heisst: Jetzt Schweizer Arbeitsplätze schützen, statt noch mehr billige EU-Arbeitskräfte ins Land holen! Jetzt das Sozialsystem für uns Schweizer schützen! In der Krise sind in der Schweiz auch viele Spezialisten arbeitslos geworden – daher kann kaum von einem Mangel an Fachkräften die Rede sein. Es kann nicht sein, dass wir in dieser Situation weiter Tür und Tor öffnen für Wirtschafts- und Sozialmigranten aus aller Welt sowie für schlecht qualifizierte Arbeitskräfte aus der EU. Heute brauchen wir dringender denn je eine kontrollierte und an den Bedürfnissen unseres Landes und unserer Gesellschaft ausgerichtete Zuwanderung.

### Situation in der Schweiz vor und nach Covid-19 (Stand 30. Juni 2020)

	31.12.2019	30.06.2020
Arbeitslose	2.5%	3.2%
Erwerbslosenquote	4.0% (Dez. 2019)	4.7% (März 2020)
Offenen Stellen	78'000	67'300 (1. Q.)
Ausfuhren	242 Mrd. CHF	94 Mrd. CHF <sup>1</sup>
BIP	1% <sup>2</sup>	-6.2% <sup>3</sup>
Nettozuwanderung (Jan. bis Mai)	21'613	22'960
Neuverschuldung	-2.5 Mrd. CHF (2019) <sup>4</sup>	35 Mrd. CHF (1. HJ.) <sup>5</sup>
Festgenommene illegale Einwanderer (Ø pro Monat) <sup>6</sup>	1'777	398 <sup>7</sup>

<sup>1</sup> Gemäss EZV [Swissimpex](#).

<sup>2</sup> Gemäss provisorischen Zahlen des SECO vom [16. Juni 2020](#).

<sup>3</sup> Gemäss Prognose des SECO vom [Juni 2020](#).

<sup>4</sup> Gemäss [Gemäss Eidgenössischer Finanzverwaltung](#).

<sup>5</sup> «Bundesrat will Corona-Schulden ohne Sparpakete und Steuererhöhungen tilgen», HZ, 1. Juli 2020.

<sup>6</sup> Monatszahlen EZV 2020 bezugnehmend auf die rechtswidrigen Aufenthalte (Anzahl Aufgriffe) vom 31. Mai 2020.

<sup>7</sup> Die Zahl bezieht sich auf die COVID-19 Monate zwischen März bis Mai 2020. Der abschreckende Einfluss der Grenzkontrollen auf illegale Grenzübertritte ist offensichtlich.

## **Schluss mit dem Rechtsanspruch auf Zuwanderung**

Seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007<sup>8</sup> bestimmen wir nicht mehr selbst, wer in die Schweiz kommen darf. Alle EU-Ausländer haben das Recht, in die Schweiz einzuwandern. Mit der Annahme der Massenweinsteinwanderungsinitiative 2014 verlangte das Schweizer Volk, dass dieser Rechtsanspruch auf Zuwanderung beseitigt wird. Doch die Mehrheit von National- und Ständerat setzte den Volkswillen nicht um, weil den Grosskonzernen billige Ausländer und kurzfristige Profite mehr wert sind, als das langfristige Wohl der Schweiz. Die «Begrenzungsinitiative» korrigiert das. Die Zuwanderung soll ohne Wenn und Aber wieder eigenständig von der Schweiz geregelt und kontrolliert werden.

## **Landschaft, Umwelt und Infrastruktur gelangen an ihre Grenzen**

Die Konsequenzen der zunehmenden Überbevölkerung unseres kleinen Landes sind gravierend. Für die Million Zuwanderer der vergangenen 13 Jahre musste eine Fläche im Umfang von 57'000 Fussballfeldern überbaut werden. Das sind 407 Millionen Quadratmeter Natur, die zubetoniert wurden. Dies unter anderem für rund 454'000 neue Wohnungen. Eine Million Zuwanderer bedeuten aber auch 541'000 Autos und 800 Busse mehr auf den Strassen sowie 11,34 Milliarden zusätzlich zurückgelegte Kilometer in Personenwagen. Eine Million Zuwanderer verbrauchen zusätzlich 2 Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr. Dies entspricht der Leistung von an die 500 Gross-Windanlagen. Und schliesslich konsumieren eine Million Zuwanderer jährlich 59 Milliarden Liter Trinkwasser.

## **JA zu bilateralen Abkommen – aber nicht um jeden Preis**

Die Schweiz will mit möglichst allen Staaten der Welt durch bilaterale Abkommen ein gutes Verhältnis pflegen. Auch mit der EU sind bilaterale Verträge oder Abkommen grundsätzlich ein guter Weg, um die Beziehung zu regeln. Doch wie hoch ist der Preis? Die heutige Masslosigkeit bei der Zuwanderung gefährdet unsere Selbstbestimmung, Arbeitsplätze, Sicherheit, Landschaft, Umwelt sowie letztlich unseren Wohlstand. Denn von der Personenfreizügigkeit profitieren nur wenige in diesem Land. Die meisten Schweizerinnen und Schweizer leben in ihrem eigenen Land mit alltäglichen Nachteilen und gravierenden Folgen. Darum müssen wir die Personenfreizügigkeit beenden. Bei den bilateralen Verträgen mit der EU müssen wir uns auf Bereiche konzentrieren, bei denen eine Zusammenarbeit beiden Seiten langfristig nützt.

---

<sup>8</sup> Am 1. Juni 2007 wurde die unbeschränkte Personenfreizügigkeit für die EU-15/EFTA Staaten auf die Schweiz angewendet. Bürger der folgenden Staaten erhielten ab diesem Zeitpunkt unbegrenzten Zugang zur Schweiz: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein (EFTA), Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island (EFTA), Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen (EFTA), Österreich, Portugal, Schweden, Spanien. Quelle: [SEM](#)

## **Letzte Gelegenheit, eine 10-Millionen-Schweiz zu verhindern**

Die Initiative will weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung aller bilateralen Abkommen mit der EU. Der Bundesrat wird lediglich beauftragt, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU neu zu verhandeln und, falls dies nicht gelingen sollte, dieses spätestens zwölf Monate nach Annahme der «Begrenzungsinitiative» ausser Kraft zu setzen. Denn dieses Abkommen schadet unserem Land mehr, als es nützt. Mit diesem Wunsch steht die Schweiz nicht alleine da. Der BREXIT ist nur zustande gekommen, weil die Personenfreizügigkeit Grossbritannien mehr Schaden als Nutzen brachte. Faktisch hat Grossbritannien die EU am 31. Januar 2020 verlassen. Ab diesem Datum hat eine 11-monatige Übergangsphase bis Ende 2020 begonnen. Während dieser Phase definieren Grossbritannien und die EU ihre bilateralen Beziehungen neu. Das Beispiel von Grossbritannien zeigt klar, dass Verhandlungen mit der EU möglich sind: Im Vorfeld des BREXIT, hatte Grossbritannien konsequent am Austritt aus der EU festgehalten und plötzlich hat ihnen die EU einen Vertrag vorgeschlagen. Wie der BREXIT zeigt, ist die «Begrenzungsinitiative» eine vernünftige und massvolle Initiative.

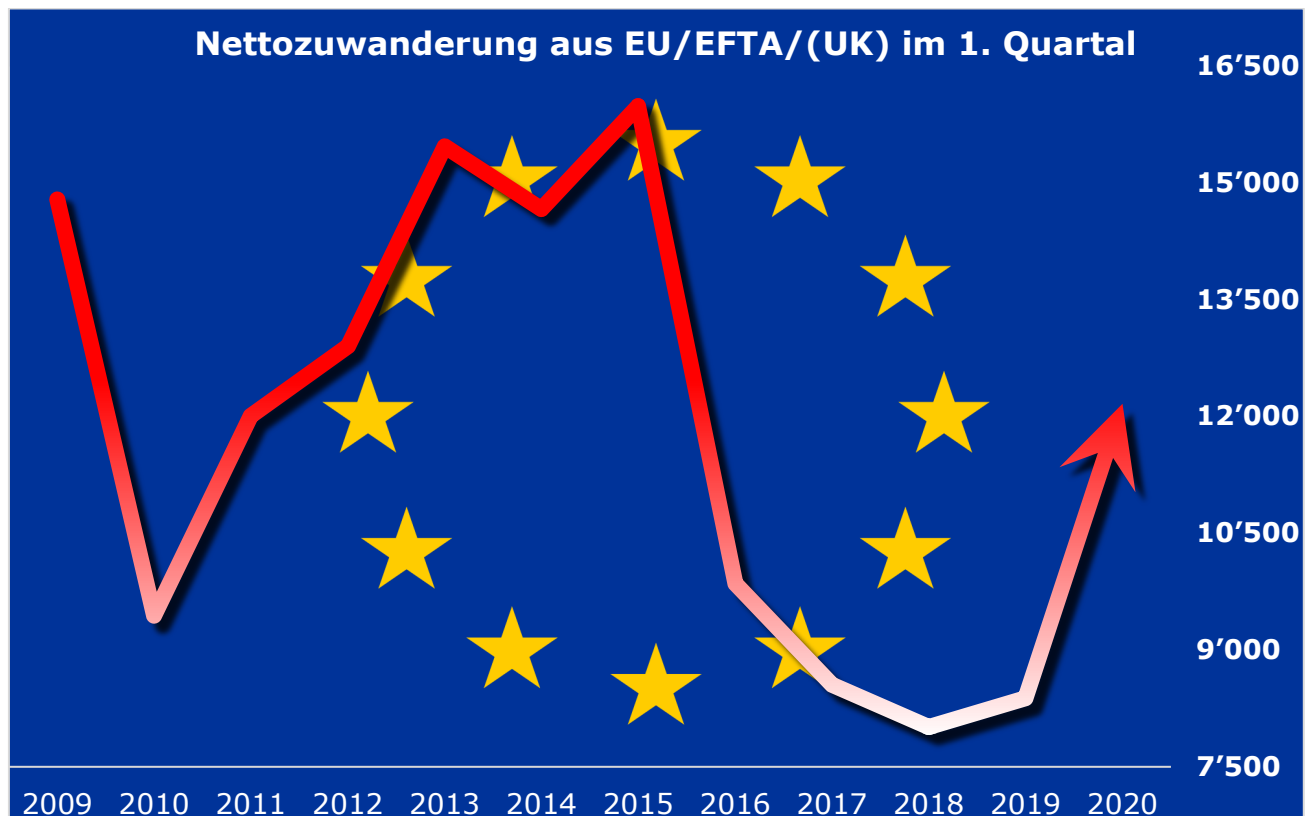
**Ein JA zur Begrenzungsinitiative ist ein JA zu einer massvollen Zuwanderung. Diese Volksinitiative ist die einzige verbleibende Möglichkeit, um eine 10-Millionen-Schweiz und eine weitere Überlastung unserer Infrastrukturen noch zu verhindern.**

## **2. Die CORONA-Krise und die Folgen für unser Land**

Trotz des Virus und geschlossener Grenzen ging die Zuwanderung in unser Land auch während der Corona-Krise unvermindert weiter. Insgesamt betrug die Nettozuwanderung im ersten Quartal 2020 Jahres 18'386 Personen. Die Hauptursache dafür ist die Personenfreizügigkeit: Mit 12'167 Personen kommen zwei Drittel der Zuwanderer aus den EU- und EFTA-Staaten. Noch nie hat die Nettozuwanderung aus der EU im Vergleich zu einem Vorjahresquartal derart stark zugenommen. Ohne das Mitte März aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeführte strikte Grenzregime wäre diese Zahl noch höher gewesen. Künftig muss sich die Schweiz auf eine Zuwanderungswelle gefasst machen. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise und der massiven Arbeitslosigkeit in den EU-Staaten wird sich ein Grossteil der Menschen dort aufmachen, um in der Schweiz um jeden Preis und zu jedem Lohn Arbeit oder einen Platz in unserem Sozialsystem zu finden. Zum Schutz der Menschen in der Schweiz vor Arbeitslosigkeit und Armut müssen wir deshalb jetzt dringend die Zuwanderung begrenzen.



**Bereits im April - also noch während des Corona-bedingten Lockdowns - drängten rund 10'000 EU-Ausländer in den Schweizer Arbeitsmarkt - darunter 3'500 zusätzliche Grenzgänger. Im Mai waren es erneut über 8'000 EU-Ausländer, davon 4'850 neue Grenzgänger, trotz offiziell immer noch geschlossenen Grenzen. Wie die Statistiken des Bundes zeigen, ist es ein Märchen, dass es sich bei den EU-Zuwanderern um dringend benötigte Fachkräfte handelt. Nur gerade 399 der im April zugewanderten EU-Ausländer sind im Medizin- und Gesundheitsbereich tätig. Gemäss Statistik verzeichneten das Gast- und das Baugewerbe, die Landwirtschaft sowie der Bereich Planung, Beratung und Informatik am meisten Zuwanderer. Im Mai war es ähnlich: Nur 387 EU-Ausländer wanderten ein, um im Gesundheitswesen zu arbeiten.<sup>9</sup>**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis SEM Ausländerstatistiken 1. Quartal 2010-2020.

### **Jeder Staat entscheidet für sich selbst**

In Krisenlagen schmilzt die viel beschworene Solidarität der EU-Staaten wie Butter an der Sonne. Auch in der Corona-Krise ist sich jeder EU-Staat selbst am nächsten und handelt eigenmächtig. Die EU-Länder halten sich weder an die Prinzipien des freien Handels, welche von der Welthandelsorganisation (WTO) propagiert werden, noch an den stets gepriesenen grenzenlosen europäischen Binnenmarkt.

<sup>9</sup> Statistik Zuwanderung April / Mai 2020. BFS, 2020.

## **Das Ende des freien Warenverkehrs**

Es braucht wenig, um den freien Warenverkehr in Frage zu stellen. Internationale Spannungen aufgrund einer Krise, auf welche die Staaten nicht vorbereitet sind, gefährden den freien Warenverkehr von lebenswichtigen Gütern. Deshalb muss der Handel von Schutzausrüstungen unkompliziert und grenzüberschreitend funktionieren. Doch statt kurze Transportwege und unbürokratische Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die Schutzausrüstung schnell ausgeliefert werden konnte, verfügte die EU-Kommission am 14. März 2020, dass Schutzausrüstung nur noch mit der Genehmigung des jeweiligen Mitgliedstaates ausgeführt werden dürfe. Serbien konnte als potenziell zukünftiges EU-Mitglied keine Schutzmasken von der EU kaufen und wandte sich erfolgreich an China.<sup>10</sup>

Auch in der Schweiz musste man gefährlich lange auf die Ankunft von 200'000 Mundschutzmasken warten, weil die in China bestellten Masken, am deutschen Zoll blockiert wurden. Erst nach zwei Wochen Blockade wurden die Masken doch noch in die Schweiz geliefert. Die Gründe für diese Blockade von rechtmässig eingekauften Gütern wurden unter dem Deckeln gehalten.<sup>11</sup>

## **Grenzkontrollen nützen – weniger Kriminalität während der Corona-Krise**

Der weltweite Lockdown gegen die Corona-Pandemie hat nicht nur Terroranschläge erschwert, sondern auch die Kriminalität stark reduziert.<sup>12</sup> Während der Lockdown-Monate registrierte etwa die Schaffhauser Polizei eine Abnahme der Einbruchs- und Einschleibdiebstähle. –zwischen Anfang März und Ende Mai gab es im Kanton Schaffhausen nur gerade 17 Fälle. Das entspricht 1,3 Fällen pro Woche - im Jahr 2019 waren es wöchentlich 3,9 Fälle. Allein weil die Grenzen geschlossen beziehungsweise systematisch kontrolliert waren, nahm auch der Kriminaltourismus ab.<sup>13</sup> Ähnlich sieht die Situation in Biel aus, gemäss dem dortigen Polizeichef haben „Diebstahl und Gewalt [...] abgenommen, allein schon deshalb, weil weniger Leute unterwegs sind und kaum Veranstaltungen stattfinden.“ Zudem sind auch in Biel seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie die Einbrüche und Diebstähle massiv zurückgegangen. Der Bieler Polizeichef nennt die Gründe: «Die Schliessung der Landesgrenzen hat den blühenden Kriminaltourismus mit einem Schlag unterbrochen.»<sup>14</sup> Auch der Bundesrat bestätigt in seiner

---

<sup>10</sup> «Verbot für Medizingüter-Export schadet», Handelsblatt, 30. März 2020.

<sup>11</sup> Es besteht im Rahmen des WTO-Vertragswerk GATT die Möglichkeit eine Sicherheitsklausel (Artikel XXI) anzurufen, um die Ausfuhr von Gütern zu stoppen und den Handel zu unterbrechen. Dies, wenn der betroffene Staat von sich aus geltend macht, dass er sich in seiner eigenen Sicherheit bedroht fühlt. Der Artikel XXI wurde aber zum besagten Zeitpunkt nicht angerufen.

<sup>12</sup> Corona und der (Bio-) Terrorismus, Finanz und Wirtschaft vom 20. Juni 2020.

<sup>13</sup> Mehr Nachbarschaftsstreit in der Krise, Schaffhauser Nachrichten vom 16. Juni 2020.

<sup>14</sup> Diebstahl und Gewalt haben abgenommen, Bieler Tagblatt vom 13. Mai 2020.

Antwort auf eine Frage im Parlament, dass die Einbruchdiebstähle rund um die Hälfte zurück gingen.<sup>15</sup>

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat - um die Covid-19 Massnahmen gezielt umzusetzen - schweizweit rund 130 kleinere Grenzübergänge geschlossen, systematische Binnenkontrollen wiedereingeführt und Einreisebestimmungen erlassen, 112'049 Personen zurückgewiesen und 15'400 Straftaten festgestellt.<sup>16</sup> Es handelte sich unter anderem um Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz, das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz sowie darüber hinaus auch um Urkunden- und Strassenverkehrsdelikte. Exemplarisch für die effektive Fahndungsarbeit ist die Festnahme eines 40-jährigen Algeriers, der aus Frankreich kommend in die Schweiz einreisen wollte. Der Mann war unter anderem wegen Mordes zur Festnahme ausgeschrieben. Daneben lag eine Einreisesperre in die Schweiz vor. Ein weiteres Beispiel ist die Sicherstellung von 30 Kilogramm Kokain, geschmuggelt in einem Lastwagen.

### **Anstieg Arbeitslosenzahlen nach Branchen**

Covid-19 hat die Spannungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt verschärft. Insbesondere die schlechter Qualifizierten Arbeitskräfte verloren überdurchschnittlich oft ihre Stelle. Im Juni 2019 waren beispielsweise im Bereich des Gastgewerbes 7'767 Arbeitslose registriert, ein Jahr später (Juni 2020) waren es dann schon mehr als das Doppelte (15'833).<sup>17</sup> Die Anzahl der Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren, welche sich noch nicht die notwendigen Qualifikationen aneignen konnten, um auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bestehen zu können, erhöhte sich im selben Zeitraum um 77% von 9'762 auf 17'317.<sup>18</sup> Gesamthaft stieg die Anzahl von Arbeitslosen in Hilfsfunktion im gleichen Zeitraum um 56%.<sup>19</sup>

---

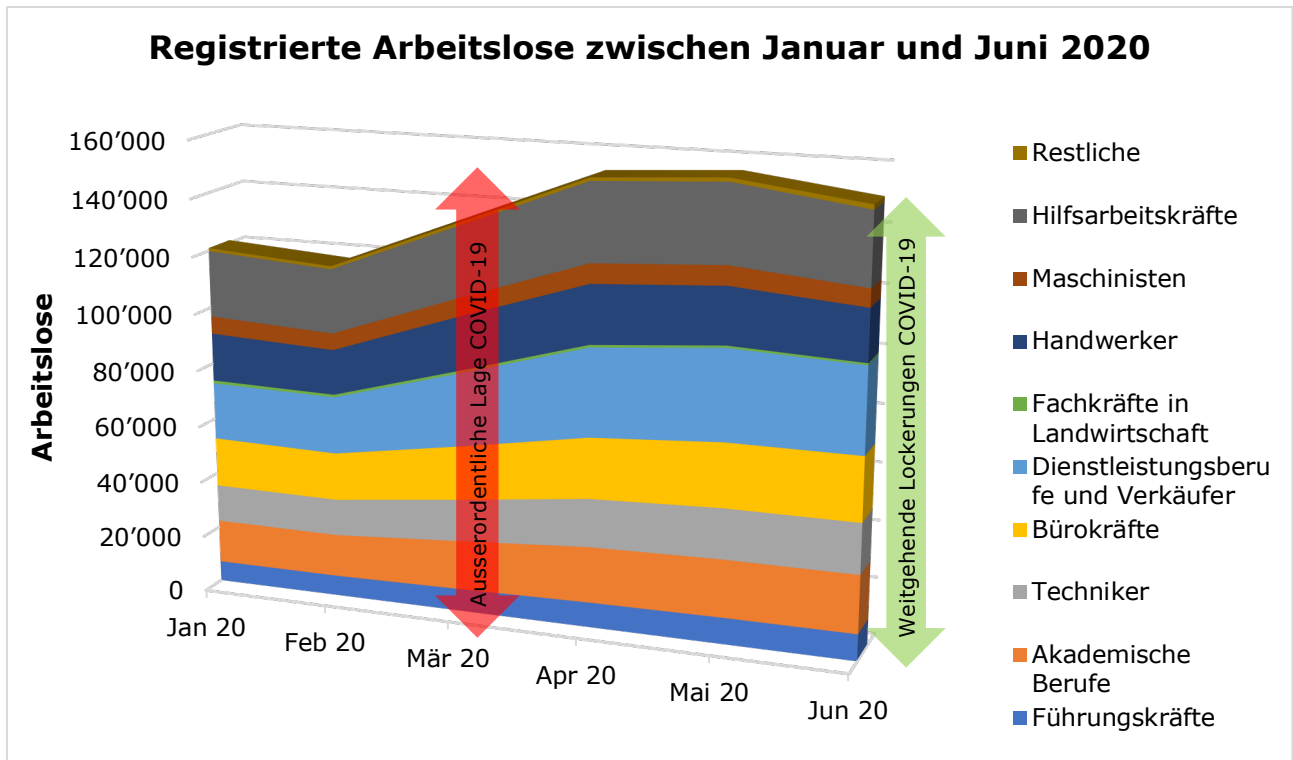
<sup>15</sup> 20.5394. Frage von Nationalrat Zuberbühler (SVP). Miese Zeiten für Kriminelle? Gibt es Anhaltspunkte zur Wechselwirkung zwischen Corona-bedingter Grenzschliessung und Straftaten?

<sup>16</sup> Medienmitteilung der Eidgenössischen Zollverwaltung vom 30. Juni 2020.

<sup>17</sup> SECO, [Die Lage auf dem Arbeitsmarkt](#), T3 (Registrierte Arbeitslose nach Wirtschaftszweigen), Juni 2019 und Juni 2020 im Vergleich.

<sup>18</sup> SECO, [Die Lage auf dem Arbeitsmarkt](#), T8 (Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jahre)), Juni 2019 und Juni 2020 im Vergleich.

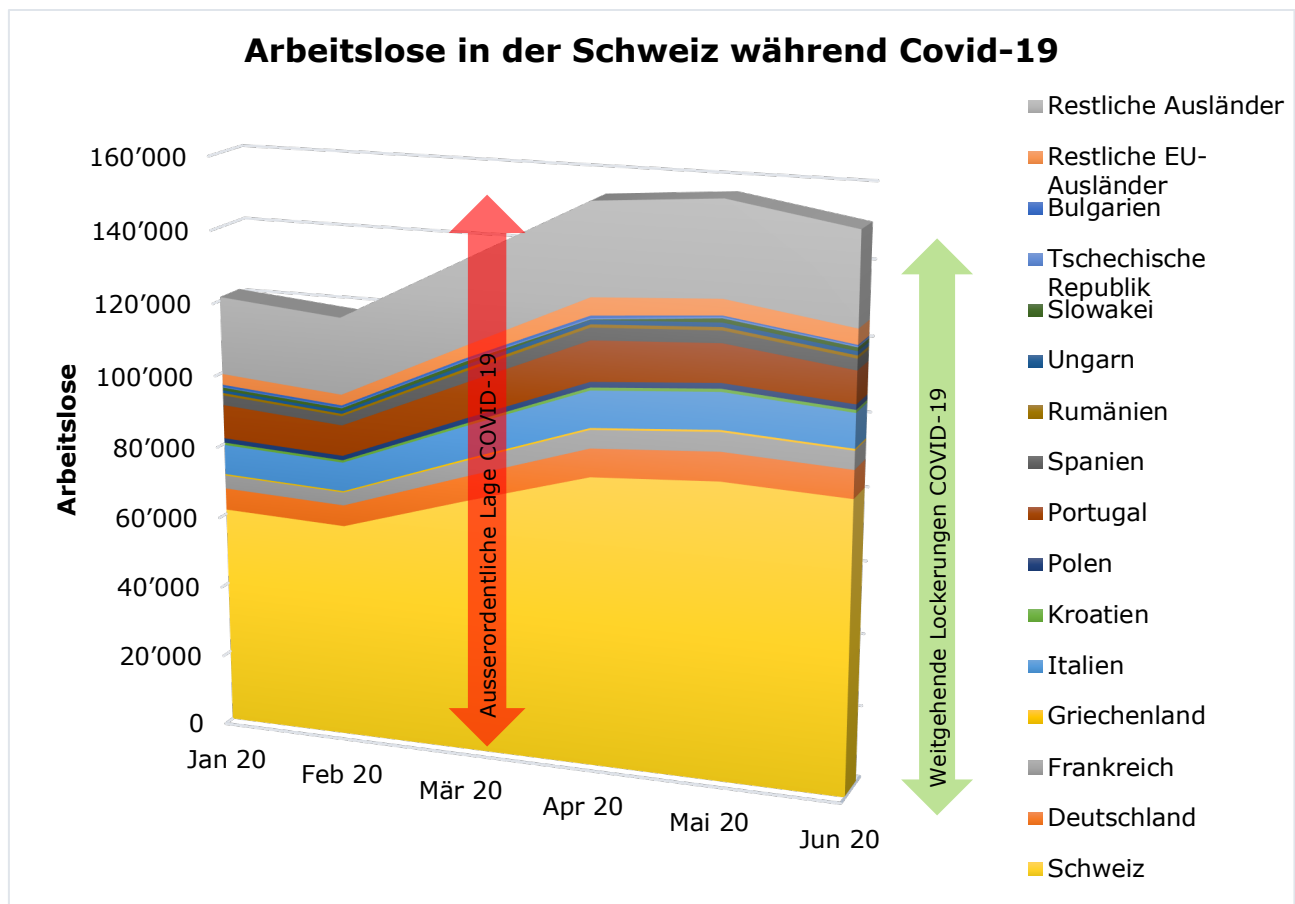
<sup>19</sup> SECO, [Die Lage auf dem Arbeitsmarkt](#), T6 (Registrierte Arbeitslose nach zuletzt ausgeübte Funktion), Juni 2019 und Juni 2020 im Vergleich.



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf: SECO, Registrierte Arbeitslose nach Berufsgruppen.

### Entwicklung Arbeitslosengelder nach Nationalitätengruppen

Parallel zu der erhöhten Arbeitslosigkeit von unqualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz haben bestimmte EU-Ausländer ein überdurchschnittliches Risiko, arbeitslos zu werden. Dies hat die Covid-19 Krise bestätigt. Die Arbeitslosen aus Italien, Deutschland und Spanien nahmen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um fast 60% zu, diejenigen aus Rumänien und Griechenland gar um fast 75%. Bulgaren, Ungaren und Slowaken konnten sich gar nicht auf dem Schweizer Arbeitsmarkt etablieren und steigerten ihre Arbeitslosigkeit zwischen 83% und 88%. Demzufolge war die Covid-19 Krise ein Hauptreißer dieser steigenden Arbeitslosigkeit.

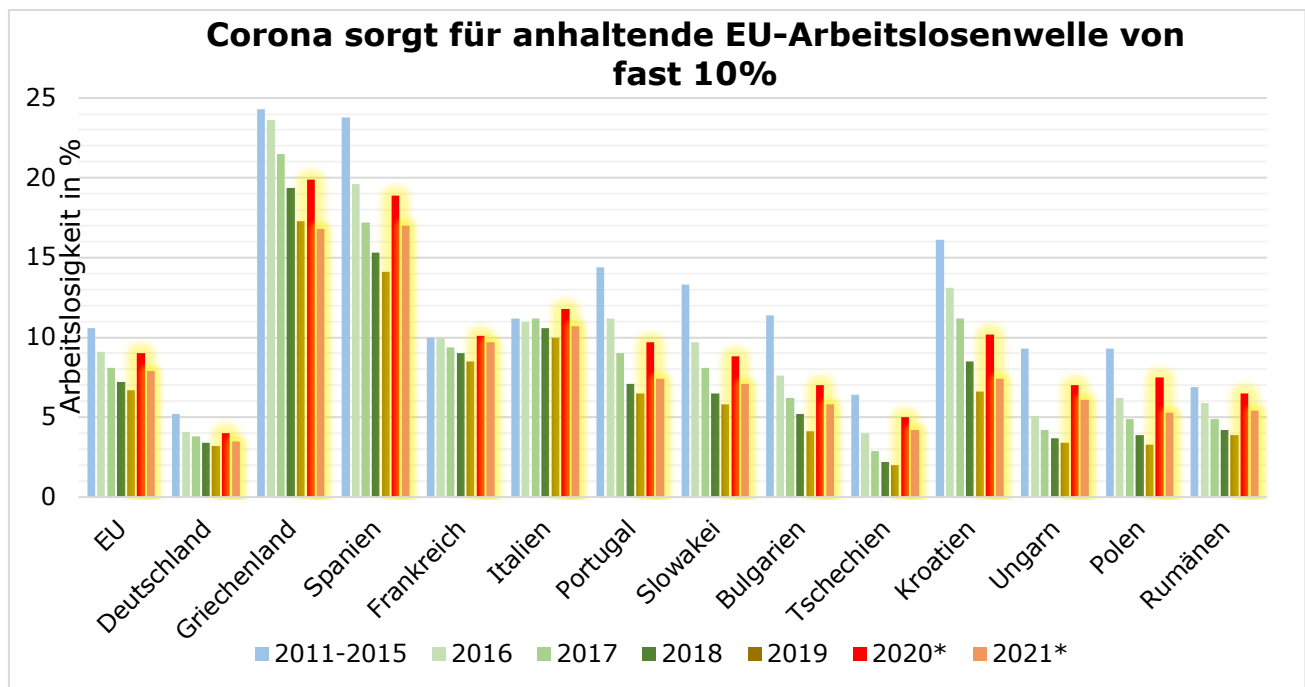


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf: SECO, Registrierte Arbeitslose nach Nationalitätengruppen und Herkunftsländern.

### Arbeitslosenzahlen EU

Die bereits in der Schweiz wohnenden EU-Zuwanderer und die EU-Grenzgänger belasten die Sozialwerke der Schweiz, insbesondere durch den Bezug von Arbeitslosengeldern. Zusätzlich werden aber auch die anhaltend düsteren EU-Konjunkturprognosen für das Jahr 2020 und 2021 dazu führen, dass EU-Zuwanderer vermehrt in der Schweiz anstreben eine Erwerbstätigkeit zu suchen und gleichzeitig bei einem Scheitern die Schweizer Sozialversicherungen belasten. Die Arbeitslosigkeit in der EU betrug im Mai 2020 6.7%.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Eurostat, Zahlen für EU-27 Länder.



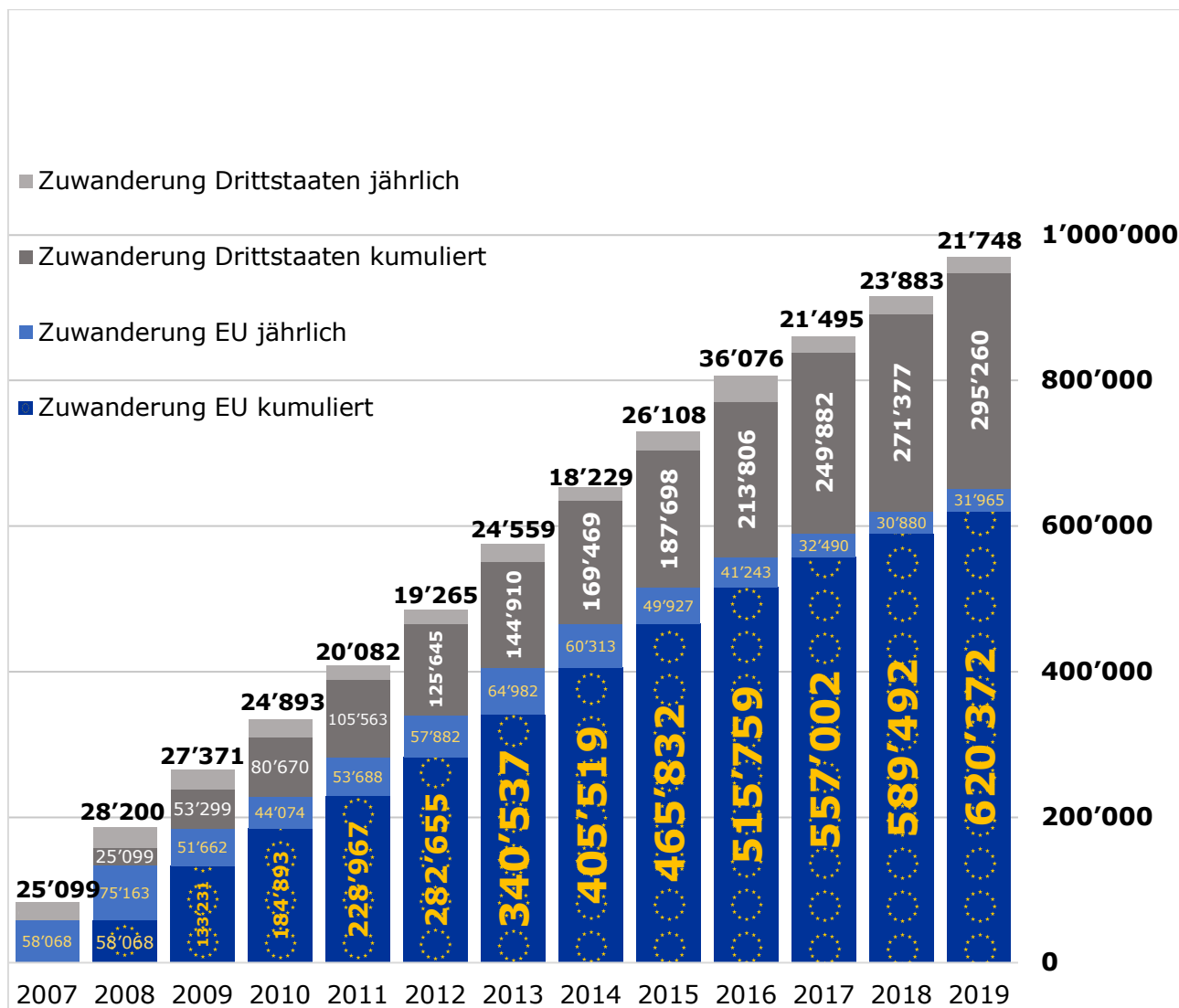
\*Prognosen für die Jahre 2020 und 2021.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der [Frühjahrsprognose 2020 der EU Kommission](#) vom 6. Mai 2020. Die EU-Kommission erwartet eine Arbeitslosigkeit von 9.5% im Jahr 2020 bzw. 8.5% im Jahr 2021 für das Euro-Währungsgebiet.

**Fazit: Mit der Corona-Krise droht der Schweiz eine neue Zuwanderungswelle. Die gestiegene Arbeitslosigkeit in unseren Nachbarstaaten wird dazu führen, dass viele ihr Glück in der Schweiz suchen werden, mit entsprechend niedrigen Lohnvorstellung. Diese Billig-Konkurrenz aus der EU wird die Arbeitnehmenden in der Schweiz weiter verdrängen. Damit werden zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer arbeitslos. Trotz Grenzschiessungen drängten bereits im April 2020 rund 10'000 EU-Ausländer in den Schweizer Arbeitsmarkt. Es ist daher höchste Zeit, die Zuwanderung mit der BGI wieder eigenständig zu steuern.**

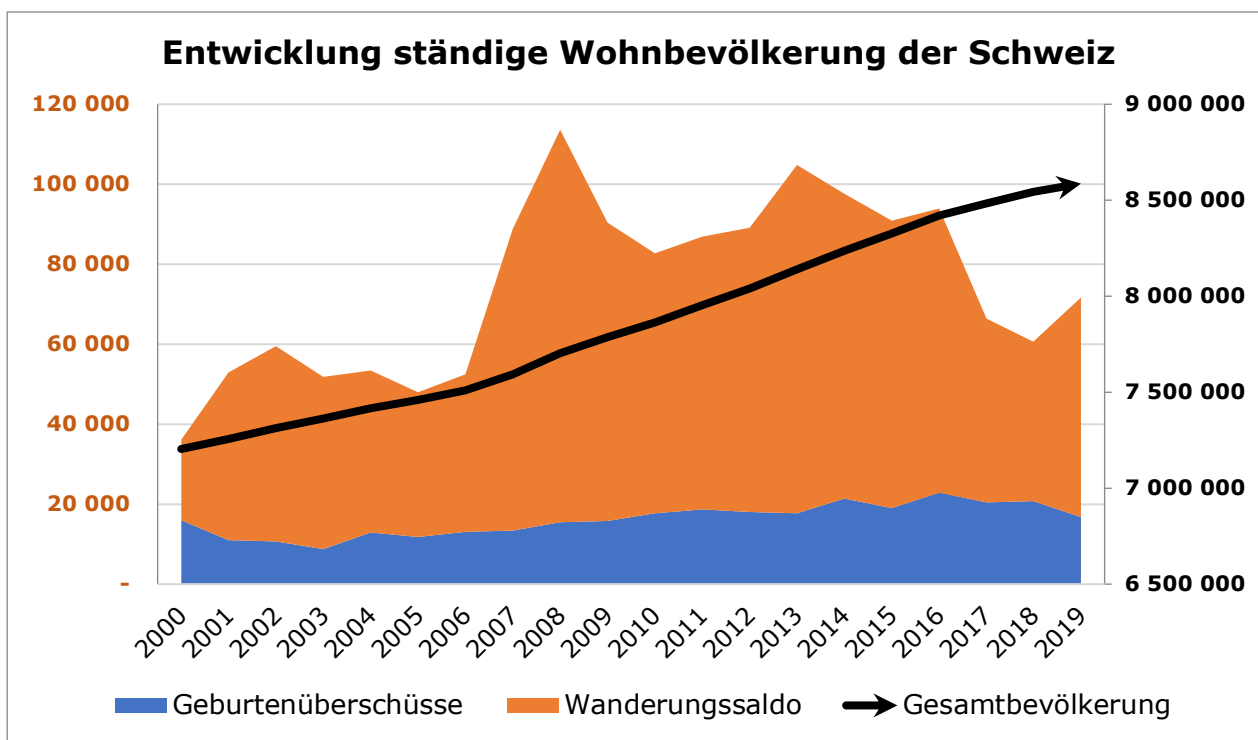
### 3. Eine Million Zuwanderer in 13 Jahren

Seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahre 2007 bis 2019 hat die Bevölkerung der Schweiz allein wegen der Zuwanderung um eine Million Ausländer zugenommen. Das entspricht in etwa dem Kanton Bern. Rund zwei Drittel dieser Personen stammten aus den EU-Staaten und kamen via Personenfreizügigkeit in die Schweiz. Rund ein Drittel der Zuwanderer stammt aus dem Rest der Welt, Flüchtlinge und Wirtschaftsmigranten eingeschlossen.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BFS, «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter». Für Zahlen betreffend 2019 (inklusive Einwanderungen von EFTA-Bürgern), siehe [Medienmitteilung](#) des SEM vom 30.01.2020.

Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz hat sich im gleichen Zeitraum auf über 8.6 Millionen erhöht. Während der Geburtenüberschuss (Geburten abzüglich Todesfälle) durchschnittlich etwa 17'000 pro Jahr betrug, ist der überwiegende Teil des Bevölkerungszuwachses auf die massive Einwanderung zurückzuführen. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme der Einwanderungen ab 2007. Kein Zufall, denn in diesem Jahr wurden die Kontingente für Zuwanderer aus der EU durch die volle Personenfreizügigkeit abgelöst.



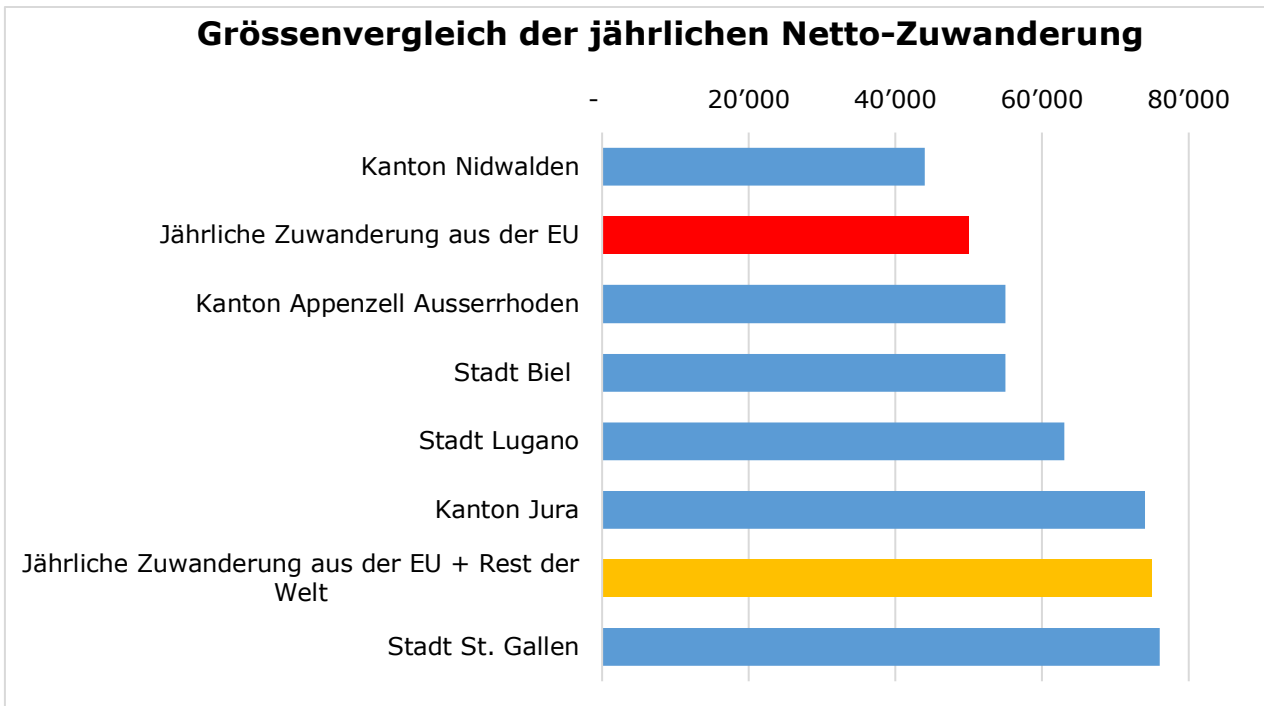
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BFS, «Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, 1861-2018» sowie BFS «Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Kanton».

Seit 2007 sind netto über 650'000 Ausländer alleine aus der EU in die Schweiz eingewandert, vergleichbar mit dem Kanton Aargau. Jährlich entspricht dies einer Nettozuwanderung aus der EU von durchschnittlich über 50'000 Personen.<sup>21</sup>

Das heisst bildlich, dass pro Jahr eine Stadt in der Grössenordnung von Biel oder ein Kanton in der Grössenordnung von Appenzell-Ausserrhodon, bestehend aus EU-Ausländern, neu in unserem Land entsteht, mitsamt den benötigten Infrastrukturen. Zusammen mit den Zuwanderern aus Drittstaaten sind es gegen 75'000 Zuwanderer pro Jahr und damit eine Stadt in der Grössenordnung von St. Gallen oder ein Kanton in der Grössenordnung des Jura.

<sup>21</sup> BfS-Statistik: «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter». <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.9466955.html>. Der durchschnittliche Wanderungssaldo der EU-Ausländer betrug zwischen den Jahren 2007 bis 2019 50'180.





Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BFS, «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter». Für Zahlen betreffend 2019 (inklusive Einwanderungen von EFTA-Bürgern), siehe [Medienmitteilung](#) des SEM vom 30.01.2020.

**Fazit: In den letzten 13 Jahren strömten netto eine Million Zuwanderer in die Schweiz. Das entspricht jährlich einem Kanton Jura oder einer Stadt St. Gallen. Zwei Drittel der Zuwanderer stammen aus der EU, deren Bürger wegen der Personenfreizügigkeit unkontrolliert in die Schweiz einwandern können. Diese Massenzuwanderung ist hauptverantwortlich, dass die Bevölkerung der Schweiz auf mittlerweile über 8.6 Millionen Einwohner angeschwollen ist.**

## **4. Vollständiger Kontrollverlust über die Zuwanderung**

Die Schweiz regelte bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen im Ausländerrecht. Ebenso hatte sie bis zur Öffnung der Grenzen mit der Integration in den Schengen-Raum im Dezember 2008 die Hoheit über die Visumserteilung und die Kontrolle der eigenen Grenzen.

Die Wirtschaft, inklusive Landwirtschaft, konnte je nach Wirtschaftslage und Perspektiven Personen aus dem Ausland – und zwar aus der ganzen Welt – rekrutieren. In einem eingespielten Prozess haben Bund und Kantone unter Einbezug der Wirtschaft die Höchstzahlen festgelegt, so wie das heute gegenüber Drittstaaten ausserhalb der EU noch immer der Fall ist. Die Schweiz hat jedoch mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU ab 2007 die Steuerungsmöglichkeiten der Einwanderung aus der Hand gegeben.

**Fazit: Mit dem Wechsel von der Kontingentierung zur Personenfreizügigkeit mit der EU hat die Schweiz aufgehört, über ihre eigene Bevölkerungsentwicklung zu bestimmen.**

## 5. Zuwanderung auch künftig Treiber des Bevölkerungswachstums

«Wie hoch das Bevölkerungswachstum und die Zunahme der Erwerbsbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten ausfallen, wird fast ausschliesslich vom Ausmass der Wanderungsbewegungen in diesem Zeitraum bestimmt.<sup>22</sup>», schreibt der Bund. In Bezug auf das Ausmass lag der Bund bisher jedoch oft daneben. Bisherige Szenarien des Bundes schätzten die Zuwanderung aus dem EU-Raum durchwegs viel zu niedrig ein. So erscheinen die Aussagen des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein zu den Bilateralen I vom 21. Mai 2000 wie blanker Hohn:

### ■ Keine massive Einwanderung zu befürchten

Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendumskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet: In Wirklichkeit sind die Wanderungsbewegungen innerhalb der EU gering. Unabhängige Studien kommen zum Schluss, dass negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Löhne ausbleiben. Dank den zusammen mit den Sozialpartnern ausgearbeiteten flankierenden Massnahmen besteht ein umfassender Schutz vor Lohn- und Sozialdumping. Dies ist besonders für die Grenzkantone von Bedeutung. Im Übrigen ist wegen der hohen Ärztedichte in der Schweiz auch keine massive Zunahme von ausländischen Ärzten zu erwarten.

Quelle: Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, Bilaterale Abkommen mit der EU, Erläuterungen des Bundesrates, S. 11.

Bei diesen Aussagen stützte sich der Bundesrat auf eine Studie von Prof. Thomas Straubhaar, die aus heutiger Sicht komplett quer erscheint: «Plausibilitätsüberlegungen lassen eine Obergrenze des Einwanderungspotenzials von (netto) jährlich 10'000 EU-Angehörigen vermuten. Eine höhere Wahrscheinlichkeit hat jedoch die Erwartung, dass das Einwanderungspotenzial (netto) weniger als 8'000 EU-Angehörigen [sic] pro Jahr erreichen dürfte (netto bedeutet Einwanderung minus Rückwanderung).»<sup>23</sup> In Tat und Wahrheit beträgt die durchschnittliche Einwanderung nun das Sechsfache. Dazu steht

<sup>22</sup> BFS «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. 2020 – 2050», S. 2. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.12847549.html>

<sup>23</sup> EDA, Presserohstoff, Ergebnisse der Studien, die im Rahmen des Integrationsberichtes 1999 erarbeitet wurden, S. 4. Abrufbar unter: [https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/berichte\\_botschaften/Integrationsbericht-1999-studien-wirt\\_de.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/berichte_botschaften/Integrationsbericht-1999-studien-wirt_de.pdf).

der Autor der Studie heute auch: «...es war ganz offensichtlich eine Fehlprognose. Dazu stehe ich, und es ärgert mich selber enorm.»<sup>24</sup>

Auch die Prognose aus dem Jahre 2010 für die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2035 voraussagen wollte, unterschätzte den anhaltenden Zustrom aus der EU. Selbst wenn das hohe Szenario herangezogen wird und lediglich die ersten drei Jahre betrachtet werden, liegen die Schätzungen des Bundes auf die folgenden drei Jahre im Durchschnitt um über 50% daneben.

<b>Jahr</b>	<b>Hohes Szenario Bund</b>	<b>Effektive Nettozuwanderung</b>	<b>Differenz absolut</b>	<b>Differenz relativ</b>
2010	35'300	44'062	8'762	+ 25%
2011	36'000	53'874	17'874	+ 50%
2012	39'100	57'915	18'815	+ 48%
2013	34'000	65'148	31'148	+ 92%
<b>Total</b>	<b>144'400</b>	<b>220'999</b>	<b>76'599</b>	<b>+ 53%</b>

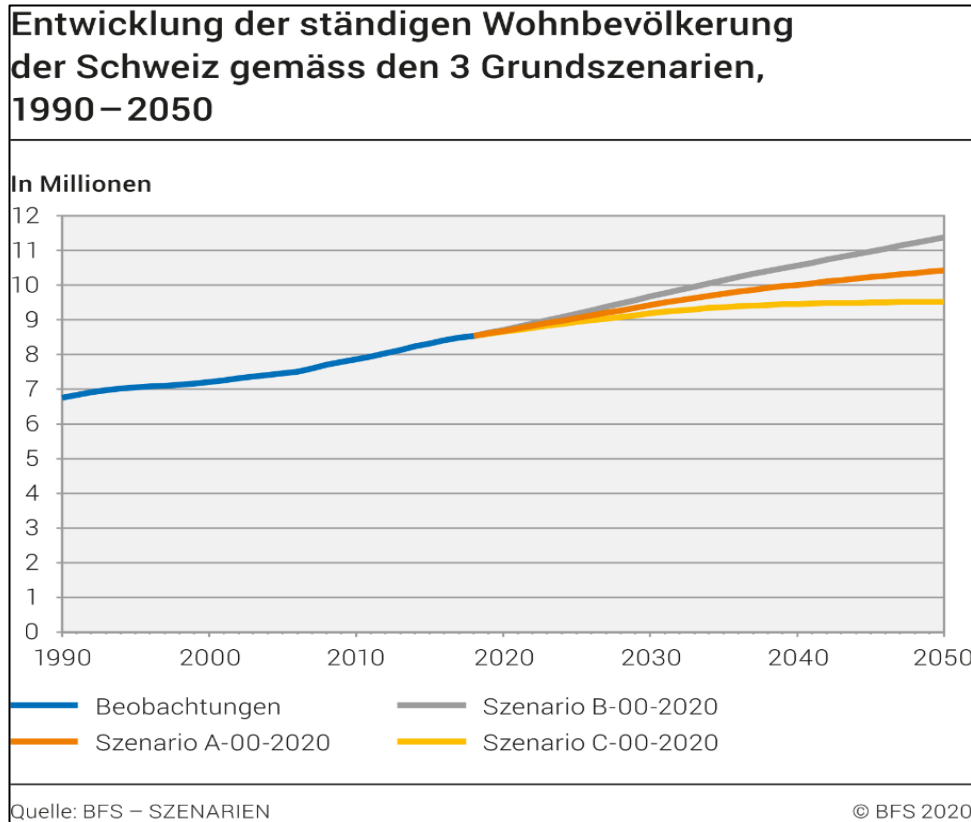
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BFS «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. 2015 – 2045», S. 39

### **Bevölkerungswachstum nimmt weiter stark zu**

Die jüngste Prognose des Bundes aus dem Jahr 2020 stellt die erwartete Bevölkerungsentwicklung wie in der Vergangenheit in einem mittleren Referenzszenario sowie einem hohen und einem tiefen Szenario dar. Im aktuellen Referenzszenario (mittleres Szenario) wird die Schweizer Bevölkerung bereits kurz nach 2040 die 10-Millionen-Marke knacken. Die Bevölkerung einzelner Kantone (GE, AG, ZG, VD, ZH) wird in den nächsten 20 Jahren bis zu 30% wachsen. Nimmt die Zuwanderung nicht wie erwartet ab, könnte die 10-Millionen-Schweiz bereits in rund 10 Jahren Realität sein. Das scheint sehr wahrscheinlich. Denn die Nettozuwanderung im 2020 liegt bereits wieder im Bereich des hohen Szenarios des Bundes, trotz Covid-19-Grenzschiessung.

Mangels eines Steuerungsmechanismus ist die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz somit fast ausschliesslich von den EU-Staaten und deren Wirtschaftslage abhängig. Nicht wir Schweizer entscheiden, wie stark die Schweiz wächst, sondern die deutsche Autoindustrie, die europäische Zentralbank, die französischen Gewerkschaften oder die Schulden der Italiener oder Griechen.

<sup>24</sup> [Straubhaar in NZZ vom 1. Juni 2017, «Ich habe die Attraktivität der Schweiz unterschätzt»](#)



**Fazit: Das Ausmass des Bevölkerungswachstums ist wegen der sich kaum veränderten Geburten- und Sterberaten beinahe komplett von der Zuwanderung abhängig. Doch ausgerechnet diese hat die Schweiz aus der Hand gegeben. So bestimmen nicht mehr wir, wie viele Ausländer in unser Land zuwandern, sondern die wirtschaftliche Entwicklung der EU. Je nach Szenario des Bundes wird die Schweiz zwischen 2030 und 2035 bis 10 Millionen Einwohner haben.**

## 6. Ziel der Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung

### 6.1. Wortlaut der Initiative

Der Wortlaut der Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

<sup>1</sup> Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

<sup>2</sup> Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

<sup>3</sup> Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

#### Übergangsbestimmungen zu Art. 121b

<sup>1</sup> Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

<sup>2</sup> Gelingt dies nicht, kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

### 6.2. Eigenständige Steuerung

*Art. 121b Abs. 1: Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.*

Die Schweiz braucht eine Zuwanderungspolitik, die es ihr ermöglicht, die Zuwanderung wieder eigenständig zu regeln.<sup>25</sup> Die Schweiz hat bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen im Ausländerrecht geregelt. Die Wirtschaft inklusive Landwirtschaft konnte je nach Wirtschaftslage und Perspektiven Personen aus dem Ausland – und zwar aus der ganzen

---

<sup>25</sup> Der bereits existierende Art. 121a Abs. 1 ist identisch mit dem vorgeschlagenen Art. 121b Abs. 1 der Bundesverfassung. Es bestand im Kontext der RASA-Initiative («Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten») jedoch die Notwendigkeit diesen Artikel wieder in die Bundesverfassung einzuführen, da die RASA-Initiative dem Art. 121a Abs. 1 widersprochen hätte. Die RASA-Initiative wurde am [13. Dezember 2017](#) zurückgezogen.

Welt – rekrutieren. In einem eingespielten Prozess haben Bund und Kantone unter Einbezug der Wirtschaft die Höchstzahlen festgelegt, so wie das heute bei den Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA-Staaten) noch immer der Fall ist. Seit Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» ist dieses Vorgehen eigentlich für die gesamte Zuwanderung in der Verfassung verankert, wurde aber auf die EU/EFTA-Staaten noch immer nicht angewendet.

Die damalige Volksinitiative vom 9. Februar 2014 «Gegen Masseneinwanderung» wurde vom Volk mit 1'463'854 Ja (50.3%) gegen 1'444'552 Nein (49.7%) und von den Ständen mit 14,5 Ja gegen 8,5 Nein angenommen.

Damaliger Initiativtext für eine Änderung der Bundesverfassung «Gegen Masseneinwanderung»

#### Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

<sup>1</sup> Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

<sup>2</sup> Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

<sup>3</sup> Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

<sup>4</sup> Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

<sup>5</sup> Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Im Dezember 2016 hat das Schweizer Parlament die vom Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungsinitiative der SVP nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Der Verfassungsauftrag, welcher eine selbstständige Steuerung der Zuwanderung durch Kontingente und Höchstzahlen verlangt, wurde mit Füßen getreten. Die damals vom

Parlament gewählte Lösung mit einem Inländervorrang<sup>26</sup> light und einer Stellenmeldepflicht hatte fatale Auswirkungen auf die Unternehmen und das Gewerbe sowie den Stellenmarkt an sich. Aus vielen Kantonen wurde gemeldet, dass die Zahl der Grenzgänger stark angestiegen sei, weil die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nun auch Grenzgänger aktiv vermitteln würden. So wurde aus dem «Inländervorrang» ein «Ausländervorrang»!

Dieser Volksentscheid war deshalb kein Votum gegen bilaterale Abkommen an sich, sondern einzig gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen in seiner derzeit bestehenden Form. Volk und Stände wollten eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung, was eine Neuaushandlung und Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens zur Folge haben müsste. Da es nicht dazu kam, weil sich die EU geweigert hatte, entsprechende Verhandlungen zu führen und der Verfassungsauftrag gemäss Artikel 121a BV nicht umgesetzt wurde, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen neu zu verhandeln und notfalls zu kündigen. Bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit werden die Grenzen nicht geschlossen und der Handel bricht nicht ab.

Die EU und die Schweiz werden weiterhin bilateral zusammenarbeiten, verhandeln und Verträge in gegenseitigem Interesse abschliessen. Alles andere ist pure Angstmacherei.

### **6.3. Falsches Prinzip der Personenfreizügigkeit nicht mehr zulassen**

*Art. 121 Abs. 2: Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.*

Ab dem Jahr 2002 hat die Schweiz mit der sukzessiven Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und der damit verbundenen Aufgabe des Kontingentsystems für EU-Ausländer die Steuerungsmöglichkeiten der Einwanderung aus der Hand gegeben.

Das «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit» vom 21. Juni 1999 beinhaltet die Einräumung eines Rechts für alle EU-Ausländer auf Aufenthalt und Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz, sowie auf Einräumung der gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Schwei-

---

<sup>26</sup> Grundsätzlich kann sich jede Person, die sich in der Schweiz aufhält und über die entsprechenden Berechtigungen verfügt, bei einem RAV als stellensuchend registrieren. Dies schliesst natürlich die EU-Ausländer mit ein. (Quelle: [Arbeit.swiss](http://arbeit.swiss))



zerinnen und Schweizer. Konkret bedeutet dies gegenüber den 450 Millionen EU-Ausländern die Einräumung der gleichen Rechte wie jene der Schweizerinnen und Schweizer auch bei den Sozialversicherungen.

Die «Begrenzungsinitiative» verbietet die Einräumung eines solchen vertraglichen Rechts auf Einwanderung in die Schweiz. Die Initiative lässt jedoch weiterhin zu, dass die Schweiz jährliche Kontingente für Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen erlässt, wie dies auch bei Personen von Drittstaaten ausserhalb der EU heute gilt.

#### **6.4. Keine Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Verträge**

*Art. 121 Absatz 3: Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.*

Dieser Absatz in der Bundesverfassung verhindert, dass bisherige Verträge oder völkerrechtliche Verpflichtungen mit einem Drittland oder einer Staatengemeinschaft, wie beispielsweise der EU, so angepasst werden können, dass sie eine Personenfreizügigkeit, welcher Art auch immer, beinhalten. Es wird damit jeglicher Art von Schlaumeierei der Bundesbehörden oder des Parlaments vorgebeugt.

## **6.5. Verhandlungen mit der EU – notfalls Kündigung**

### *Übergangsbestimmungen zu Art. 121 b*

<sup>1</sup> *Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.*

<sup>2</sup> *Gelingt dies nicht, kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.*

Der Bundesrat erhält mit Annahme der Initiative 12 Monate Zeit, um mit der EU zu verhandeln und das Personenfreizügigkeitsabkommen ausser Kraft zu setzen. Die EU hatte bis anhin jegliche Verhandlungen verweigert und mit Annahme der Initiative wird sie aus Respekt vor einem souveränen Staat den Dialog mit der Schweiz suchen. Der heutige Rechtsanspruch für sämtliche EU-Ausländer, in der Schweiz zu arbeiten, gleiche Sozialversicherungsleistungen zu beziehen oder sich frei niederzulassen, soll beseitigt werden. Falls dies nicht gelingt, hat der Bundesrat das Abkommen von sich aus innert Monatsfrist zu kündigen.

## **7. 13 Jahre volle Personenfreizügigkeit und ihre Folgen**

Verschiedene Grossunternehmen, Verbände und Parteien behaupten, die Personenfreizügigkeit sei eine Erfolgsgeschichte. Wohl hat sie es der Wirtschaft vereinfacht, sich unbegrenzt am billigen Arbeitsangebot der EU zu bedienen und damit ihre Profite auf Kosten der Allgemeinheit zu maximieren. Doch hat die grenzenlose Zuwanderung auch Schattenseiten, die für die Schweizerinnen und Schweizer in ihrem Alltag, sei es im Arbeitsleben oder privat, und für die Gesellschaft als Ganzes immer stärker spürbar werden.

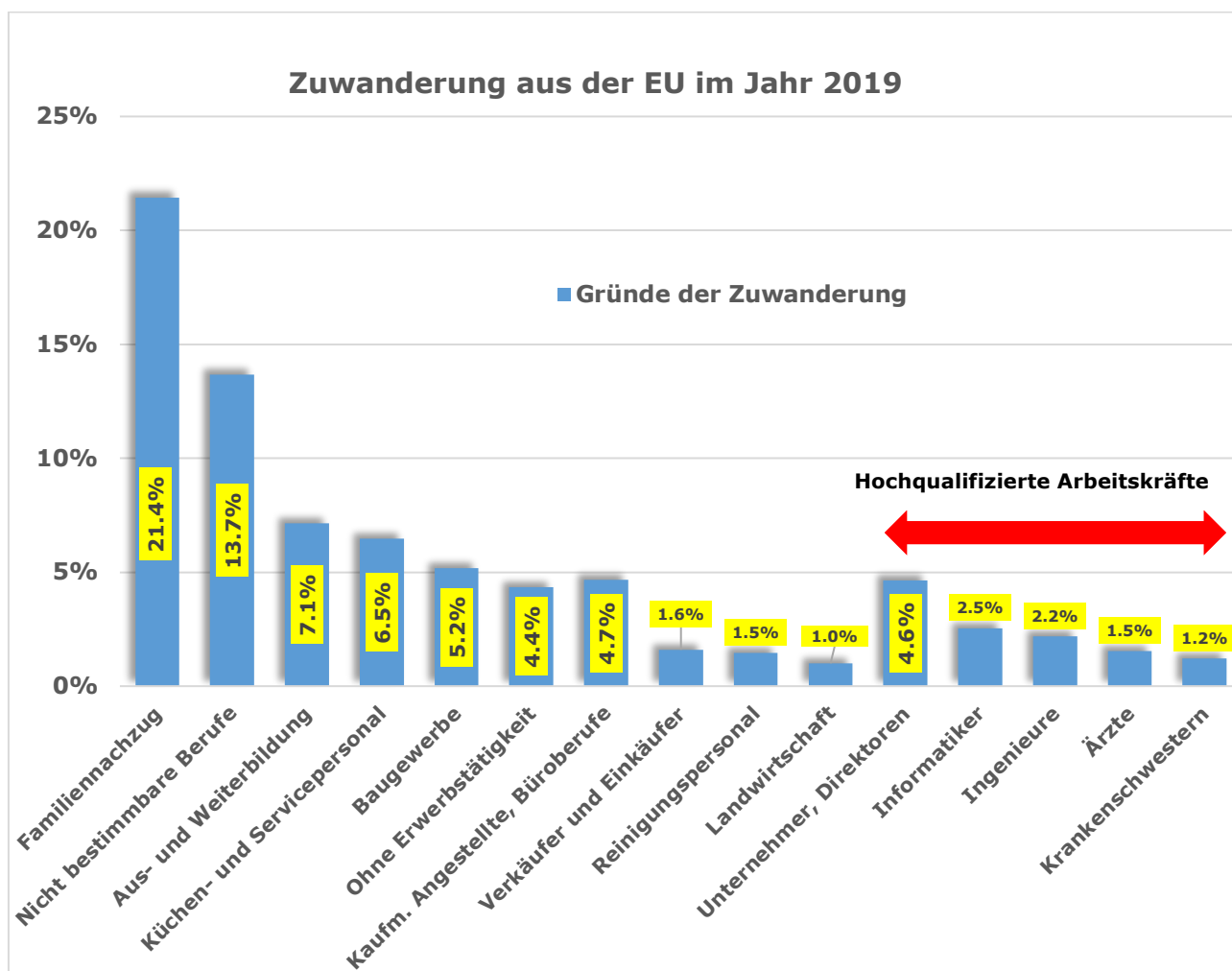
### **7.1. Billigarbeiter und Familiennachzug statt Fachkräfte**

Die Befürworter der Personenfreizügigkeit, allen voran der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse, reden immer von den Heerscharen an Hochqualifizierten, die aus der EU in die Schweiz strömen. Die Personenfreizügigkeit sei unerlässlich, um den grassierenden Fachkräftemangel in der Schweiz – trotz heutiger Personenfreizügigkeit – zu dämpfen.

Die innovativen Schweizer Unternehmen sind auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Und in gewissen Branchen trifft es tatsächlich zu, dass sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt – trotz heutiger Personenfreizügigkeit – nicht genügend Arbeitskräfte mit

der benötigten Ausbildung finden. Doch wer behauptet, die EU-Zuwanderer seien primär Fachkräfte, verkennt die Realität.

### 7.1.1. Über ein Drittel der Zuwanderer kommt nicht wegen der Arbeit

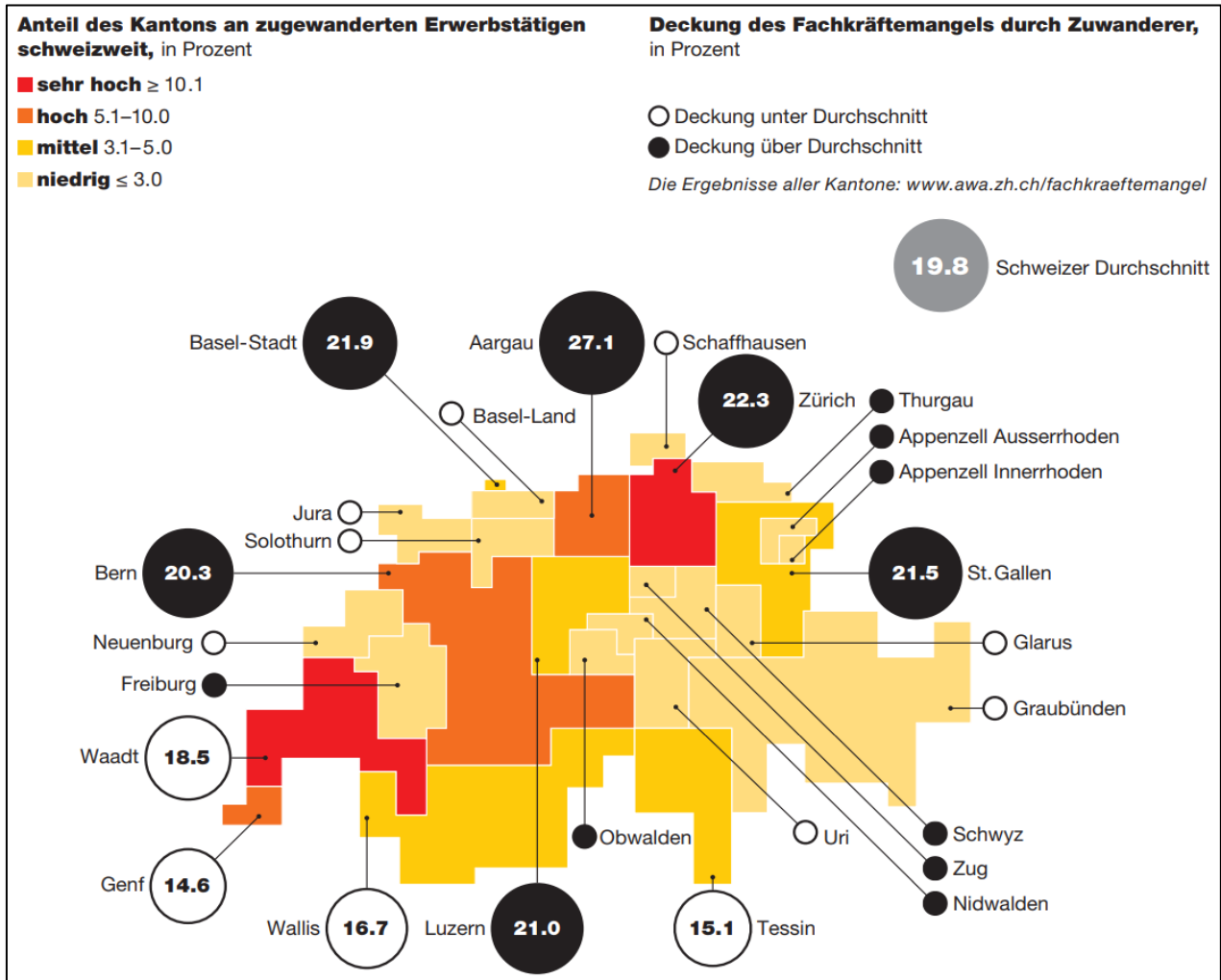


Quelle: Eigene Darstellung (Auswahl wichtigster Berufe) auf Basis von SEM (Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung vom 01.01.2004 bis am 31.12.2019). Die vier Gruppierungen (Familiennachzug, Personen, welche für den Bildungserwerb in der Schweiz eingewandert sind (Aus- und Weiterbildungen), Personen ohne Erwerbstätigkeit (z. Bsp. Rentner) und Personen, welche zum Arbeiten in die Schweiz eingewandert sind (Einwanderung nach Berufsangabe)) ergeben die Gesamtmenge (100%). Theoretisch können Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden.

Viele EU-Zuwanderer gelangen gar nicht erst wegen einer Arbeitsstelle in die Schweiz. So wanderte rund ein Viertel im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz ein, sprich es handelte sich um Kinder, Ehegatten oder Grosseltern von EU-Zuwanderern, die bereits früher in der Schweiz weilten. 4.5% der Zuwanderer kamen 2018 in die Schweiz ohne Erwerbstätigkeit, beispielsweise Stellensuchende oder Rentner.<sup>27</sup> 7.4% waren Studenten oder gelangten in die Schweiz für eine anderweitige Aus- oder Weiterbildung.

<sup>27</sup> Quelle: SEM, factsheets Personenfreizügigkeit «Aufenthalt in der Schweiz ohne Erwerbstätigkeit».

### 7.1.2. Nur jeder Fünfte arbeitet in einem Beruf mit Fachkräftemangel



Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (2016). Berufe mit hohem Fachkräftemangel. Wie stark reduziert die Zuwanderung den Mangel? S. 12.

Eine Studie des Zürcher Amtes für Wirtschaft und Arbeit<sup>28</sup> zeigt, dass von den zwischen 2007 und 2014 in die Schweiz zugewanderten Arbeitskräften im Durchschnitt nicht mal jeder Fünfte (19.8%) in einem Beruf arbeitet, bei dem ein Fachkräftemangel herrscht; im Tessin (15.1%) und in Genf (14.6%) ist es gar nur jeder siebte Einwanderer. Bei den Grenzgängern sprechen die Statistiken eine noch deutlichere Sprache. Nur gerade 16.6% der Grenzgänger tragen zur Verringerung des Fachkräftemangels bei; im Tessin ist es nicht mal jeder Achte.

<sup>28</sup> Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (2016). [Berufe mit hohem Fachkräftemangel](#). Wie stark reduziert die Zuwanderung den Mangel? S. 12-13.

### **7.1.3. Weniger als 20% aller EU-Zuwanderer sind tatsächlich Fachkräfte**

Von den 64'811 im Jahre 2019 eingewanderten erwerbstätigen EU/EFTA-Ausländern besteht bei 21'214 Personen, also 32.8% aller eingewanderter EU-Ausländer, Unklarheit über deren Qualifikation oder deren Beruf.<sup>29</sup> Der Bereich Gastronomie- und Hotelgewerbe macht zudem mit 6'261 Personen, nämlich 9.7%, den weitaus grössten Teil der Erwerbstätigen aus.<sup>30</sup> Also gehört jeder zehnte EU-Ausländer, welcher mit Erwerbsabsicht in die Schweiz kam, just zu jener Berufsgruppe, die mit rund 8.5% bereits eine fast dreimal so hohe Arbeitslosigkeit aufweist als der schweizweite Durchschnitt.<sup>31</sup>

Es zeigt sich, dass trotz einer Million Personen, die in den letzten 13 Jahren in die Schweiz eingewandert sind, der angebliche Fachkräftemangel offensichtlich nicht behoben werden konnte.<sup>32</sup> Dies erstaunt nicht, da fast 30% der eingewanderten EU-Ausländer nicht einmal eine eindeutig erfassbare Qualifikation oder Beruf angeben können oder wollen. Daraus folgt, dass nur wenige Zuwanderer effektiv in Berufen mit Fachkräftemangel arbeiten. Diese Ausländer befeuern wiederum den Bedarf an Fachkräften (zum Beispiel Ärzte, Pflegepersonal etc.) aus.

### **7.1.4. Zuwanderer sind in erster Linie günstiger**

Die erdrückende Mehrheit der Zugewanderten und Grenzgänger arbeitet in Berufen, in denen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt genügend einheimische Bewerber vorhanden wären. Das betrifft insbesondere Berufe, die keine weitergehende Ausbildung erfordern wie beim administrativen Büro- und Verkaufspersonal sowie in Maschinenbedien- und Montageberufen. Dies lässt nur den Schluss zu, dass die Zuwanderer vor allem deshalb eingestellt werden, weil sie sich mit weniger Lohn zufriedengeben. Dies führt selbstredend dazu, dass die Schweizer Arbeitnehmenden sich entweder auch mit weniger zufriedengeben müssen oder ihre Stelle irgendwann verlieren.

---

<sup>29</sup> Quelle: Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gemäss SEM. 13'198 EU-Ausländer hatten eine «nicht bestimmbare Berufstätigkeit», 4'932 waren unter «unbekannt» eingeteilt und 2'994 wurden mit «Übrige Berufe» erfasst. Diese drei Kategorien machen 28.9% aller im Jahr 2019 eingewanderter EU-Ausländer aus.

<sup>30</sup> 9.7% der für den Erwerb in die Schweiz zugewanderten EU-Ausländer waren vor ihrer Einwanderung in Gastronomie und Hotellerie Bereich tätig. Die dargestellte Zuwanderung im vorangehenden Kapitel 5.1.1 bezieht sich nicht nur auf Erwerbstätige, sondern auch zusätzlich auf andere Kategorien (Familiennachzug, Aus- und Weiterbildung und ohne Erwerbstätige), weshalb «nur» 6.5% dieser EU-Ausländer, als in der Gastronomie beziehungsweise in der Hotellerie tätig, ausgewiesen werden.

<sup>31</sup> SECO (2020) Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Juni 2020, S. 15. .

<sup>32</sup> Nicole Rütli: «Auch Ingenieure können führen. Der Fachkräftemangel in der Schweiz ist oftmals auch hausgemacht», *NZZ vom 25. August 2017.*

**Fazit: Die Personenfreizügigkeit ist nicht der Schlüssel zur Beseitigung des Fachkräftemangels. Ein Drittel aller EU-Zuwanderer<sup>33</sup> gelangt in erster Linie gar nicht erst in die Schweiz, um hier zu arbeiten. Insgesamt zählen von den EU-Zuwanderern nur rund ein Fünftel zu jenen Fachkräften, an denen es in der Schweiz mangelt. Beim Rest handelt es sich zu einem grossen Teil um günstige Arbeiter für Stellen, bei denen keine weitergehende Ausbildung vorausgesetzt wird. In der Westschweiz und im Tessin bestehen besonders krasse Lohnunterschiede.**

## **7.2. Zuwanderer zehren vom Schweizer Wohlstand**

Die unkontrollierte Zuwanderung führt dazu, dass der Wohlstand jeder einzelnen Schweizerin, jedes einzelnen Schweizers nicht wächst, da die gesamte produzierte Wertschöpfung durch die Anzahl in der Schweiz lebenden Einwohner geteilt wird. Man kann also richtigerweise von einem Massenansässigkeits-Syndrom sprechen: Jeder schlecht qualifizierte Ausländer, der in der Schweiz bleibt, ohne hier viel zum wirtschaftlichen Wachstum und Erfolg beizutragen, bremst die Wohlstandsentwicklung des gesamten Landes.

### **7.2.1. Zuwanderung kaum Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung**

Oft wird von den Befürwortern der Personenfreizügigkeit behauptet, die Einwanderung wirke sich positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Eine im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM, heute SEM) von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) erstellte Studie ging genau dieser Frage nach und kommt zum Schluss, dass sich die Einwanderung zwar substantiell auf das BIP<sup>34</sup> ausgewirkt hat (weil mehr Ausländer auch mehr produzieren und konsumieren), die Auswirkungen auf das BIP pro Kopf jedoch äusserst gering waren.<sup>35</sup> Eine ebenfalls vom KOF erstellte Studie kam zum ähnlichen Resultat, wonach die Personenfreizügigkeit einen schwach positiven Effekt auf das BIP pro Kopf hat. Dieser Effekt ist aber nicht statistisch signifikant, d. h. er gilt nicht als gesichert.<sup>36</sup> Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass sich in vielen Kantonen mit sehr starker

---

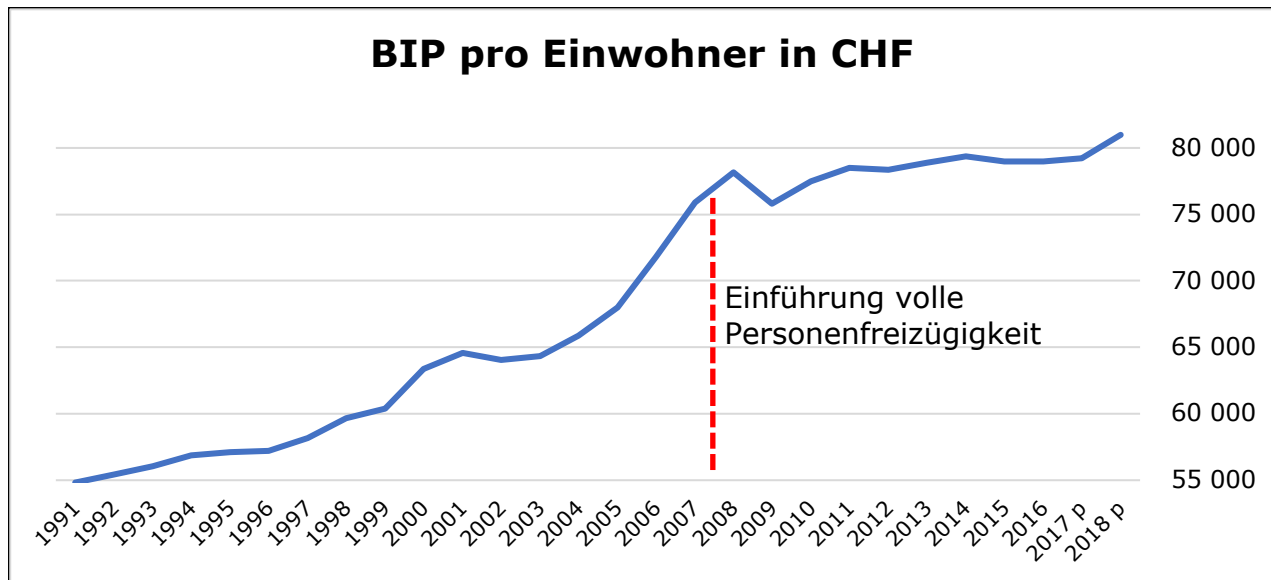
<sup>33</sup> Im 2019 betrug die Anzahl der eingewanderten EU-Ausländer unter der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 97'556. Davon kamen schon 20'698 nur wegen dem Familiennachzug in die Schweiz, 6'896 für eine Weiterbildung und 4'206 ohne Erwerbsziel. Diese drei Kategorien entsprechen 32.6% aller EU-Ausländer, welche 2019 als ständig ausländische Wohnbevölkerung in die Schweiz einwanderten. (Quelle: Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung vom 01.01.2008 bis am 31.12.2019, SEM)

<sup>34</sup> Das Bruttoinlandprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

<sup>35</sup> Siegenthaler, M., Sturm, J.-E. (2012): Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz. KOF Studies No. 36. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Migration.

<sup>36</sup> Klaus Abberger et al. (2015): „Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme. Aktualisierung der Studie ‚Auswirkung der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft‘. KOF Studien Nr. 58.

Zuwanderung (Freiburg, Genf, Zürich, Aargau) das BIP pro Kopf zwischen 2008 und 2014 sogar rückläufig entwickelt hat. Jene vier Kantone, die in diesem Zeitraum das höchste BIP-Wachstum pro Kopf aufwiesen (NW, AI, NE, JU), hatten dagegen eine nur sehr geringe Nettozuwanderung zu verzeichnen.<sup>37</sup>



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BFS, BIP pro Einwohner zu laufenden Preisen.

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass das BIP pro Kopf seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit 2007 kaum gewachsen ist.

**Fazit: Zwar setzt die Schweizer Wirtschaft von Jahr zu Jahr mehr um, aber der erwirtschaftete Wohlstand muss wegen der unkontrollierten Zuwanderung unter immer mehr Köpfen aufgeteilt werden. So hat das BIP pro Kopf seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit stagniert. Für die breite Bevölkerung bedeutet die Personenfreizügigkeit daher nicht mehr Wohlstand, sondern vor allem eine Mehrbelastung im Alltag.**

### 7.2.2. Hochqualifizierte verlassen die Schweiz, die anderen bleiben

Insbesondere die Zuwanderer aus den EU-Südländern<sup>38</sup> sind generell schlechter qualifiziert als jene aus den EU-17/EFTA-Nordländern<sup>39</sup>. Nur 24% der EU-Südländer, die 2009 in die Schweiz einwanderten, hatten eine hohe schulische Qualifikation, verglichen mit 63% der Einwanderer aus den EU-Nordländern.<sup>40</sup> Dieses Bild hat sich heute kaum

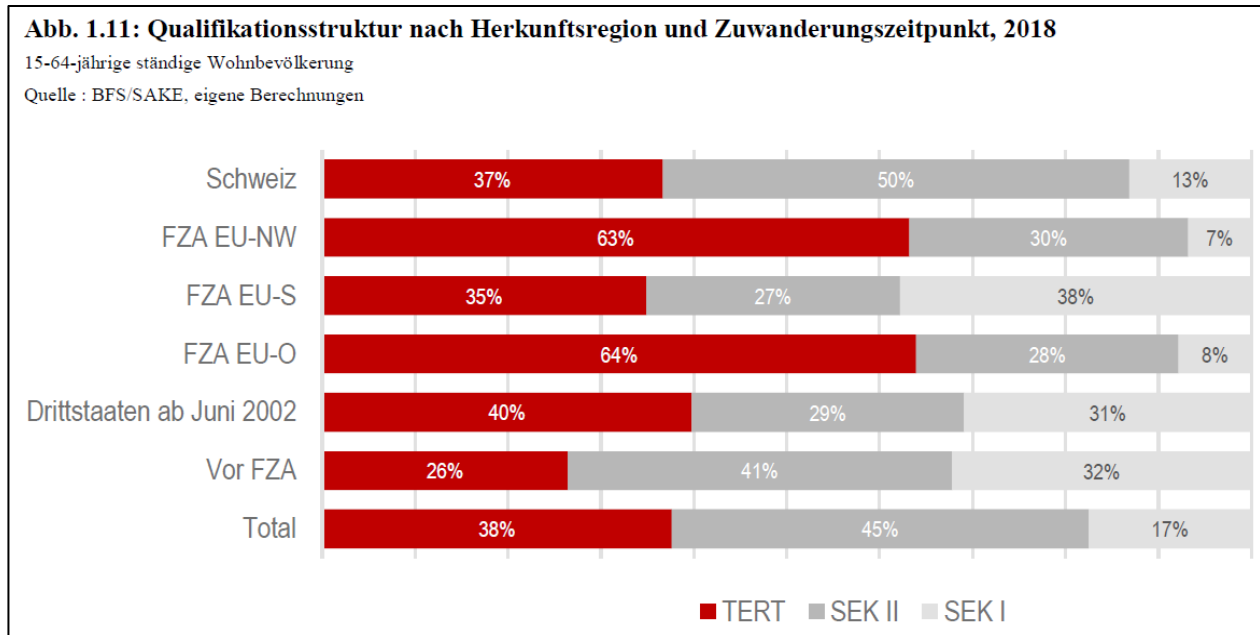
<sup>37</sup> Othmar von Matt: «Die Nachwehen des Bevölkerungsbooms», *Schweiz am Wochenende* vom 11. November 2017, S. 2-3.

<sup>38</sup> EU-Südländer beinhalten Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Spanien und Zypern.

<sup>39</sup> Dazu zählen Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Niederlande, Luxemburg, Österreich und Schweden.

<sup>40</sup> George Sheldon, Dominique Cueni, Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit der Schweiz mit der EU auf die Löhne einheimischer Arbeitskräfte, Juni 2011, S. 11.

verändert. 38% der Einwanderer aus den EU-Südländern besaßen 2018 keinen Berufsabschluss, verglichen mit den 7% aus den EU-Nordländern.<sup>41</sup>



Quelle: 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen (FZA) Schweiz – EU, 2019 (S. 54)

Erschwerend kommt hinzu, dass schlechter ausgebildete Ausländer effektiv länger in der Schweiz verbleiben als die besser ausgebildeten. In anderen Worten: «Als überdurchschnittlich sesshaft erweisen sich [...] Zuwanderer aus dem südlichen EU17/EFTA-Raum (die zu 57% aus Portugal und zu 32% aus Italien stammen) und vor allem aus Resteuropa (die zu 44% aus Ländern des Ex-Jugoslawiens, zu 13% aus der Türkei und zu jeweils 9% aus Polen und Russland stammen), wenn man auch die eingebürgerten Ausländer als Ausländer betrachtet. Letzteres weist auf die starke überdurchschnittlich hohe Neigung von Zuwanderern aus Resteuropa, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen.»<sup>42</sup>

Die Ursachen der erhöhten Sesshaftigkeit von Ausländern in der Schweiz sind vor allem deren drei. Erstens wurde mit der Personenfreizügigkeit die zugestandene Erhöhung der Geltungsdauer der erstmaligen Aufenthaltsbewilligung der EU/EFTA-Mitgliedstaaten von 1 auf 5 Jahre erhöht. Zweitens wurde die Zeit bis zum Anspruch auf dauerhafte Niederlassung für diese Personen von 10 auf 5 Jahre verkürzt. Drittens sind die Pensionskassen mittels Personenfreizügigkeitsabkommen dazu verpflichtet, das von EU-Ausländern in der zweiten Säule angesparte Alterskapital diesen beim Verlassen der Schweiz fortan ausschliesslich als Rente auszuzahlen.<sup>43</sup>

<sup>41</sup> 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, 01. Juli 2019, S. 54.

<sup>42</sup> N. Ramel, G. Sheldon, Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz, 17. Dezember 2012, S. 17.

<sup>43</sup> G. Sheldon, Auswirkungen der Digitalisierung, Zuwanderung und Alterung, Vortrag vom 26. Oktober 2019.



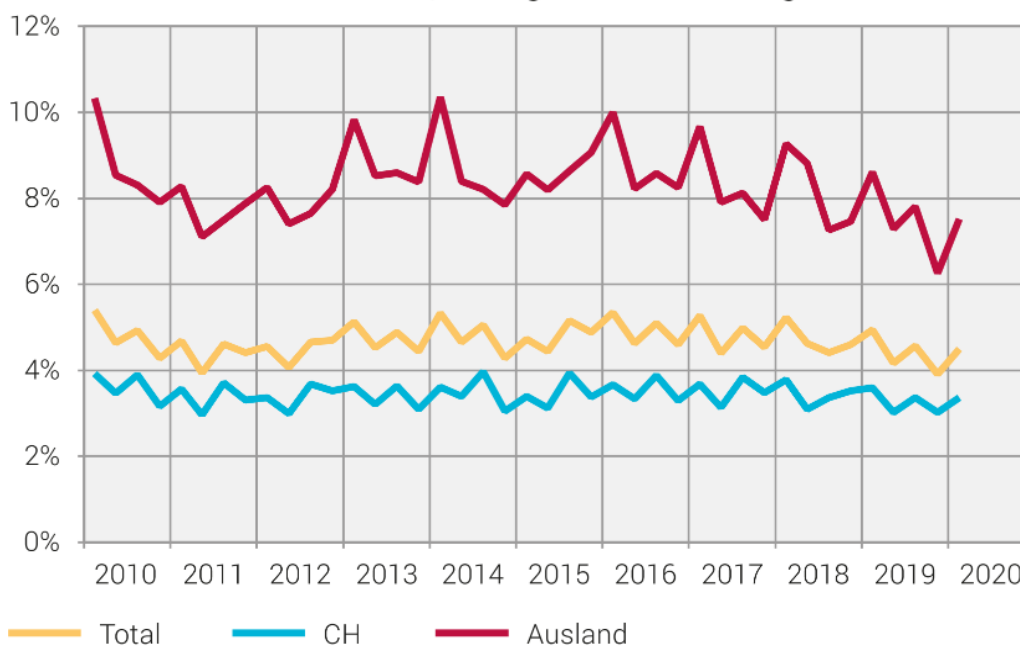
### 7.2.3. Steigende Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote von Ausländern in der Schweiz lag in den letzten 10 Jahren immer etwa zwischen 8% und 10%, diejenige der Schweizer zwischen 3% und 4%.<sup>44</sup> Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die neu eingewanderten Arbeitskräfte, insbesondere die bereits in der Schweiz arbeitenden Ausländer, und – wenn auch in weniger hohem Umfang – Schweizer konkurrenzieren und vom Arbeitsmarkt verdrängen. Dies geschah beispielsweise im Gastgewerbe, wo Personen aus Ex-Jugoslawien durch Deutsche oder andere EU-Ausländer ersetzt wurden.

Oft sind die neuen Zuwanderer günstiger und/oder besser ausgebildet als die ansässigen Ausländer, die dann jedoch nicht in ihre Heimat zurückkehren, sondern zuerst Arbeitslosengeld und später oft Sozialhilfe beziehen.

#### Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Nationalität

Durchschnittliche Quartalswerte, ständige Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2020

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass mit zunehmender Integration die Erwerbslosenquote sinkt. Um sozial aufzusteigen, sind insbesondere die neuen EU-Zuwanderer bereit, mit tieferen Lohnansprüchen den Schweizer Mittelstand zu konkurrenzieren.

<sup>44</sup> Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Nationalität gemäss [BFS](#).

**Erwerbslosenquote nach Migrationsstatus im 2018 in %**

	Gesamte Bevölkerung	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund		
			Total	Schweizer	Migrationshintergrund in der 1. Generation
Total	4.7	2.8	7.8	6.1	7.5
Schweizer Staatsangehörige	3.5	2.8	6.3	5.7	6.0
Ausländische Staatsangehörige	8.2	*	8.3	6.9	8.2

Quelle: Eigene Darstellung nach [BFS](#), Erwerbslosenquote gemäss ILO, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen.

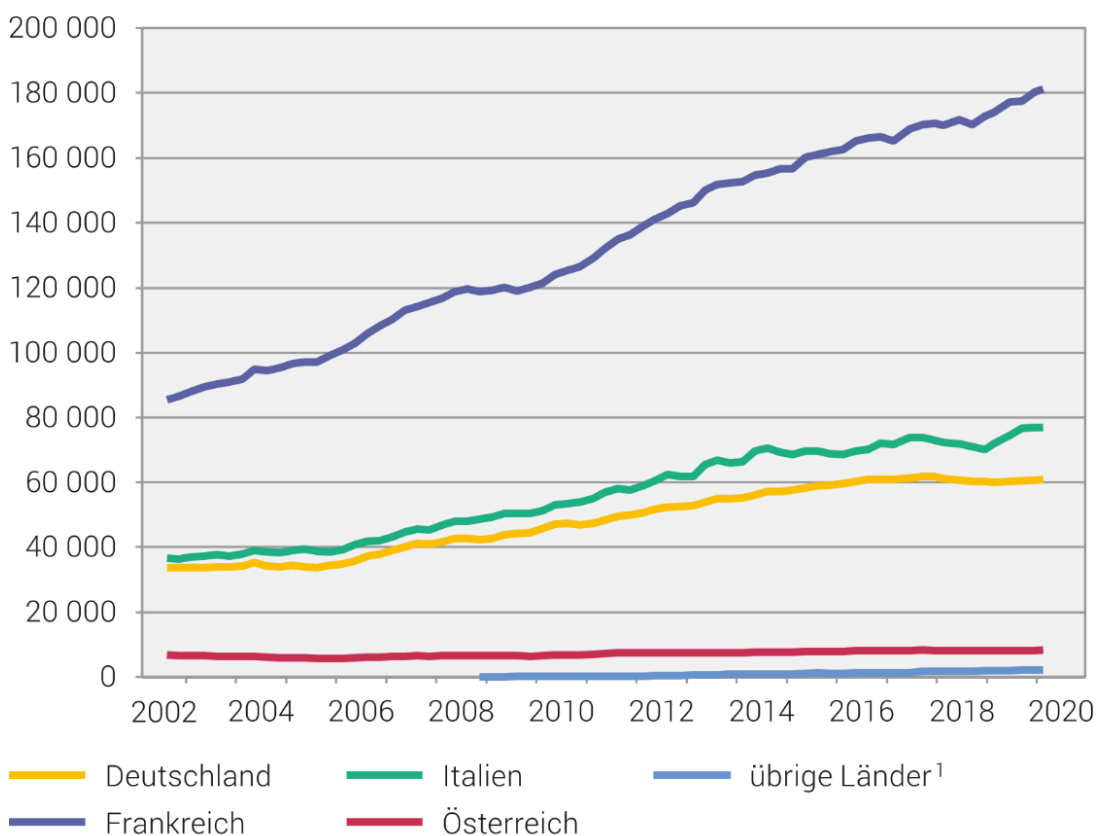
**7.3. Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt****7.3.1. Grenzgänger bedrängen Schweizer Arbeitnehmende**

Die Personenfreizügigkeit erlaubt EU-Ausländern nicht nur die Einwanderung in die Schweiz, sondern öffnet auch die Tore für eine unbegrenzte Zahl an Grenzgängern aus den EU-Staaten. Grenzgänger machen heute in der Schweiz bereits ein Beschäftigungsanteil auf Ebene Gesamtschweiz von 6.2% im Jahr 2019 aus, verglichen mit 4.7% im Jahr 2010.<sup>45</sup> Grenzgänger zu sein ist, wie den Fünfer und das Weggli zu haben. Die Grenzgänger bezahlen die tieferen Lebenshaltungskosten in ihrem Heimatland, kassieren aber mit durchschnittlich 6'954 Franken einen Lohn auf Schweizer Niveau. Kein Wunder, hat sich diese Gruppe seit Einführung der mehr als Personenfreizügigkeit verdoppelt, von 162'000 zwischen 2002 und 2004 auf 330'000 im 1. Quartal 2020.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> 16. Observatoriumsbericht, S.90.

<sup>46</sup> [Gemäss BFS](#), Ausländische Grenzgänger/innen nach Wohnsitzstaat, 1. Quartal 2020.

## Ausländische Grenzgänger/innen nach Wohnsitzstaat



<sup>1</sup> inkl. Fürstentum Liechtenstein: 530 Personen im 1. Quartal 2020

Quelle: BFS – Grenzgängerstatistik (GGS)

© BFS 2020

Vor allem aus Frankreich, Italien und Deutschland pendeln immer mehr Ausländer zur täglichen Arbeit in die Schweiz. Zwischen 2002 und 2019 hat sich die Anzahl der Grenzgänger aus Frankreich und Italien mehr als verdoppelt. Eine Verdoppelung wird bald auch bei Deutschland der Fall sein. Im Gegensatz zu den Daueraufenthaltern aus der EU, die zwischen 2002 bis zur vollständigen Öffnung 2007 kontingentiert waren, gab es für Grenzgänger seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit 2002 nie Restriktionen.

Herkunft der Grenzgänger	2002 1. Quartal	2020 1. Quartal	Zunahme in %
Deutschland	33'644	60'893	+ 81
Frankreich	88'102	181'064	+106
Italien	36'957	76'942	+108
Österreich	6'574	8'365	+27
<b>Total</b>	<b>165'276</b>	<b>330'077</b>	<b>+100</b>

Quelle: Eigene Darstellung gemäss [BFS](#), Ausländische Grenzgänger/innen nach Wohnsitzstaat und Quartal.

Besonders betroffen von der rasanten Zunahme der Grenzgänger sind die Grenzkan-  
tone:

- In Genf ist beinahe ein Viertel aller Arbeitnehmenden Grenzgänger. Täglich pendeln  
rund 120'000 Arbeitnehmende zwischen der Region Genfersee und Frankreich.

Im Tessin hat sich zwischen Anfang 2002 und Ende 2019 der Anteil der Grenzgänger  
auf dem Arbeitsmarkt von 31'000 auf 68'000 mehr als verdoppelt. Dies hat im Kanton  
Tessin zu Lohndumping und Verdrängung von - auch gut qualifizierten - Tessiner Ar-  
beitnehmenden geführt. Im Juni 2013 hat die Rundschau von italienischen Grenzgän-  
gern berichtet, die im Tessin eine Anstellung als Lehrling haben, obwohl diese bereits  
ausgebildet sind. Als Auszubildende erhalten sie in der Schweiz höhere Löhne als bei  
einer normalen Anstellung in Italien. Währenddessen viele Tessiner Jugendliche keine  
Lehrstellen mehr finden, nutzen einige Unternehmen die italienischen «Lehrlinge» wohl  
als billige Arbeitskräfte.<sup>47</sup> Grenzgänger in der Westschweiz respektive im Tessin verdie-  
nen im Durchschnitt 11% beziehungsweise 30% weniger als die Schweizer<sup>48</sup>.

**Fazit: Die Zunahme der Grenzgänger führt nicht nur zu einem Druck auf die Löhne und Arbeitsstellen der Schweizer Arbeitnehmenden, sondern auch zu mehr Ausländern, die tagtäglich die Schweizer Infrastrukturen und Ressourcen nutzen. Es ist daher notwendig, bei der Betrachtung der Bevölkerungszahlen auch die schnell wachsende Anzahl Grenzgänger miteinzubeziehen. Letztere wollen den Fünfer und das Weggli, weil sie den Schweizer Lohn kassieren, aber von den günstigen Lebenshaltungskosten in ihrer Heimat profitieren.**

### **7.3.2. Spezielle Verdrängungseffekte im Tessin und der Westschweiz**

Der Anteil der im Rahmen der Personenfreizügigkeit zugewanderten Arbeitnehmenden  
und Grenzgänger am Arbeitsmarkt ist in der lateinischen Schweiz besonders hoch:

<b>% der Beschäftigten 2018</b>	<b>Deutschschweiz</b>	<b>Westschweiz</b>	<b>Tessin</b>
Zuwanderer EU/EFTA	12	17	18
Grenzgänger	3.1	11.2	28.5
<b>Total</b>	<b>15.1</b>	<b>28.2</b>	<b>46.5</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis 16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Aus-  
wirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen (29. Juni 2020). S.90.

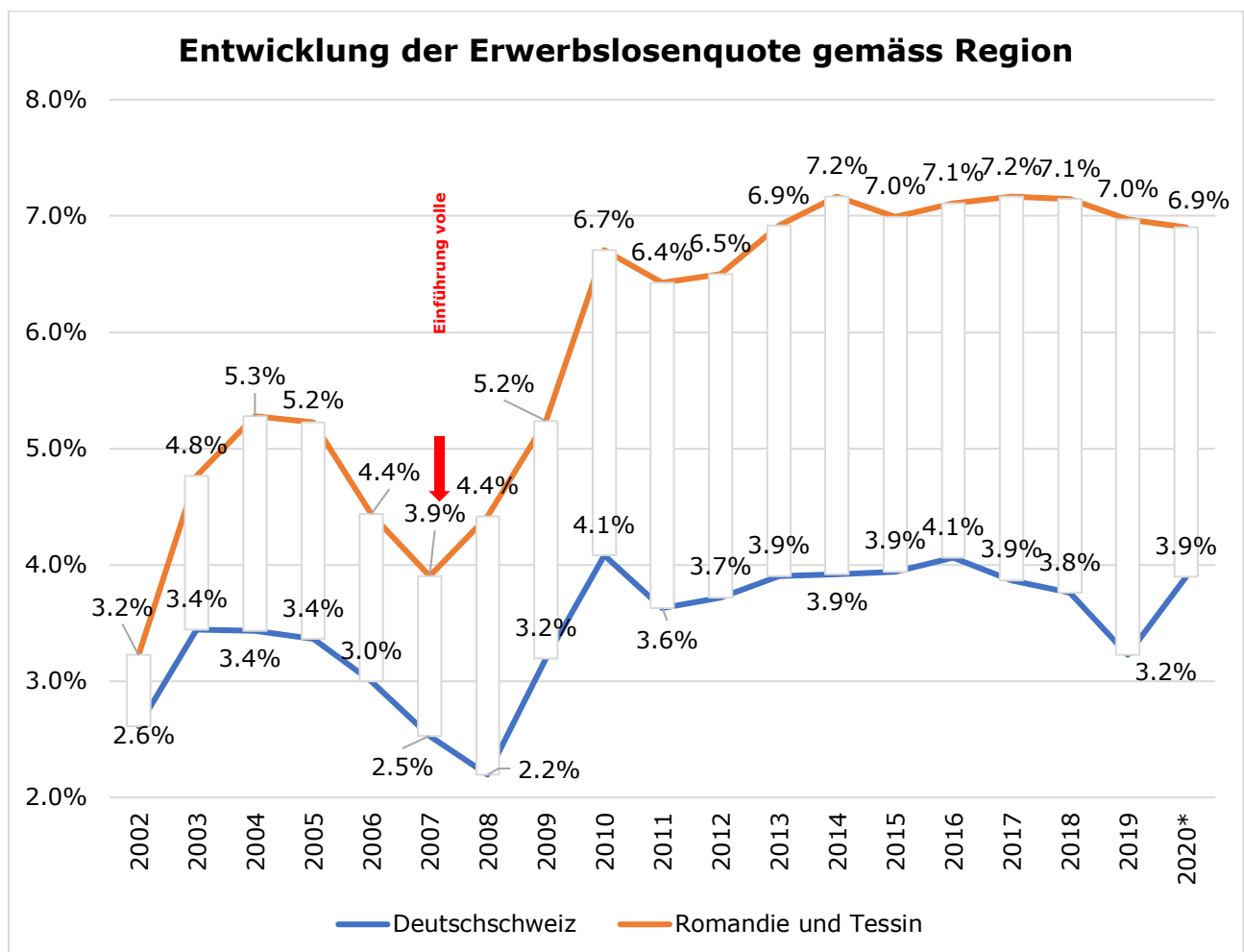
<sup>47</sup> SRF, [Rundschau vom 26.06.2013](#).

<sup>48</sup>16. [Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen](#). (29. Juni 2020). S. 98.

Es erstaunt daher nicht, dass in der Westschweiz und im Tessin besondere Verdrängungseffekte zu beobachten sind. In der Deutschschweiz stieg die Erwerbslosenquote seit der Einführung der Personenfreizügigkeit um 0.7%, während sie in der lateinischen Schweiz um über 3% zunahm, trotz angeblicher Vollbeschäftigung.

Auffallend ist, dass sich die Veränderungen der Erwerbslosenquote in der lateinischen Schweiz fast ausschliesslich auf Personen aus EU/EFTA-Staaten zurückführen lassen.

«Im Kanton Tessin, welcher in den Jahren 2012-2013 einen markanten Anstieg der Erwerbslosenquote gemäss ILO zu verzeichnen hatte, ging dieser weitgehend auf Kosten von Personen aus EU/EFTA-Staaten.»<sup>49</sup> Dies lässt den Schluss zu, dass die Verdrängung im Arbeitsmarkt in erster Linie unter den Zuwanderern stattfindet. Neue Zuwanderer aus der EU drängen jene in die Erwerbslosigkeit, die bereits früher in die Schweiz eingewandert waren. Von diesen bleibt ein Grossteil hier und profitiert vom gut ausgebauten Schweizer Sozialsystem



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BFS, Erwerbslosenquote gemäss ILO nach verschiedenen Merkmalen, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) (2020\*: Schätzungen aufgrund der Daten vom 1. Quartal 2020)

<sup>49</sup> 16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen (29. Juni 2020), S. 8.

**Fazit: Bei vielen EU-Zuwanderern handelt es sich um Schlechtqualifizierte. Sie weisen ein höheres Risiko auf, auf dem Arbeitsmarkt von neuen EU-Zuwanderern verdrängt zu werden und erwerbslos zu werden. Dennoch lassen sie sich häufiger langfristig in der Schweiz nieder als Hochqualifizierte und haben dadurch einen negativen Einfluss auf den Wohlstand unseres Landes.**

### **7.3.3. Lohndruck wegen ausländischer Billig-Konkurrenz**

Entgegen den Beteuerungen von Bund und Wirtschaftsverbänden wirkt sich die Masseneinwanderung tendenziell negativ auf die Löhne der hiesigen Arbeitnehmenden aus. Insbesondere die Löhne bei Neuanstellungen geraten zunehmend unter Druck. Diese sind deshalb besonders sensibel, weil hier ein Arbeitgeber einem Stellennachfolger einen tieferen Lohn als dem Vorgänger zahlen kann. Besonders Arbeitnehmende aus EU-Südländern sind bereit, tiefere Löhne zu akzeptieren als zum Beispiel Schweizerinnen und Schweizer.

Bemerkbar macht sich dieser Lohnunterschied insbesondere in der lateinischen Schweiz. So verdienen EU-Zuwanderer in der Westschweiz im Durchschnitt 8% und im Tessin 12% weniger als die ansässigen Personen. Grenzgänger im Tessin verdienen gar 30% weniger als die Schweizerinnen und Schweizer und dies trotz flankierender Massnahmen, Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und der damit einhergehenden Kontrollbürokratie.<sup>50</sup>

**Fazit: Die Löhne geraten durch die masslose Zuwanderung billiger EU-Arbeitskräfte unter Druck. Der Lohndruck zeigt sich insbesondere bei Neueinstellungen, bei Hochschulabgängern und bei Ausländern aus Drittstaaten, die bereits früher in die Schweiz eingewandert sind. Viele EU-Einwanderer sind bereit, unter dem Schweizer Durchschnittslohn zu arbeiten. Dies ist insbesondere im Tessin (11% tiefer) und der Westschweiz (8% tiefer) zu verzeichnen.<sup>51</sup>**

### **7.3.4. Vom Parlament beschlossene Überbrückungsleistungen bestätigen Handlungsbedarf**

Die ungebremste Zuwanderung bringt vor allem ältere Arbeitnehmende massiv in Bedrängnis. Sie werden zunehmend durch günstigere ausländische Arbeitskräfte ersetzt.

---

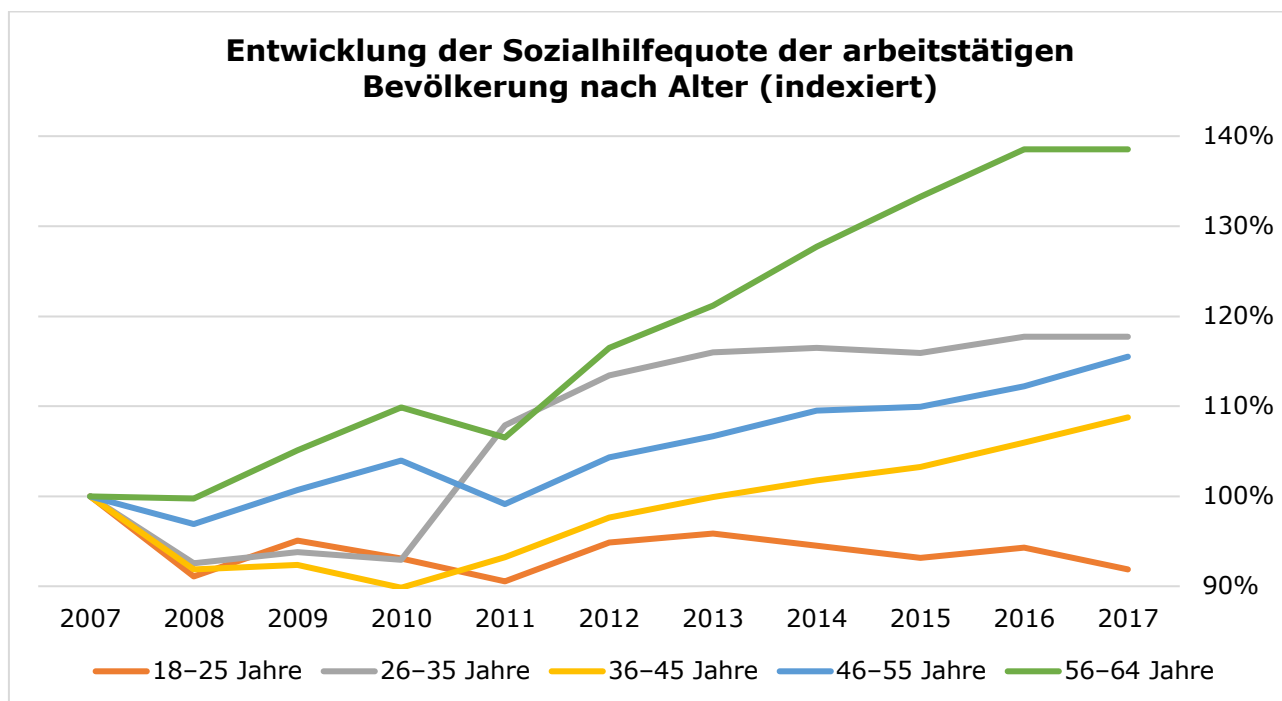
<sup>50</sup> 16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen (29. Juni 2020). S. 98.

<sup>51</sup> Idem.

Dies schlägt sich in der Sozialhilfequote nieder, die seit der Einführung der Personenfreizügigkeit (2007–2017) bei den 46-55-Jährigen um rund 20%, und bei den 56-64-Jährigen sogar um 40% angestiegen ist.<sup>52</sup>

Im Juni 2019 machte der Bundesrat sein Vorhaben bekannt, eine aus Steuern finanzierte Überbrückungsleistung einzuführen, explizit um die Begrenzungsinitiative zu bekämpfen. National- und Ständerat peitschten die Vorlage im Eilzugstempo durch die parlamentarische Beratung, um noch vor der Abstimmung über die BGI behaupten zu können, man habe etwas unternommen gegen die Altersarbeitslosigkeit. Aber zuvor wurde jahrelang behauptet, die Personenfreizügigkeit habe keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Die neue Sozialversicherung sieht folgendes vor: Wer nach Vollendung des 60. Altersjahres ausgesteuert wird, und inklusive 3. Säule als Alleinstehender weniger als 50'000 Franken bzw. 100'000 Franken als Ehepaar angespart hat, soll anstelle von Sozialhilfe Anspruch auf eine wesentlich höhere Überbrückungsleistung haben. Diese mit Steuermilliarden zu finanzierende Symptombekämpfung soll den Leidensdruck kaschieren, den die Personenfreizügigkeit auf ältere Schweizerinnen und Schweizer ausübt. Damit gestehen Bundesrat und Parlament die Existenz des Problems ein und bestätigen indirekt die Notwendigkeit der Begrenzungsinitiative. Nur eine Steuerung der Zuwanderung könnte endlich wieder Chancengleichheit auf dem Stellenmarkt schaffen.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BFS, Sozialhilfestatistik (SHS).

<sup>52</sup> BFS, Sozialhilfequote nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Geschlecht und Altersgruppe.

Erfahrungen aus dem Ausland warnen vor den schweren Fehlanreizen, die Frührenten setzen.<sup>53</sup> Ausgerechnet jetzt, da insbesondere die AHV dringend durch ein einheitliches Rentenalter 65 gestärkt werden müsste, kreierte der Bundesrat eine üppige Frührente. Viele Parteien und Verbände befürworteten diese kontraproduktive Symptombekämpfung, weil sie darin die Chance witterten, die Begrenzungsinitiative an der Urne zu versenken um die massive Einwanderung aus der EU aufrecht zu erhalten. Ein Referendatskomitee aus SVP-Kreisen bekämpft nun diese kontraproduktive und teure Entlassungsrente.

**Fazit: Die masslose Zuwanderung drängen ältere Schweizerinnen und Schweizer sowie insbesondere auch ausländische Arbeitnehmende aus dem Arbeitsmarkt in die Sozialhilfe. Der Bundesrat hat dieses Problem erkannt, bekämpft aber lieber die Symptome als die Zuwanderung zu regulieren. Mit der Entlassungsrente steigt die Wahrscheinlichkeit, dass noch mehr ältere Schweizer Arbeitnehmende entlassen und durch günstigere EU-Ausländer ersetzt werden zusätzlich. Denn der Arbeitgeber kann die finanziellen Folgen der Entlassungen bequem an den Staat delegieren. Folglich würden ältere Schweizerinnen und Schweizer noch häufiger entlassen.**

### ***7.3.5. Stellenmeldepflicht hilft Schweizer Stellensuchenden nicht***

Die Stellenmeldepflicht wurde als alternatives Modell zur eigenständigen Steuerung der Zuwanderung umgesetzt. Die Einführung der Stellenmeldepflicht war in zweierlei Hinsicht eine falsche Reaktion auf die im Jahr 2014 vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative.

Erstens schützt die Stellenmeldepflicht die Schweizer Arbeitnehmenden nicht von zugewanderten EU-Ausländern. Zwar sind die Informationen, über die der Stellenmeldepflicht unterliegenden offenen Stellen während fünf Arbeitstagen ausschliesslich den bei den RAV registrierten Stellensuchenden zugänglich. Weil aber jeder Ausländer und Grenzgänger, der beim RAV registriert ist, Zugang zu diesen Informationen hat, haben Schweizer Stellensuchende keinen Vorrang. Zudem können Schweizer Arbeitgeber ein entsprechendes Feld bei der Veröffentlichung der Stelle auswählen und ihr Stellenangebot gleichzeitig auf der Plattform Eures veröffentlichen und so allen potenziellen EU-Zuwanderern, welche sonst nie in Erwähnung gezogen hätten in die Schweiz einzuwandern, zugänglich machen.<sup>54</sup> Damit ist die Stellenmeldepflicht jegliches Sinnbild einer

---

<sup>53</sup> «Warnhinweis aus Deutschland», NZZ vom 24. Juli 2019, S. 19.

<sup>54</sup> Siehe Antwort des Bundesrats auf die [Anfrage 19.1046 vom 11. September 2019](#).



seriösen Massnahme zum Schutz der Schweizer Arbeitnehmenden verloren. Die Gleichbehandlung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie EU-Zuwanderer in Sachen Stellenvermittlung scheint auf ein Einknicken des Bundesrates gegenüber der EU zu deuten. Im Kontext der Covid-19 Krise unterstreicht der Bund, dass ein Aussetzen des Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU kontraproduktiv sein könnte. «Die Aufrechterhaltung stabiler bilateraler Beziehungen ist nämlich eine wichtige Voraussetzung dafür, dass unsere Wirtschaft wieder hochgefahren werden kann.»<sup>55</sup> Diese Aussage ist realitätsfremd, da die relative Bedeutung der bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU stetig abnimmt (Siehe Kapitel 6.1). Deshalb könnte und müsste der Bund den Zugang für EU-Bürger zu den offenen Stellen im Rahmen der Stellenmeldepflicht streichen.

Zweitens bringt die Stellenmeldepflicht für die betroffenen Branchen und Arbeitnehmenden keinen Mehrwert. Selbst Experten bestreitet den Nutzen, . zumal sich eine Arbeitslosenquote nicht als Knappheitsindikator für verfügbare Stellen in einem bestimmten Beruf eignet. Bekanntlich weisen vor allem Berufe mit relativ anspruchsloser Tätigkeit hohe Arbeitslosenquoten auf. Die von der Stellenmeldepflicht betroffenen Stellen zeichnen sich durch eine hohe Instabilität der Beschäftigung aus und die betroffenen Arbeitnehmer verlieren vor allem wegen hoher Konjunkturanfälligkeit oder Saisonalität ihre Stelle überdurchschnittlich oft.

Gleichzeitig finden sie relativ rasch wieder eine Stelle.<sup>56</sup> Es macht also keinen Sinn, dass gerade diese Berufe der Stellenmeldepflicht unterliegen, weil hier keine Effizienzsteigerung bei der Stellenvermittlung erwartet werden kann. Denn der hohe Umschlag dieser Stellen für Stellensuchende führt zu einer durchschnittlichen Suchdauer, welcher nicht mittels einer Stellenmeldepflicht entgegengewirkt werden kann. Im Klartext: Die Stellenmeldepflicht schafft nur bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen und beschert Schweizer Stellensuchenden gleichzeitig unrealistische Erwartungen.

Die Idee des «Inländervorranges Light» in Form der Stellenmeldepflicht ist somit eine Augenwischerei. Eine Wirkungsanalyse seitens des SECO ist bezeichnenderweise immer noch ausstehend und wird wohl erst nach der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative veröffentlicht.<sup>57</sup>

---

<sup>55</sup> Siehe Antwort des Bundesrats auf die [Anfrage 20.1010 vom 6. Mai 2020](#).

<sup>56</sup> Siehe auch «Inländervorrang light» Bürokratisches Monstrum, George Sheldon, NZZ, 30. August 2017.

<sup>57</sup> Siehe Antwort des Bundesrats auf die [Interpellation 19.4413 vom 9. Dezember 2019](#). Die Ergebnisse einer Wirkungsevaluation werden frühestens Ende Herbst 2020 vorliegen.

## 7.4. Unkontrollierte Zuwanderung strapaziert Sozialwerke

Noch 2004, als sich die EU um 10 Mitgliedsstaaten erweiterte, behauptete der Bundesrat: «Die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten hat zu keiner spürbaren Mehrbelastung der Sozialwerke geführt. Der Bundesrat rechnet auch nach der Erweiterung auf die neuen EU-Staaten mit keinen nennenswerten Mehrkosten.»<sup>58</sup>

Die Zahlen sprechen aber eine deutlich andere Sprache: Die bereits prekäre Situation der Schweizer Sozialwerke hat sich mit der Personenfreizügigkeit noch weiter verschärft. Die hohe Einwanderung aus der EU in den Schweizer Arbeitsmarkt konkurrenziert erstens Schweizer und bereits in der Schweiz wohnhafte Ausländer, die in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Zweitens landen viele der durch die Personenfreizügigkeit Eingereisten beim Verlust des Arbeitsplatzes selber in unseren Sozialwerken. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurden für Europa die Türen zu unserem gut ausgebauten Sozialsystem geöffnet. Dies ist umso erschreckender, weil auch in der EU bereits das Gespenst der Armutseinwanderung umgeht.

**Fazit: Die arg strapazierte finanzielle Lage der Schweizer Sozialwerke verschlechtert sich unter dem Druck der massiven Einwanderung noch zusätzlich.**

### 7.4.1. Zuwanderer beziehen übermässig viel Arbeitslosengelder

EU28-Ausländer beziehen 19% mehr Arbeitslosenentschädigung als sie Beiträge an die ALV leisten. Bei Angehörigen mancher EU-Staaten ist dabei das Missverhältnis von Leistung und Bezug besonders ausgeprägt. So beziehen Personen aus Portugal 49% mehr Leistungen, Personen aus Osteuropa 44% mehr. Der Bundesrat lag also mit seiner 2004 geäusserten Prognose falsch, wonach die Gefahr einer zusätzlichen Belastung der Arbeitslosenversicherung klein sei, «da die aus den neuen [ausschliesslich osteuropäischen] EU-Mitgliedstaaten zuwandernden Arbeitskräfte tendenziell ein geringeres Risiko von Arbeitslosigkeit aufweisen dürften als frühere Zuwanderer.»<sup>59</sup>

**Tabelle 4-7: Anteile an Einnahmen der ALV und Ausgaben für ALE (inkl. Retrozessionen und Rückerstattungen) nach Nationalitätengruppen, 2018**

Quelle: BSV (Individuelle Konten der AHV), SECO

	Schweiz	EU/ EFTA	Dritt- staaten	DEU	FRA	ITA	POR	ESP	EU8+2
ALV Beiträge	69,4%	25,0%	5,3%	6,7%	4,4%	4,8%	3,2%	1,1%	1,8%
ALV Entschädigung	55,4%	31,0%	13,1%	5,8%	3,9%	6,3%	6,2%	2,1%	3,2%
<b>Verhältnis Beiträge/ALE</b>	<b>1.25</b>	<b>0.81</b>	<b>0.40</b>	<b>1.15</b>	<b>1.14</b>	<b>0.75</b>	<b>0.51</b>	<b>0.52</b>	<b>0.56</b>
Dauer ALE Bezug in Tagen	89	88	97	84	99	88	75	85	87

Quelle: 16. Observatoriumsbericht, S. 44.

<sup>58</sup> Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 04.1086 «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

<sup>59</sup> Antwort des Bundesrates auf die Anfrage [04.1086](#) «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

Der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen lag im Juni 2020 bei 46%, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Schweiz bei rund 25% liegt.<sup>60</sup> Noch 2003 lag dieser Anteil unter 36%.<sup>61</sup> Doch auch bei Personen mit Hochschulabschlüssen zeigen sich Verdrängungseffekte. Der Anteil Akademiker bei den gemeldeten Arbeitslosen ist zwischen 2003 und 2016 von 19% auf 27% gestiegen.<sup>62</sup> Im Mai 2020 waren 15'303 ausländische arbeitslos gemeldete Stellensuchende Akademiker, im Vergleich zu 23'006 Schweizer<sup>63</sup>. Jeder fünfte arbeitslose Ausländer ist demzufolge Akademiker und konkurrenziert sich mit Schweizer Akademiker, welche ihrerseits die Stelle verloren haben und eine Stelle suchen.

Betrachtet man die Anzahl der Taggeldbezüger für die EU-Ausländer in der Schweiz zeigt sich, dass diese zwischen 2007 und 2018 um mehr als 82% gestiegen ist. Die Anzahl der Taggeldbezüger aus Ungarn hat sich gar verzehnfacht. Gleichzeitig stiegen die ALV-Bezüge von Schweizerinnen und Schweizern während dem gleichen um lediglich 4.9%.<sup>64</sup>

### Entwicklung der Anzahl der Bezüger von Arbeitslosengelder nach Nationalität seit Einführung der Personenfreizügigkeit

	2007	2020 (Juni)	Wachstum (in %)
<b>Total</b>	<b>109'189</b>	<b>150'289</b>	<b>37.6</b>
Schweizer	62'818	82'932	32.0
Ausländer	46'371	69'357	49.6
Portugal	5'621	8'741	55.5
Italien	6'183	9'323	50.8
Deutschland	2'687	7'657	185.0
Frankreich	2'062	5'021	143.5
Österreich	509	1'016	99.6

Quelle: Registrierte Arbeitslose nach Nationalität und Herkunftsland (SECO).

<sup>60</sup> Gemäss SECO, Registrierte Arbeitslose nach Nationalitätengruppen und Herkunftsländer, Juni 2020.

<sup>61</sup> B,S,S (2018): «[Entwicklung der Wirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz im Zeitraum 2003-2016](#). Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung», S. 35.

<sup>62</sup> B,S,S (2018): «[Entwicklung der Wirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz im Zeitraum 2003-2016](#). Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung», S. 35.

<sup>63</sup> Gemäss Amstat.ch (Arbeitsmarktstatistik). Im Mai 2020 waren gesamthaft 155'998 Personen arbeitslos gemeldet.

<sup>64</sup> Bezüger von Taggeld nach Nationen gegliedert. Quelle: SECO

Ausländer aus dem EU-Raum haben seit der Einführung der Personenfreizügigkeit nicht nur einen sehr leichten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, sondern auch zur Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Erwerbstätigkeit im Ausland wird an die Beitragszeit in der Schweiz angerechnet, der versicherte Verdienst – damit also die Leistung – berechnet sich jedoch vollständig auf dem in der Schweiz zuletzt erzielten Lohn. Die EU plant ausserdem, die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Arbeitslosengeld an Grenzgänger vom Wohnsitzstaat auf jenen Staat zu verlagern, in dem die Grenzgänger arbeiten.<sup>65</sup> Das bedeutet, dass unsere Arbeitslosenkassen mit über 330'000 zusätzlichen potenziellen Bezüglern belastet würden, die überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von mehreren 100 Millionen Franken zu rechnen. Glücklicherweise scheiterte bisher eine Einigung. Das Projekt ist jedoch nicht vom Tisch.<sup>66</sup>

**Fazit: Die Arbeits- und Erwerbslosigkeit der EU-Zuwanderer ist massiv höher als jene der Schweizerinnen und Schweizern. Sobald ein EU-Zuwanderer in der Schweiz gearbeitet hat, hat er Anspruch auf die volle ALV-Leistung, basierend auf seinem Schweizer Lohn, sofern er zuvor mindestens 12 Monate in einem EU-Land Beiträge einbezahlt hat. Dies führt dazu, dass EU-Zuwanderer unter dem Strich mehr Arbeitslosengeld beziehen, als sie Beiträge einzahlen.**

#### **7.4.2. Sozialhilfe läuft aus dem Ruder**

Einer der wichtigsten Kostenblöcke jeder Schweizer Gemeinde ist mittlerweile die Sozialhilfe. 2018 lag die Sozialhilfequote bei Ausländern in der Schweiz bei 6.1%, diejenige der EU-Ausländer bei 2.9%, während sie bei Schweizerinnen und Schweizern mit 2.2% konstant tiefer ist.<sup>67</sup> Oder anders ausgedrückt: von den 272'738 Personen, die 2018 wirtschaftliche Sozialhilfe empfangen, waren rund 47.5% Ausländer – Tendenz steigend. Noch frappanter wird dieses Missverhältnis, wenn die Sozialhilfebeziehenden aus dem Asylbereich (2018: 46'725) und dem Flüchtlingsbereich (2018: 30'660) miteinbezogen werden. Dann machen die Schweizerinnen und Schweizer nur noch eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden aus.<sup>68</sup> Unabhängig von der Unterscheidung in wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder Sozialhilfe im Asylbereich bezogen in der

---

<sup>65</sup> Schmutz C.G., «Der für die Schweiz teure EU-Systemwechsel für arbeitslose Grenzgänger ist vorerst gescheitert», NZZ vom 19.04.2019.

<sup>66</sup> Friedl D., «Schweiz soll für arbeitslose Grenzgänger der EU zahlen», NZZ am Sonntag vom 18. Dezember 2016.

<sup>67</sup> SECO SEM BFS BSV (2020): „16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen,“ S. 47f.

<sup>68</sup> 2005 waren es noch 43.8%, 2010 45.7%, 2014 46.7%. Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen: «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2019. Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO,

Schweiz im Jahr 2018 rund 337'500 Personen mindestens einmal Sozialhilfe. Davon sind rund 196'000 Personen oder 58% ausländischer Nationalität. Sechs von zehn Sozialhilfebezüger sind somit Ausländer.

Ausserdem wandern entgegen den Beteuerungen des Bundes, dass Sozialhilfeempfänger keine Freizügigkeit genössen,<sup>69</sup> auch EU-Ausländer mit einer Teilzeitanstellung in die Schweiz ein und erhalten sogar Sozialhilfeleistungen, obwohl sie zuvor nie in der Schweiz gearbeitet und Steuern bezahlt haben. So hält das Aargauer Verwaltungsgericht fest, dass «von den Arbeitnehmern zwar eine wöchentliche Soll-Arbeitszeit von zwölf Stunden gefordert werden und die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung von der Erfüllung dieser Voraussetzung abhängig gemacht werden kann, die gleichzeitige Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen jedoch nicht zu einer Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung führen darf».<sup>70</sup>

In der Schweiz hat die Anzahl Sozialhilfebezüger aus der EU seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit 2007 bis 2018 so um satte 37%<sup>71</sup> zugenommen. Dabei sind es wir Steuerzahler, welche die Sozialkosten für jene EU-Ausländer übernehmen, die entweder zu wenig verdienen, um ihre Familie über die Runden zu bringen, oder ausgesteuert wurden, nachdem sie bereits Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Je nach Herkunftsnation hat sich die Anzahl der Sozialhilfebezüger in der Schweiz unterschiedlich erhöht. So hat sich die Anzahl Deutscher, welche in der Schweiz Sozialhilfeleistungen beziehen, zwischen 2008 und 2018 mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitpunkt stieg die Anzahl der Bulgaren, welche Sozialhilfe beziehen (+250%), um mehr als das Dreifache.

---

ALV, FZ», S. 123. Zahlen zu den Quoten bei Bfs statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/sozialhilfequote-haushaltsquote. Bundesamt für Statistik: «Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2017».

<sup>69</sup> Antwort des Bundesrates auf die Anfrage [04.1086](#) «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

<sup>70</sup> Antwort des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 06.12.2019 auf die Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 10. September 2019 betreffend Mindestpensum Arbeitsvertrag für eine Aufenthaltsbewilligung B.

<sup>71</sup> Rechenfehlerkorrektur am 24. August 2020.

**Anzahl Sozialhilfebezüger nach Herkunftsland**

Herkunft	2007	2018	Veränderung in %
Bulgarien	116	406	+250
Deutschland	2'405	5'218	+117
Rumänien	282	619	+120
Frankreich	2'540	3'648	+44
Spanien	2'678	3'827	+43
Alle EU-Ausländer	29'137	39'978	+37 <sup>72</sup>
Portugal	7,321	9'602	+31
Italien	9'237	10'498	+14
Schweiz	131'811	143'054	+9

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BFS, Sozialhilfestatistik (SHS).

**Fazit: Die Einwanderung in unser Sozialsystem ist eine stossende und ungerechte Realität. Sechs von zehn Sozialhilfebezüger sind Ausländer. Kein Wunder: EU-Ausländer können dank der Personenfreizügigkeit ab dem ersten Tag in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, selbst wenn sie noch nie in der Schweiz gearbeitet und Steuern bezahlt haben. Denn jeder erhält eine Aufenthaltsbewilligung, wenn er mindestens 12 Stunden pro Woche arbeitet, unabhängig davon, ob das erzielte Einkommen zum Überleben reicht oder nicht. Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit hat die Anzahl der Sozialhilfebezüger aus der EU so um 37%<sup>73</sup> zugenommen. Daher muss die Schweiz die Kontrolle über den Eintritt in unseren Sozialstaat und damit über die Zuwanderung wiedererlangen, um Missbrauch und Ungerechtigkeit konsequent bekämpfen zu können. Es kann niemand ernsthaft von der Schweiz verlangen, Sozialhilfeempfänger aus dem Ausland aufzunehmen. Es ist mit Sicherheit nicht im Interesse der Schweiz, dass das Freizügigkeitsabkommen solches möglich macht.**

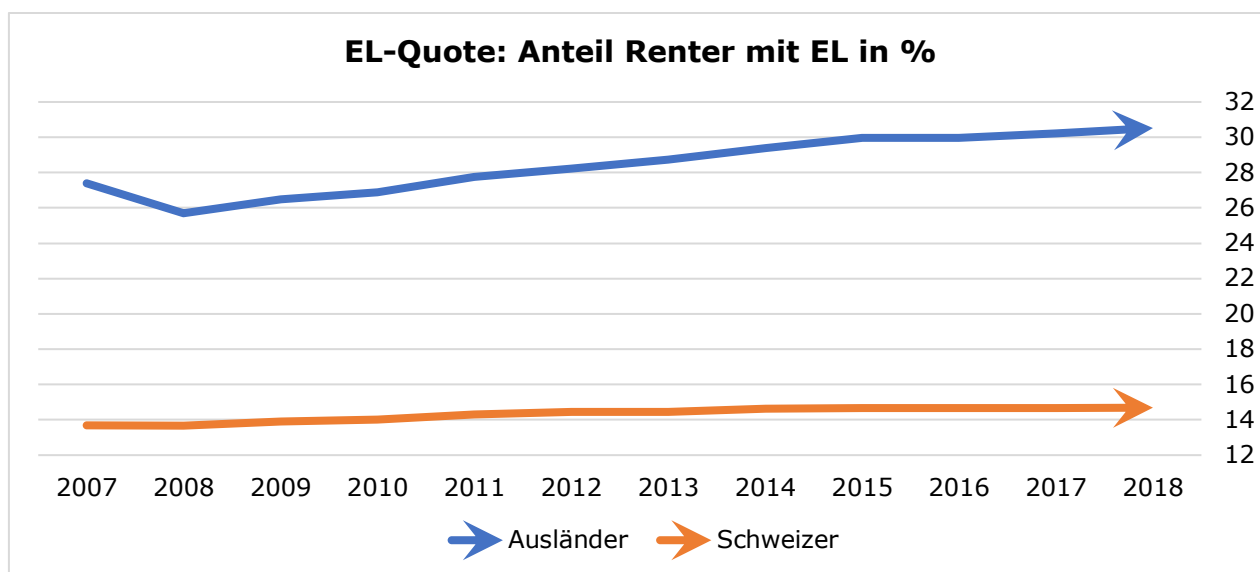
<sup>72</sup> Rechenfehlerkorrektur am 24. August 2020.

<sup>73</sup> Rechenfehlerkorrektur am 24. August 2020.

### 7.4.3. AHV und Ergänzungsleistungen offen für EU-Zuwanderer

Das Eidgenössische Departement des Innern rechnet immer wieder vor, wie die Zuwanderer aus der EU helfen würde, die AHV zu finanzieren. Verbände und Medien stimmen in dieses Lied mit ein. Doch es basiert auf kurzfristigem Denken, wie alle angeblichen Erfolge der Personenfreizügigkeit. Langfristig führt die Personenfreizügigkeit die AHV in ein Kostendesaster.

Wer während mindestens eines Jahres in der Schweiz versichert war, hat Anspruch auf eine AHV-Rente, die pro rata der schweizerischen Beitragszeiten berechnet wird. Theoretisch wäre es denkbar, dass ein 64-jähriger EU-Ausländer in die Schweiz kommt, um hier zu arbeiten, nach einigen Monaten seine Stelle verliert, Arbeitslosengeld bezieht, womit er weiter bei der AHV versichert bleibt, um sich dann mit 65 Jahren pensionieren zu lassen. Da er dann selbstverständlich nicht die Maximalrente erhalten würde, wäre sein Bezug von Ergänzungsleistungen umso höher. Während für Ausländer aus Drittstaaten eine Karenzfrist von zehn Jahren beim EL-Bezug gilt, fällt bei EU-Ausländern diese Frist weg. Ein EU-Ausländer muss also keine Mindestwohnzeit- oder Mindestbeitragsdauer in der Schweiz aufweisen, um Ergänzungsleistungen beziehen zu können.<sup>74</sup>



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BFS, Personen mit Ergänzungsleistungen nach Staatsangehörigkeit, Ende Jahr.

Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen steigen deshalb auch wegen der Zuwanderung immer an. Waren es im 2009 noch knapp 4 Milliarden Franken, betrugten dieselben Leistungen im 2018 mehr als 5 Milliarden Franken.

<sup>74</sup> Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE, AHV/IV und EL-Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer.

**T4 EL-Ausgaben, 2009–2018**

Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2009	3 905,7	2 209,7	1 696,1	6,1	6,7	5,5
2010	4 074,7	2 323,6	1 751,1	4,3	5,2	3,2
2011	4 275,9	2 439,0	1 836,9	4,9	5,0	4,9
2012	4 435,9	2 524,5	1 911,4	3,7	3,5	4,1
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7

Quelle: [Statistik der Ergänzungsleistungen zur IV und AHV 2018](#), S. 5, Bundesamt für Sozialversicherungen.

Wer die Stabilisierung der AHV über die Zuwanderung propagiert, verlässt sich auf ein gefährliches Schneeballsystem, das langfristig niemals aufgehen kann. Die Probleme der AHV liegen heute in der höheren Lebenserwartung und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Diese Probleme lassen sich langfristig nicht über die Zuwanderung lösen, sondern höchstens hinausschieben, womit sie jedoch noch verschärft werden. Denn während die geburtenstarken Jahrgänge der Schweizer (1955-1964) in den nächsten rund 13 Jahren in die Rente gehen, folgen die Babyboomer-Jahrgänge der Ausländer unmittelbar darauf. Das bedeutet, dass die Rentenansprüche der EU-Zuwanderer die AHV nicht erst in 30-40 Jahren stark belasten werden, sondern eher bereits in 10 Jahren.

**Fazit: Die strukturellen Probleme der AHV können mit der Zuwanderung niemals gelöst werden. Sie werden nur zeitlich nach hinten geschoben und damit noch verschärft. Denn jeder dritte Zuwanderer ist wegen Beitragslücken und fehlenden Ersparnissen im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Schliesslich werden künftige Generationen für diese unverantwortliche Politik eines «Schneeballsystems» zur Kasse gebeten. Damit dürfen wir die nächste Generation nicht belasten.**

## 7.5. Explodierende Landpreise und Wohnkosten

Die Zunahme der Bevölkerung um eine Million in 13 Jahren führt dazu, dass die Nachfrage nach Wohnraum in der Schweiz wächst. Als Folge sind in den letzten Jahren die Wohnkosten massiv angestiegen.

Eindrücklich lässt sich dieser Preisschub in der Statistik der Preise für Eigentumswohnungen ablesen. Bis 2001 blieben sie konstant oder gingen gar leicht zurück. Zwischen



2006 und 2016 sind die Preise für Wohneigentum in der Schweiz dagegen nur noch gestiegen, wobei die Immobilienpreise viel stärker stiegen als die Löhne. Für Einfamilienhäuser im Durchschnitt um 3.4% und für Eigentumswohnungen sogar um 3.7% jährlich.<sup>75</sup> Eine Wohnung, die also 2006 beispielsweise für 500'000 Franken zu haben war, kostete 2016 knapp 720'000 Franken.

Da es in der Schweiz seit etwa 2005 beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnraumverbrauch praktisch keine Zunahme mehr gibt, ist insbesondere das Bevölkerungswachstum der Grund für die ungebrochen steigende Nachfrage nach Wohnraum.<sup>76</sup>

Durch die horrenden Preise werden viele Schweizerinnen und Schweizer gezwungen, lange Pendelstrecken in Kauf zu nehmen, in der Hoffnung, erschwinglichen Wohnraum zu finden. Doch auch auf dem Land sind die Mieten und mehr noch die Kosten für den Kauf von Eigentum angesichts der grossen Nachfrage mittlerweile sehr hoch. Der Exodus von teuren in günstigere Regionen führt zu einer Fülle von weiteren Problemen, so unter anderem zu einer Verlagerung der Verkehrsprobleme, zu mehr Staus, überfüllten Zügen, zu Mangel an Schulraum und einer masslosen Überbauung von wertvollem Kulturland.

Das Preiswachstum kann auch nicht einfach durch die Freigabe von mehr Bauland eingedämmt werden. Aufgrund des stark steigenden Bedarfs an Wohnraum stehen in der Schweiz pro Person bereits heute nur noch rund zwei Tennisplätze Acker zur Verfügung. Das ist viel weniger als in unseren Nachbarländern.<sup>77</sup>

**Fazit: Das enorme Bevölkerungswachstum bedingt durch die Zuwanderung führt zu einem massiven Anstieg der Wohnungsmieten und Preise für Eigenheime. Gleichzeitig führt die notwendige Bautätigkeit zur Zubetonierung von wertvollem Kulturland. Die Grün- und Ackerflächen in der Schweiz schwinden, weil immer mehr EU-Ausländer hier leben. Rotgrün will die Landschaft schützen und für Biodiversität einstehen, bewirken aber mit ihrer Politik der freien Massenzuwanderung das pure Gegenteil.**

---

<sup>75</sup> <https://www.hausinfo.ch/de/home/finanzen-steuern/kauf-verkauf/immobilienmarkt.html>

<sup>76</sup> Vgl. Reiner Eichenberger im Interview mit der BaZ vom 5. Juli 2017: «Wir sind grosse Schenker», <http://bazonline.ch/schweiz/standard/wir-sind-grosse-schenker/story/31325989>.

<sup>77</sup> Christoph Aebischer und Stefan Häne: «Angriff auf die besten Böden im Land», Tages-Anzeiger vom 9. März 2018, S. 8.

## 7.6. Zuwanderung als Belastung für Landschaft, Natur und Infrastruktur

Seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahre 2007 sind jedes Jahr netto rund 75'000 Personen in die Schweiz eingewandert, davon 50'000 EU-Ausländer<sup>78</sup>. Jeder dieser Ausländer braucht eine Wohnung, will mobil sein, nimmt staatliche Leistungen in Anspruch und konsumiert Wasser und Strom. Gleichzeitig soll die Schweiz CO<sub>2</sub> einsparen, kein Kulturland mehr überbauen und die Gesundheitskosten in den Griff kriegen. Auch im Verkehr auf Strasse und Schiene steht unser Land vor grossen Herausforderungen. Da lohnt es sich, einen Blick auf die zusätzliche Belastung zu werfen, welche die Personenfreizügigkeit jedes Jahr auslöst:

### **Die 50'000 Zuwanderer aus der EU, die seit 2007 jährlich im Durchschnitt netto in die Schweiz zugewandert sind, lösen folgende Bedürfnisse aus:**

- + 2'941 Fussballfelder (FIFA-Norm)<sup>79</sup> bzw. 21'000'000m<sup>2</sup> an Siedlungsfläche
- + 22'700 Wohnungen<sup>80</sup>
- + 27'000 Personenwagen<sup>81</sup>
- + 567 Millionen Personenkilometer in Personenwagen auf der Strasse oder rund 1.5 Millionen Mal die Strecke Genf-Romanshorn<sup>82</sup>
- + 40 Strassenverkehrsfahrzeuge wie beispielsweise Busse<sup>83</sup>
- + 120 Millionen Personenkilometer auf der Bahn oder rund 450'000 Mal die Strecke Bern-Zürich retour<sup>84</sup>

---

<sup>78</sup> Zwischen 2007 und 2019 wanderten 652'337 EU-Ausländer in die Schweiz ein, was einem Jahresdurchschnitt von 50'180 EU-Ausländer entspricht, welche in die Schweiz einwanderten. Quelle: BFS, Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter & SEM. Für Zahlen betreffend 2019 (inklusive Einwanderung von EFTA-Bürgern), siehe [Medienmitteilung](#) des SEM vom 30.01.2020.

<sup>79</sup> «Mit seinen Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von 2002 verfolgt der Bundesrat das Ziel, den Pro-Kopf-Flächenverbrauch bei 400 m<sup>2</sup> zu stabilisieren. Von 1985 bis 1997 ist der Indikator um 14 m<sup>2</sup>, bis 2009 noch einmal um 6 m<sup>2</sup> auf inzwischen 407 m<sup>2</sup> angestiegen.» (Mit Bezug auf die Arealstatistik Stand 2013). Alternativ Arealstatistik 2018 mit rund 420 m<sup>2</sup>. Bei 1 Million Zuwanderer ergibt sich ein Flächenverbrauch von rund 420'000'000 m<sup>2</sup>. Fifa-Norm für ein Fussballfeld ist ein Umfang von 7'140m<sup>2</sup>. Bei 50'000 ergibt sich ein Flächenverbrauch von 21'000'000m<sup>2</sup>.

<sup>80</sup> Gemäss aktuellster Statistik der Belegungsdichte nach Altersklassen der Haushaltsmitglieder, nach Kanton (BFS 2019), beträgt die durchschnittliche Belegungsdichte der bewohnten Wohnungen schweizweit 2.2 Bewohner pro Wohnung. Für 50'000 Migranten benötigt man somit 22'727 Wohnungen.

<sup>81</sup>. Gemäss dem aktuellen Motorisierungsgrad (bfs, Stand 2019) kamen in der Schweiz durchschnittlich 541 Personenwagen auf 1'000 Einwohner. Somit ergeben sich durchschnittlich rund 27'050 Personenwagen für 50'000 Einwohner.

<sup>82</sup> 2018 wurden in der Schweiz insgesamt 96,9 Milliarden Personenkilometer in Personenwagen zurückgelegt, was rund 567 Mio. Kilometer pro 50'000 Einwohnern entspricht (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/personenverkehr/leistungen.html>).

<sup>83</sup> Gemäss aktuellster «Litra Verkehrszahlen 2019» hat der Fahrzeugbestand öffentlicher Verkehr in der Schweiz einen Umfang von rund 6'910 sogenannten Strassenverkehrsfahrzeugen. Die ständige Wohnbevölkerung betrug Ende 2018 8'544'527 Einwohner. Somit ergeben sich im Verhältnis zu 50'000 Einwohnern rund 40 Strassenverkehrsfahrzeuge.

<sup>84</sup> 2018 wurden in der Schweiz rund 20.6 Milliarden Personenkilometer auf der Schiene zurückgelegt, was rund 120 Mio. Personenkilometern pro 50'000 Einwohnern entspricht (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/personenverkehr/leistungen.html>).

+ 100 Millionen kWh Strom oder 109 bis 180 Windkraftanlagen<sup>85</sup>

+ 136 Ärzte allein im ambulanten Bereich<sup>86/87</sup>

+ 900 Spitalangestellte<sup>88</sup>

+ 350 Lehrer - nur für die obligatorische Schule<sup>89</sup>

+ 74 Schulgebäude<sup>90</sup>

### **7.6.1. Staus, überfüllte Züge – Verkehrsinfrastruktur am Anschlag**

Wer eine Million mehr Ausländer in nur 13 Jahren ins Land lässt, muss ihnen auch die Infrastruktur für das alltägliche Leben bereitstellen. Das ist beim Strassen- und Schienennetz nur ungenügend passiert.

Die rasche Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren hat sich stark auf die Verkehrssituation ausgewirkt. Sowohl Strasse als auch Schiene stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. 2018 wurden auf den Nationalstrassen 25'366 Staustunden gemessen. Im Vergleich mit 2007 (10'316 Staustunden) kommt dies mehr als einer Verdoppelung gleich.<sup>91</sup>

---

<sup>85</sup> Aus den Unterlagen energie schweiz ergibt sich, dass ein Haushaltsverbrauch von mindestens 100'000'000 als Konsequenz für 50'000 zusätzlicher Ausländer vertretbar ist. In der Schweiz (Ende 2018) waren 37 Gross-Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 75 Megawatt (MW) installiert. Ihre Jahresproduktion betrug 2018 insgesamt 121.7 Mio. Kilowattstunden (kWh). Die durchschnittliche Produktionserwartung liegt heute bei 128 Mio. Kilowattstunden (kWh). Es ergibt sich, dass für 50'000 EU-Ausländer über 25 Gross-Windenergieanlagen benötigt würden.

<sup>86</sup> 2017 betrug die durchschnittliche Ärztedichte pro 100'000 Einwohner 222 Ärzte («Gesundheit – Taschenstatistik 2018, S. 36, BFS 2019).

<sup>87</sup> 2017 gab es in der Schweiz pro 100'000 Einwohner rund 51 Zahnärzte («Gesundheit – Taschenstatistik 2018, S. 36, BFS 2019).

<sup>88</sup> 2015 waren in den Schweizer Spitälern rund 157'000 Personen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt, was fast 1'900 Personen pro 100'000 Einwohnern entspricht (BfS: «Krankenhausstatistik, Anzahl Krankenhäuser, Intern angestelltes Personal in Vollzeitäquivalenten gemäss der Funktion der Beschäftigten, nach Typ des Betriebes, 2015).

<sup>89</sup> 2018 gab es in der Schweiz rund 59'800 Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) in der obligatorischen Schule, also rund 695 Lehrer je 100'000 Einwohner (BfS: Statistik «Lehrkräfte nach Bildungsstufe 2017/18 und Hochschulpersonal 2018»).

<sup>90</sup> 2018 gab es 7'546 Bildungsinstitutionen im Bereich der Primarschule und Sek II+II, sowie 5'427 Kindergärten (BfS: Statistik «Bildungsinstitutionen nach Bildungsstufe und Kanton 2017/18»).

<sup>91</sup> Quelle: ASTRA, Jahresbericht 2018 «Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen».

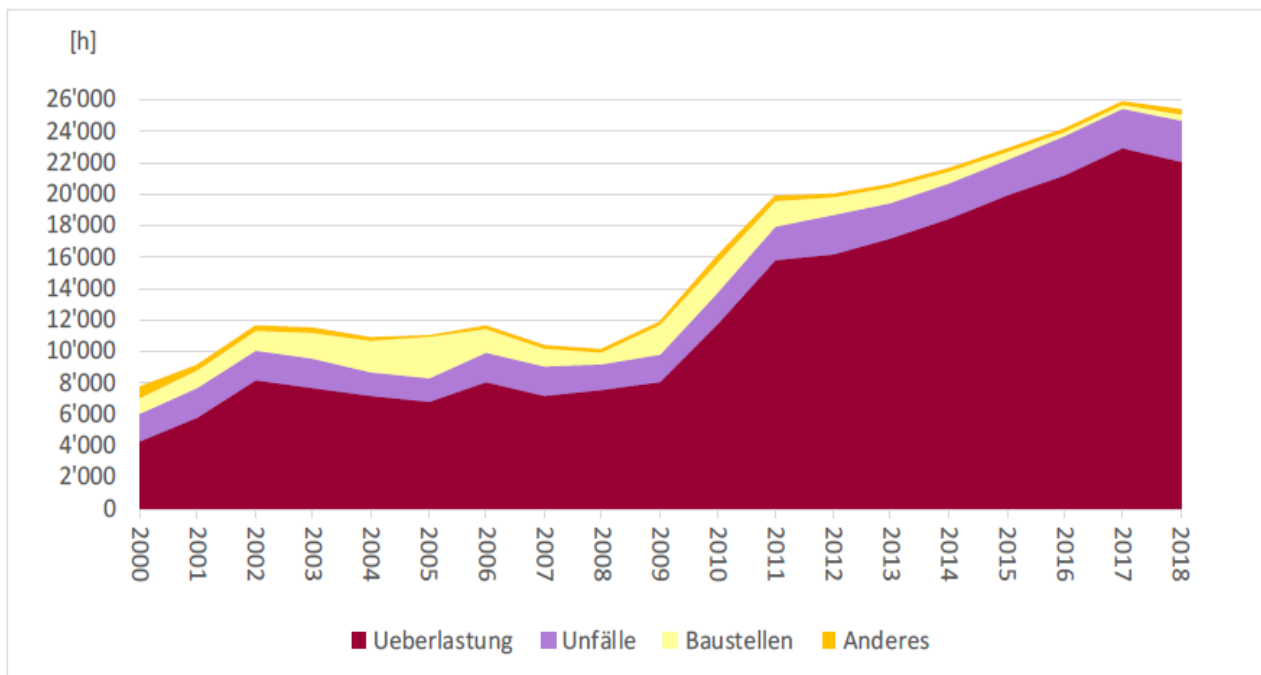


Abbildung 12: Entwicklung der Stautunden 2000-2018

Quelle: ASTRA, Jahresbericht 2018 «Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen».

Die Grafik zeigt, wie die Stautunden auf Schweizer Nationalstrassen von 2002 bis 2008 tendenziell eher rückläufig waren, weil man mit dem Ausbau des Strassennetzes zu diesem Zeitpunkt den wachsenden Mobilitätsbedarf noch auffangen konnte. Mit der vollen Personenfreizügigkeit ab 2007 und der beginnenden Masseneinwanderung explodierten dann aber die Stautunden in der Schweiz.

Hauptursache für die Staus sind Überlastungen wegen Kapazitätsengpässen, die auf die hohe Zuwanderung zurück zu führen sind.<sup>92</sup> Fast 9 von 10 Stautunden (87%) waren 2018 diesem Umstand geschuldet.

Bis 2040 wird die gesamte Verkehrsleistung voraussichtlich nochmals um 26% steigen.<sup>93</sup> Die Folgen sind Tausende zusätzliche Stautunden<sup>94</sup> und mehr Emissionen. Diese Folgen der Masseneinwanderung verursachen jährliche wirtschaftliche Verluste in Milliardenhöhe. Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) beliefen sich 2015 die Staukosten in der Schweiz auf rund 1.9 Milliarden Franken. Offizielle neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar, es ist aber davon auszugehen, dass diese

<sup>92</sup> Bericht 2018 «Mobilität und Verkehr» des Bundesamts für Statistik (Seite 9) <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr.assetdetail.1130-1800.html>

<sup>93</sup> Bundesamt für Raumentwicklung (2016): «Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs bis 2040. Synthesebericht», S. 32. Diese Schätzung entspricht dem Referenzszenario. Je nach Szenario könnte die Entwicklung noch höher liegen.

<sup>94</sup> [Strassenverkehrszählung BFS](#).

aufgrund des Zuwachses um 300'000 Personen seit 2015 noch höher sind. Der Gesamtzustand von Fahrbahnen und Belägen verschlechterte sich aufgrund der Mehrbelastung ebenfalls.<sup>95</sup>

Ohne eine Begrenzung der Zuwanderung sehen die Verkehrsprognosen bis 2040 wie folgt aus:

<b>Prognostizierte Zunahme 2010-2040 (Basisszenario)</b>	<b>Strasse</b>	<b>Schiene</b>
Personenverkehr	+ 21%	+ 42%
Güterverkehr	+ 39%	+ 40%

Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung (2016): «Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs bis 2040. Synthesebericht», S. 27ff.

**Fazit: Trotz Milliardeninvestitionen stehen die Verkehrsinfrastrukturen vor dem Kollaps. Wegen der Zuwanderung explodieren die Staustunden und der Schienenverkehr ist in vielen Fällen überfordert. Unpünktliche Züge und Zugausfälle sind die Folge einer mit dem raschen Wachstum am Limit laufenden Bahn sowie der Dauerbaustellen im Schienennetz. Geht die masslose Zuwanderung so weiter, dann ist der Kollaps auf Schiene und Strasse nur eine Frage der Zeit.**

### ***7.6.2. Zuwanderung frisst Energie-Einsparungen gleich wieder weg***

Der technische Fortschritt und hohe Investitionen haben zwar dazu geführt, dass in der Schweiz pro Person immer weniger Energie – also beispielsweise elektrischer Strom, Benzin, Diesel, Wärme usw. - verbraucht wird. Mit der Energiestrategie 2050 hat sich die Schweiz entschieden, dass der Energieverbrauch pro Kopf bis Ende 2035 im Vergleich zu 2020 um 43% sinken muss.<sup>96</sup> Dies, damit die Stromproduktion der Kernkraftwerke, welche aus politischen Gründen abgeschaltet werden müssen, kompensiert wird. Zwischen dem Referenzjahr 2000 und dem Jahr 2018 hat der Energieverbrauch pro Kopf, hauptsächlich bedingt durch den technischen Fortschritt (Effiziente Verbrennungsmotoren, neue Gebäudetechnik, LED-Lampen, verbrauchsarme Geräte, Eigenproduktion von Solarstrom etc.), um 18.8% abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat jedoch der gesamthafte Energieverbrauch der Schweiz nur um 1.9% abgenommen.<sup>97</sup> Sprich,

<sup>95</sup> Erläuternder Bericht des UVEK für die Vernehmlassung «Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023».

<sup>96</sup> BFE, Energiestrategie 2050, Monitoring-Bericht 2019, S.10.

<sup>97</sup> BFE, Energiestrategie 2050, Monitoring-Bericht 2019, S.10.

die Spareffekte jedes einzelnen Schweizer wird durch die Bevölkerungszunahme wegen der ungebremsen Zuwanderung beinahe komplett weggefressen.

Der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz hat zwischen 2000 und 2018 gar um 10% zugenommen,<sup>98</sup> obwohl der Verbrauch pro Kopf trotz massiver Zunahme an Elektrogeräten in den Haushalten um 6.9% gesunken ist.<sup>99</sup> Auch hier hat die Zuwanderung einen eindeutigen Effekt hinterlassen und sämtliche Einsparungen zunichte gemacht.

**Fazit: Es nützt nichts, wenn die Schweiz in teure Energieeffizienzmassnahmen investiert und die Schweizer Strom sparen, wenn gleichzeitig jedes Jahr allein aus der EU eine Anzahl Personen in der Grösse einer Stadt Biel einwandern. Der Stromverbrauch der Schweiz hat seit 2000 um gesamthaft 10% zugenommen, obwohl der Verbrauch pro Kopf um 6.9% gesunken ist.**

### ***7.6.3. Zuwanderung torpediert Schweizer Klimapolitik***

Ungeachtet der hohen Zuwanderung hat das Parlament im Sommer 2017 der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris zugestimmt, welches von der Schweiz verlangt, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 50% gegenüber 1990 zu reduzieren.

Angesichts der Tatsache, dass die Bevölkerung in der Schweiz von 6.7 Millionen Menschen (1990) bis zum Jahre 2030 wegen der Personenfreizügigkeit auf 10 Millionen Einwohner steigt,<sup>100</sup> wird diese Halbierung der Emissionen nicht durch technologischen Fortschritt zu erreichen sein. Um die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses trotz der wanderungsbedingten Zunahme der Bevölkerung zu erreichen, fordern Linke und Grüne massive Preiserhöhungen für Treibstoff und Heizöl - zulasten der Schweizerinnen, Schweizer und der Unternehmen.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe (Heizöl und Erdgas) wird deshalb weiter ansteigen. Betrug sie 2008 noch 3 Rappen pro Liter, wurde sie 2010 auf 9 Rappen pro Liter und 2014 auf 15 Rappen pro Liter erhöht. 2016 folgte eine weitere Erhöhung um 6 Rappen pro Liter und heute beträgt die CO<sub>2</sub>-Abgabe bereits rund 25 Rappen pro Liter Heizöl, weil – wegen der Zuwanderung – die CO<sub>2</sub>-Ausstösse nicht in gewünschtem Mass reduziert werden konnten. Bei der aktuell beratenen Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes sehen die links-grünen Kräfte im Parlament gar eine maximale Obergrenze der Abgabe von

---

<sup>98</sup> BFS, Endenergieverbrauch nach Energieträgern.

<sup>99</sup> BFE, Energiestrategie 2050, Monitoring-Bericht 2019, S.11.

<sup>100</sup> Hierbei handelt es sich um das Referenzszenario des Bfs. D.h., die Bevölkerung könnte auch stärker oder weniger stark wachsen (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html>).

52,5 Rappen pro Liter Heizöl vor<sup>101</sup> – das wäre eine Steigerung um das 17,5-Fache gegenüber der ursprünglichen Abgabe.

Mit diesen massiven Preiserhöhungen wird nicht nur die Wirtschaft, sondern alle Schweizerinnen und Schweizer abgestraft. Ein weiteres Mal zahlt der Mittelstand die Zeche.

**Fazit: Mit dem Klimaübereinkommen von Paris verpflichtet sich die Schweiz, ihren gesamthaften CO2-Austoss bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Doch 1990 hatte die Schweiz nur 6.5 Millionen Einwohner und 2030 wird wohl bald die 10-Millionen-Marke erreicht sein, wenn wir die masslose Zuwanderung nicht sofort bremsen. Konsequenz: Der einzelne Schweizer, die einzelne Schweizerin soll mit massiven Abgaben auf Treibstoffe und Heizöl zum Verzicht gezwungen werden, weil die bisherigen Einsparungen und teuren Investitionen von der Zuwanderung zunichte gemacht werden.**

## **7.7. Schulen leiden unter Zuwanderung**

Die masslose Zuwanderung in die Schweiz spüren nicht nur Erwachsene im erwerbsfähigen Alter in unser Land, sondern ebenso Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Entwicklung befinden und eine schulische wie berufliche Ausbildung benötigen. Grundsätzlich bleiben die schlechtqualifizierten Ausländer eher in der Schweiz, als die besser Qualifizierten. Die Kinder der schlechtqualifizierten Ausländer sind auch schlechter gebildet und drücken deshalb das Bildungsniveau in den Schulen. Gleichzeitig kommt rund ein Viertel der jährlichen Zuwanderung aus der EU durch Familiennachzug.<sup>102</sup>

### **7.7.1. Anstieg der Kosten im Schulwesen**

Insbesondere in städtischen Gebieten ist der Anteil an fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen in den Schulen extrem hoch. In der Stadt Zürich waren im Jahr 2008 die deutschsprachigen Kinder gegenüber den fremdsprachigen erstmals in der Minderheit. Auf der Primarstufe lag die Fremdsprachenquote bei 50.7%, auf der Sekundarstufe C bei 80.4%.<sup>103</sup> Heute gibt es im Kanton Zürich an mehr als 80 Schulen Klassen mit weit mehr als 70% Fremdsprachenanteil. Obwohl Millionen in die Integration und in multikulturelle Projekte fliessen, ist der Schulerfolg mässig bis schlecht. Eine Studie des Max-

---

<sup>101</sup> 17.071, Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020 unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170071>.

<sup>102</sup> Siehe oben 5.1.1.

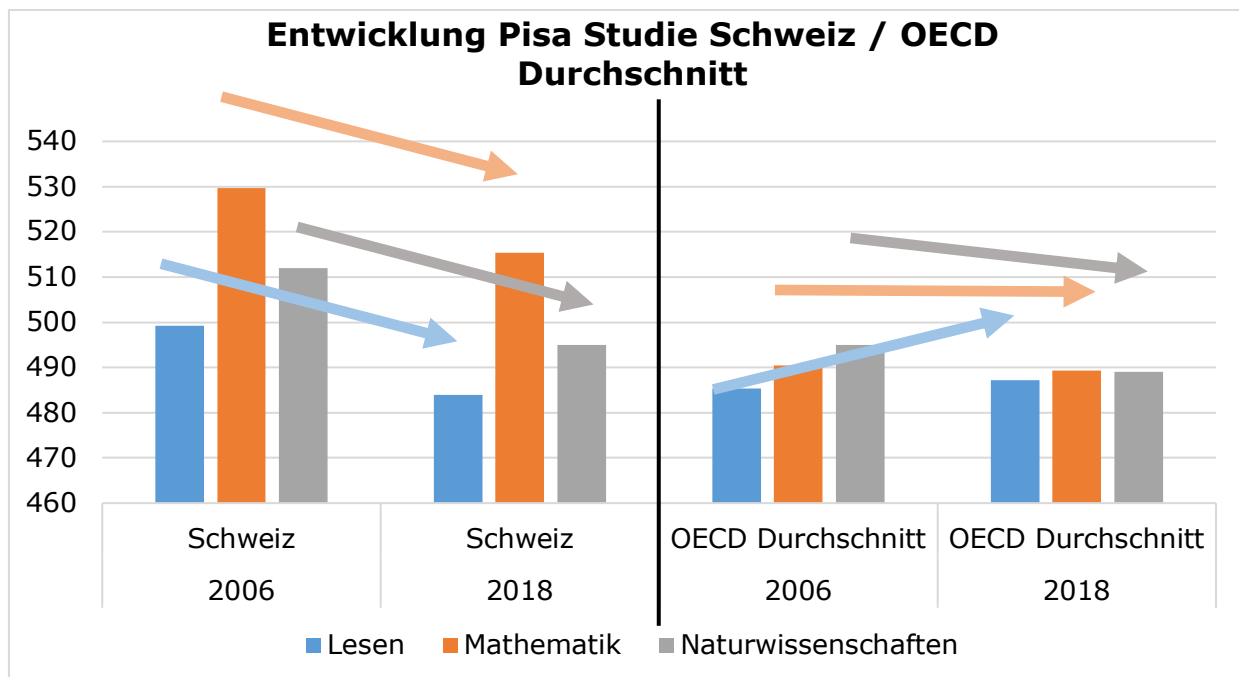
<sup>103</sup> Ausländerbeirat der Stadt Zürich (2008): „Schulerfolg von Fremdsprachigen und Deutschsprachigen“.

Planck-Instituts für Bildungsforschung hat festgestellt, dass bereits ab einem Migrantenanteil von 20% deutlich geringere Leistungen an den Schulen zu beobachten sind.<sup>104</sup>

Im Schuljahr 2017/18 erhielten 4,5% der rund 940'000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule sonderpädagogische Massnahmen (Heilpädagogik, Psychomotoriktherapie, Logopädie, Förderunterricht für Fremdsprachige usw.), was knapp 42'100 Schülerinnen und Schülern entspricht. Ausländische Schüler musste mit 5,8% anteilmässig häufiger unterstützt werden als solche mit Schweizerpass (4%).<sup>105</sup>

### 7.7.2. Schweizer Schüler werden durch ausländische ausgebremst

Deshalb überrascht es nicht, dass die Schweizer Schülerinnen und Schüler in der Pisa-Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schlechter abschnitten als in den vergangenen Jahren. In allen drei Kompetenzen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften ist die Schweiz verglichen mit dem internationalen Umfeld zwischen 2006 und 2018 schlechter geworden. Im Lesen ist die Schweiz gar unterdurchschnittlich schlecht.<sup>106</sup>



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der [Pisa Daten](#).

Für das Schweizer Schul- und Bildungssystem ergeben sich aus der fortgesetzten Masseneinwanderung und einem weiter steigenden Ausländeranteil folgende gravierende Nachteile:

<sup>104</sup> PISA 2000 – ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, S. 56; [www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA-E\\_Vertief\\_Zusammenfassung.pdf](http://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA-E_Vertief_Zusammenfassung.pdf).

<sup>105</sup> BfS, [Statistik der Sonderpädagogik: Schuljahr 2017/18](#).

<sup>106</sup> [Ergebnisse der Pisa Studie: Schweizer Schüler schneiden schlechter ab](#), SRF, 09.12.2019.



- Schweizer Schulkinder müssen weiterhin mit hohen bis sehr hohen Ausländeranteilen (50% und mehr) rechnen. Dies vor allem auf Primar- und Sekundarstufe I, insbesondere in den Ballungsgebieten von Städten;
- weil sich das Niveau der schulischen Leistungen bereits ab einem Anteil an Fremdsprachigen von 20% absenkt gefährdet die masslose Zuwanderung den Lernerfolg unserer Kinder. Bereits im Schuljahr 2018/2019 lag der Schweizer Durchschnitt bei rund 27.5% Ausländern in der obligatorischen Schule. Seither dürfte er noch weiter gestiegen sein;<sup>107</sup>
- aufgrund des hohen Ausländeranteils in den Schulen müssen die Steuerzahler den weiteren Ausbau besonders personal- und kostenintensiver Schultypen und Förderungsformen wie integrativer Unterricht und Teamteaching mit Sonderpädagogen und Deutschförderung bezahlen;
- es braucht ständig mehr Stellen für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter – ebenfalls auf Kosten der Steuerzahler;
- im Unterricht müssen immer mehr sprachliche, soziale, kulturelle oder familiäre Probleme gelöst werden, statt dass den Kindern Wissen und Fähigkeiten vermittelt werden;
- Schweizer Kinder müssen sich sprachlich und verhaltensmässig immer mehr an die ausländische Dominanz anpassen (heute schon im Kindergarten dürfen sie nicht mehr Schweizerdeutsch sprechen, an manchen Schulen wird bereits auf Weihnachtsfeiern, Adventskränze oder Weihnachtsbäume sowie auf den Samichlaus verzichtet usw.);
- Immer mehr wirtschaftlich stärkerer und bildungsnaher Familien nehmen ihre Kinder aus dem öffentlich-staatlichen Schulsystem und schicken sie in Privatschulen. Das führt zu einem weiteren Abbau der Qualität der öffentlichen Schulen;
- Dies trägt zur Entwicklung von immer mehr und immer grösseren Parallelgesellschaften bei;
- Zunahme der Kosten für die Integration auf allen Stufen;
- Hohe Kosten in den Gemeinden für Aus- und Neubauten der Schulhäuser.

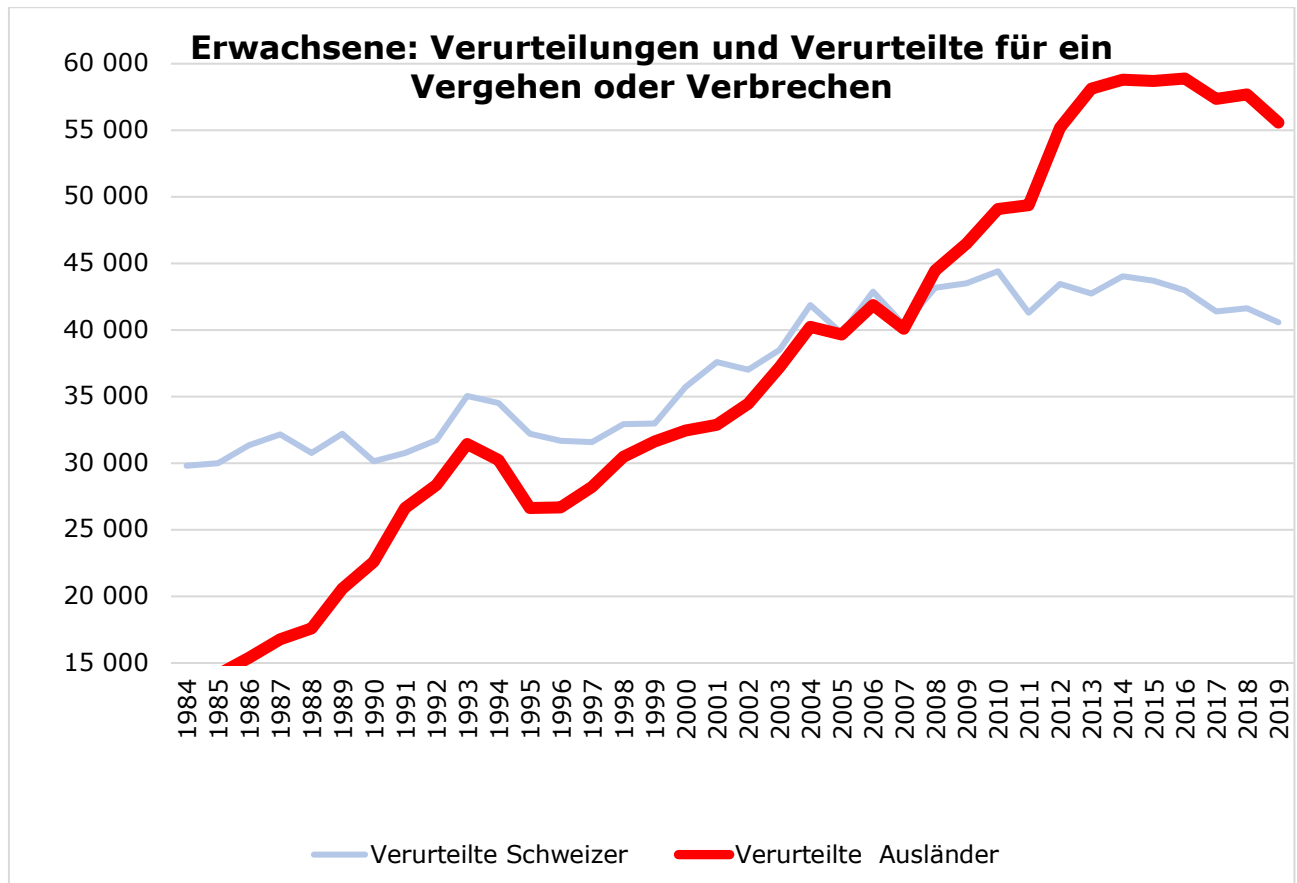
**Fazit: Immer mehr Schweizer Kinder und Familien sind direkt (vor allem im Schulalltag) oder indirekt (über die steigenden Schul- und Betreuungskosten) von den Folgen einer verfehlten, weil unkontrollierten Masseneinwanderung betroffen. Die Schweizer Kinder tragen dafür keine Verantwortung, sondern haben ein Recht darauf, dass der Staat und die Politik einer solchen Entwicklung von vornherein mit einer kontrollierten und massvollen Zuwanderung entgegenwirken.**

---

<sup>107</sup> BfS, [Obligatorische Schule](#).

## 7.8. Importierte Kriminalität

Die aktuelle Kriminalstatistik 2019 spricht eine eindeutige Sprache: Es wurden 432'000 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, 75'757 gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie 37'024 gegen das Ausländergesetz erfasst.<sup>108</sup> Schuld sind unter anderem die Massenzuwanderung und eine verfehlte Asylpolitik, die zulässt, dass Ausländer in unser Land strömen, deren Identität völlig unbekannt ist. Viele von ihnen begehen regelmässig Straftaten. Bei der Kriminalität hat die Personenfreizügigkeit, in Kombination mit den offenen Schengen-Grenzen, grosse Auswirkungen auf die Schweiz.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BFS, Erwachsene Verurteilungen und Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen Schweiz und Kantone.

Längst ist statistisch erwiesen, dass ein grosser Teil der Gewalt importiert ist. Sowohl laut der Kriminalstatistik des Bundes, als auch laut der Verurteilten-Statistik, sind nicht Männer im Allgemeinen, sondern vor allem ausländische Männer gewaltdtätig. Migrantinnen und Migranten sind – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung von rund 25% – vor allem bei schweren Delikten als Täter massiv übervertreten. So bei den Sexualdelikten. Laut der Kriminalitätsstatistik des Bundes wurden 2019 insgesamt 679 Vergewaltigungen angezeigt (+53 Straftaten bzw. +8,5% gegenüber dem Vorjahr). Von

<sup>108</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht 2019, BFS 2020.

den 565 Beschuldigten waren 323 oder rund 60% Ausländer. Bei den wegen Vergewaltigung verurteilten Erwachsenen betrug der Ausländeranteil 2019 rund 70%. Beim Tatbestand der sexuellen Nötigung waren von 513 Beschuldigten 277 oder rund 54% Ausländer. Bei den wegen dieses Delikts Verurteilten waren 2019 rund 60% Ausländer.<sup>109</sup>

**Fazit: Die Kriminalitätsrate bei den Ausländern ist überproportional hoch. Insbesondere bei schweren und gewalttätigen Straftaten verschärft sich dieses Problem noch. Dies, obwohl in den letzten Jahren viele Ausländer eingebürgert wurden und nun in den Statistiken als Schweizer erscheinen. Auch deshalb gilt es, die Einwanderung wieder zu steuern und zu kontrollieren.**

### **7.9. Fremd im eigenen Land – Identität der Schweiz gefährdet**

Die masslose Zuwanderung gefährdet auch unsere schweizerische Identität. Diese Identität ist weltweit einmalig. Unsere geistige Klammer bildet ein Patriotismus, der sich nicht an einer einheitlichen Kultur oder Sprache orientiert, sondern an der gemeinsam bestandenen Geschichte und am Bekenntnis zum politischen Sonderfall Schweiz, der diesen Viel-Kulturen-Staat durch seine freiheitliche Ordnung erst ermöglichte.

Uns einigt das Bekenntnis zum politischen Sonderfall mit den Staatssäulen Unabhängigkeit, Föderalismus, direkte Demokratie, dauernd bewaffnete Neutralität sowie die Selbstbestimmung. Hinzu kommen Werte und Tugenden wie ein hohes Mass an Eigenverantwortung, das Streben nach Qualität, die Widerstandsfähigkeit aber auch ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn, der Stärkere und Schwächere verbindet. All dies hat die Schweiz zu dem gemacht, was sie heute ist. Durch die masslose Zuwanderung Masseneinwanderung der vergangenen Jahre vor allem wegen der Personenfreizügigkeit werden unsere Werte immer mehr durch importierte Wertvorstellungen verdrängt. Überall auf der Welt und in der Geschichte führten Einwanderungswellen zum Identitätsverlust der ansässigen Bevölkerung. Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich heute fremd im eigenen Land.

Der Wertewandel und die geänderte Zusammensetzung der Bevölkerung haben dazu geführt, dass in vielen Regionen die traditionelle dörfliche Kultur verarmt, Vereine finden keine Mitglieder mehr, der Miliztätigkeit, zum Beispiel im Bereich der Feuerwehren, wird der traditionelle Boden entzogen. Aber auch die Ansprüche an den Staat verändern

---

<sup>109</sup> Erwachsene: Verurteilungen und verurteilte Personen für eine Gewaltvergehen oder -verbrechen <sup>1</sup> nach Geschlecht, Alter und Nationalität 2019, BFS, 2020.

sich durch die Wertvorstellungen der Zugewanderten. Ein solcher Wertewandel ist ebenfalls am Arbeitsplatz feststellbar. Chefs aus dem Ausland bringen eine neue Führungskultur mit und stellen bevorzugt Landsleute mit dem gleichen Hintergrund ein.

**Fazit: Nur mit einer massvollen, kontrollierten Einwanderung können wir unsere Traditionen, unsere Kultur und somit unsere Identität erhalten und an unsere Kinder weitergeben.**

## **8. JA zu bilateralen Abkommen – NEIN zur Personenfreizügigkeit**

Die Schweiz ist ein weltoffenes Land, das mit allen Ländern Beziehungen pflegt. Der bilaterale Weg ist ein zweiseitiger Weg, ein Vertrag zwischen der Schweiz und der EU. Bilaterale Beziehungen und Verträge müssen immer in beidseitigem Interesse sein. Das ist bei der Personenfreizügigkeit nicht der Fall. Hier profitiert nur die EU. Deshalb hat das Schweizer Volk das Recht, der Personenfreizügigkeit den Rücken zu kehren, auch dann, wenn die EU theoretisch die 6 verbleibenden Verträge der Bilateralen I kündigen könnte. Diese Kündigung ist aber unwahrscheinlich, da die EU von den Verträgen stark profitiert.

Es ist dringend, dass sich die Schweiz von der Personenfreizügigkeit löst. Die EU beruht nämlich auf den vier Pfeilern des freien Waren- und Kapitalverkehrs, der Dienstleistungsfreiheit und der Personenfreizügigkeit. Während die ersten drei dieser sogenannten Grundfreiheiten der Wirtschaft dienen<sup>110</sup>, handelt es sich bei der Personenfreizügigkeit um ein politisches Projekt, das einzig dazu dient, die EU-Integration zu beschleunigen. Da die Schweiz aber der EU klar dargelegt hat<sup>111</sup>, dass sie nicht Teil der EU sein will, muss die Schweiz dieses für die Schweiz nachteilige Integrationsprojekt beenden.

- Die Möglichkeit der schweizerischen Wirtschaft, ausländische hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, hängt zudem «nicht vom Personenfreizügigkeitsabkommen ab, sondern von der rein internen schweizerischen Gesetzgebung».<sup>112</sup> Die Schweiz kann jederzeit einseitig Arbeitskräfte ins Land holen, wie sie dies bei

---

<sup>110</sup> Es gibt gewichtige Stimmen, die sogar den Nutzen dieser vier Grundfreiheiten im heutigen Kontext anzweifeln. Der britische Politiker David Howell meint dazu: «Kurz gesagt, die Philosophie des alten EU-Modells ist überholt. Sie kommt weder mit dem digitalen Zeitalter noch mit den Völkerwanderungen zurecht, die durch die Revolution in der Kommunikation ausgelöst wurden. In der Rhetorik der EU werden die vier Freiheiten im Binnenmarkt (als unteilbare Prinzipien beschworen) zwar immer noch gepriesen. In der Realität sind diese Prinzipien aber nicht mehr als blosse Aspirationen» (David Howell: «Time for Europe's philosophers to speak up», The Japan Times Online, 2. August 2017, eigene Übersetzung).

<sup>111</sup> Siehe auch die Resultate der [EWR-Abstimmung](#) am 6. Dezember 1992, als die Schweiz die Mitgliedschaft zum EWR mit 50.3% ablehnte.

<sup>112</sup> Richard Wengle: Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg. Stämpfli 2017, S. 84.

den Drittstaaten (für Personen von Staaten ausserhalb der EU) bereits seit Jahrzehnten tut.

Die Schweiz ist deshalb zur Rekrutierung von Fachkräften nicht auf ein Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU angewiesen. Wir sind weder EU-Mitglied noch Teil des EU-Binnenmarktes. Vielmehr wurde die Schweiz bei den Bilateralen I erpresst, die Personenfreizügigkeit ebenfalls zu übernehmen und sich damit an diesem politischen EU-Integrationsprojekt zu beteiligen. Die Bevölkerung wurde 2001 bei der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit in Bezug auf die Auswirkungen dieses Abkommens hintergangen. Ein Gutachten von Professor Thomas Straubhaar prognostizierte, dass eine jährliche Nettozuwanderung aus der EU von 8'000 bis höchstens 10'000 Personen pro Jahr zu erwarten sei.<sup>113</sup> Gestützt auf dieses Gutachten tat der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein die Befürchtungen, «die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen» als «nicht begründet» ab.<sup>114</sup>

Noch Ende 2002 kam der Bundesrat in einem Bericht zum Schluss, dass sich «nach heutiger Abschätzung jedenfalls keine spezifischen Massnahmen zum Auffangen oder zur Dämpfung allfälliger Zuwanderungen auf[drängen] (eher schon Förderungsmassnahmen)».<sup>115</sup> Der Bundesrat rechnete also damit, dass man die EU-Ausländer mit besonderen Mitteln in die Schweiz locken müsse. Die Realität ist eine andere: In den vergangenen 13 Jahren kamen eine Million Ausländer in die Schweiz. Die meisten davon auf dem Weg der Personenfreizügigkeit.<sup>116</sup> Diese ungebremste Zuwanderung wird solange anhalten, als ein signifikanter Unterschied im Lohnniveau zwischen der Schweiz und den EU-Staaten besteht. Die Nivellierung des Schweizerischen Lohnniveaus nach unten hat schon lange begonnen und wird sich noch weiter akzentuieren.

**Fazit: Die Bilateralen I bieten weit weniger, als Wirtschaftsverbände und viele Politiker behaupten. Erst das Nein zur EWR Abstimmung 1992 führte zu den Bilateralen I. Die Schweiz könnte gut ohne die Bilateralen I auskommen.<sup>117</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass die EU die Bilateralen I leichtfertig über Bord wirft, da diese vor allem im Interesse der EU abgeschlossen wurden.**

---

<sup>113</sup> Thomas Straubhaar (1999): «Integration und Arbeitsmarkt: Auswirkungen einer Annäherung der Schweiz an die Europäische Union», Schriftenreihe des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, Nr. 3.

<sup>114</sup> Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, [Erläuterungen des Bundesrates](#), Bilaterale Abkommen mit der EU, S. 11.

<sup>115</sup> [Bilaterale Verträge und Grenzregionen](#). Bericht des Bundesrates über die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Grenzregionen (in Erfüllung der Postulate 99.3531 Hofmann und 99.3513 Ratti vom 7. Oktober 1999) vom 29. November 2002, S. 27.

<sup>116</sup> Quelle: SEM, Jahresdurchschnitt zwischen 2009 und 2018 der Einwanderung der ständig anwesenden Wohnbevölkerung aus der EU.

<sup>117</sup> Prof. Reiner Eichenberger, [Kommentar Handelszeitung](#) vom 16.07.19.

## **8.1. Die Bedeutung des Handels mit der EU**

### **8.1.1. Für die Schweizer Exportindustrie verliert die EU an wirtschaftlicher Bedeutung**

Wirtschaftsverbände betonen, wie wichtig die Bilateralen I für den Schweizer Export in die EU seien. Ausgeblendet wird aber, dass die Exporte in die EU-Länder in der Periode 2003-2012, also nach Inkrafttreten der Bilateralen I, schwächer wuchsen als in der Periode 1992-2001. Dies trotz der mehrmaligen Vergrösserung des Marktraumes der EU (EU-Erweiterung) in dieser Zeit.<sup>118</sup>

Auch beim Vergleich des Gesamtexportes der Schweiz hat die EU an relativer Bedeutung eingebüsst. Gingen 2007 bei Öffnung der Personenfreizügigkeit fast zwei Drittel aller Schweizer Exporte in die EU, waren es 2019 nur noch 54%. Der Handel mit der übrigen Welt ist viel stärker gewachsen. Die Exporte von der Schweiz in die USA und nach Asien haben sich mehr als verdoppelt.<sup>119</sup>

Handelsbilanz Schweiz - EU Die Schweiz weist also gegenüber der EU und speziell gegenüber Deutschland ein Handelsbilanzdefizit aus. Die Schweizer Wirtschaft ist somit unabhängiger geworden vom EU-Markt. Nach dem Ausscheiden von Grossbritannien infolge des BREXIT wird die EU weiter an Bedeutung für die Schweizer Exportindustrie verlieren. Rechnet man Grossbritannien heraus, schrumpft der Anteil der Schweizer Exporte in die EU von 54% auf 46%.<sup>120</sup> Unsere Wachstumsmärkte befinden sich in Amerika und in Asien. Mit keinem dieser Länder existieren Vereinbarungen, die mit den Bilateralen der EU vergleichbar wären, geschweige denn ein Abkommen betreffend Personenfreizügigkeit. Zudem existiert mit zahlreichen Ländern nicht einmal ein Freihandelsabkommen.

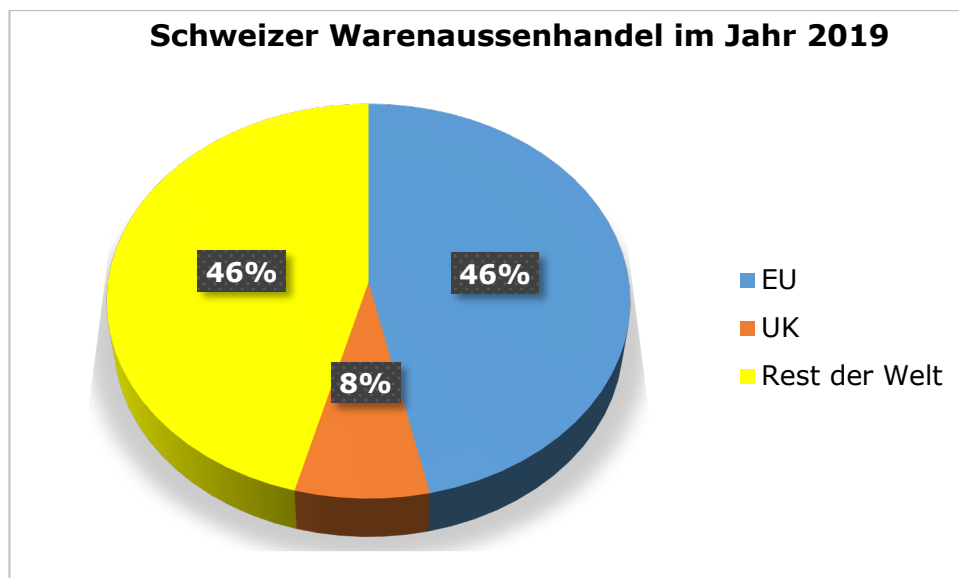
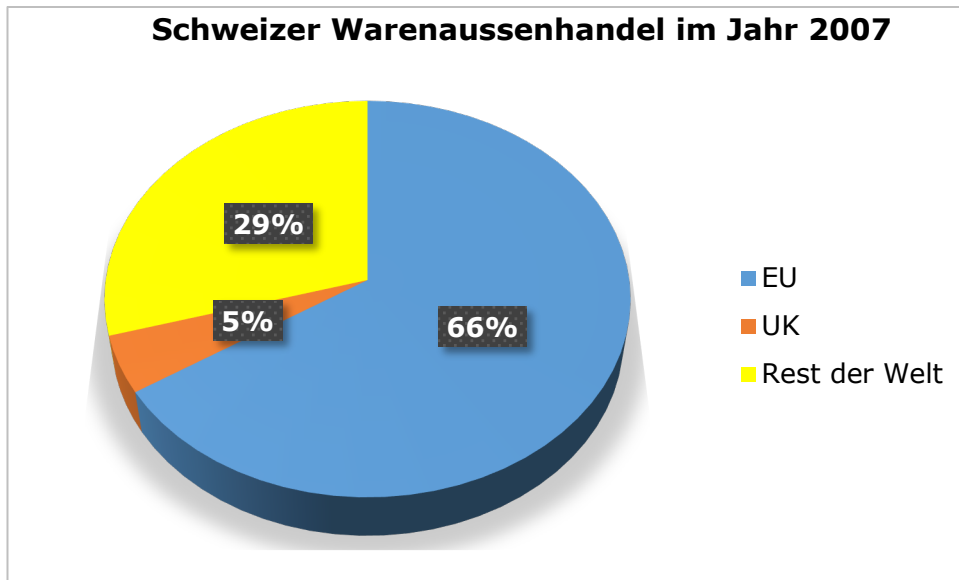
Die wirtschaftliche Bedeutung der Bilateralen I wird massiv überschätzt. Ganz ähnliche Drohungen gab es nämlich schon 1992 vor der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Doch was ist damals nach dem Nein von Volk und Ständen geschehen? Der Schweizer Wirtschaft ging es wesentlich besser als derjenigen der EU.

---

<sup>118</sup> Berechnungen basierend EZV, SwissImpex.

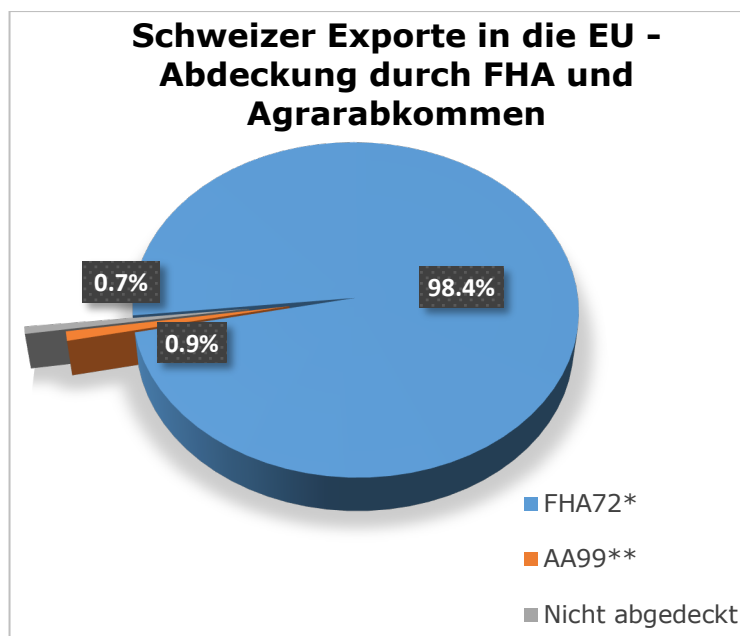
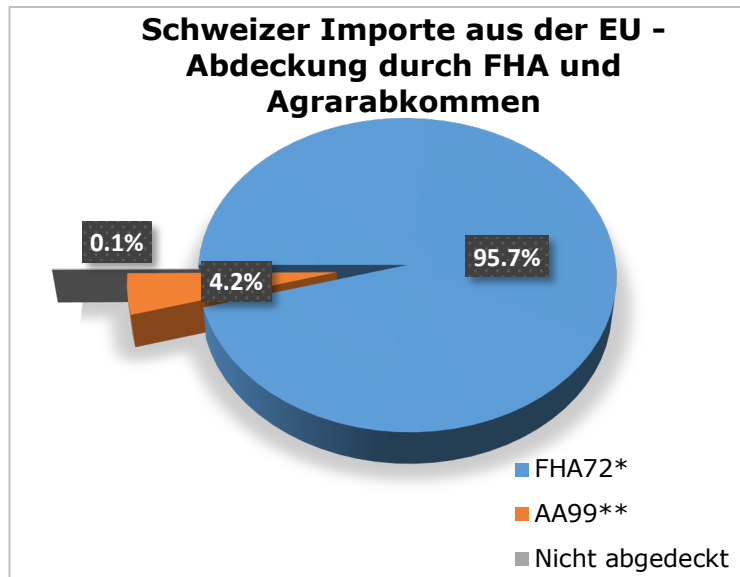
<sup>119</sup> Quelle: BFS ([Wareneinfuhren und Warenausfuhren](#) der Schweiz nach Herkunft oder Destination im Zeitvergleich).

<sup>120</sup> 9% der Schweizer Güter-Exporte gingen 2019 nach Grossbritannien und 6% aller Schweizer Importe stammten von Grossbritannien (gemäss BFS).



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von EZV (Importe und Exporte der Schweiz im jeweiligen Jahr kombiniert).

In Wirklichkeit garantiert das Freihandelsabkommen von 1972 den gegenseitigen Marktzugang zwischen der EU und der Schweiz. Ausserdem ist die Schweiz ebenso wie die EU-Mitglied der Welthandelsorganisation WTO. Und diese verbietet diskriminierende Massnahmen im gegenseitigen Handel. In Wahrheit ist unser EU-Marktzugang dank Freihandelsabkommen und WTO zu weit über 90% geregelt und garantiert. Diese haben mit den Bilateralen I nichts zu tun und sind auch nicht gefährdet.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten (2018) der Eidgenössischen Zollverwaltung und SECO, (ohne Gold in Barren und anderen Edelmetallen, Münzen, Edel- und Schmucksteinen sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten)

\*vom Freihandelsabkommen CH-EU von 1972 abgedeckte Produkte (inkl. verarbeitete Landwirtschaftsprodukte des Protokolls Nr. 2)

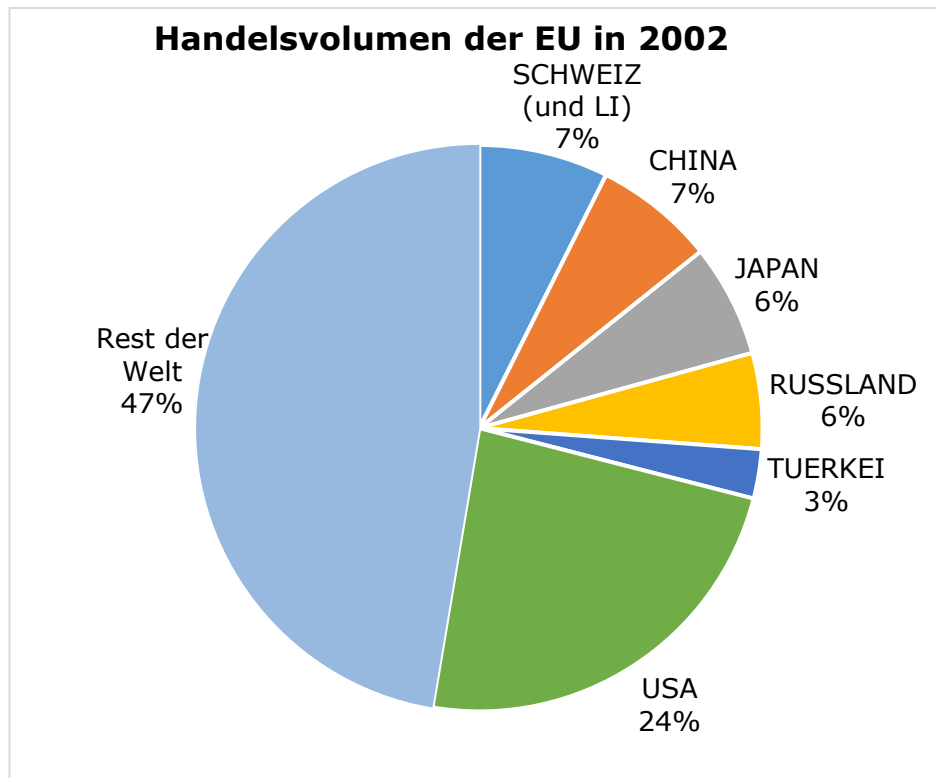
\*\*vom Agrarabkommen CH-EU von 1999 abgedeckte Produkte

**Fazit: Die EU verliert für die Schweizer Exportindustrie an Bedeutung. Nach dem Ausscheiden von Grossbritannien aus der EU wird der Anteil der Schweizer Exporte in die EU nur noch 46% betragen. Währenddessen haben Nordamerika und Asien für die Schweiz an Bedeutung gewonnen.**



### 8.1.2. Für die EU bleibt die Schweiz ein wichtiger Absatzmarkt

Die Schweiz hat bezüglich Warenhandel mit der EU ein Handelsbilanzdefizit von 33 Milliarden Franken im 2018.<sup>121</sup> Sprich, die Schweiz importiert massiv mehr Produkte aus der EU als sie in die EU exportiert. 8% der EU-Exporte werden in die Schweiz geliefert, ein Anteil, welcher seit 2002 unverändert bleibt. Deshalb stellt die Schweiz ein Exportmotor für die EU dar.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis [Eurostat](#).

Im Übrigen zeigt die Entwicklung des gesamten Güterhandels der EU, dass die Schweiz zwischen 2002 und 2019 ihren Anteil von 7% des EU-Handels halten konnte, trotz des starken Wirtschaftswachstums in Asien. Die Schweiz war deshalb nach den USA (18%), dem aus der EU-ausscheidenden Grossbritannien (15%) und China (9%) der viert wichtigste Exportmarkt der EU. Betreffend den EU-Importen war die Schweiz der fünfwichtigste Partner der EU (6% aller EU-Importe kamen aus der Schweiz), nur China (19%), die USA (12%), Grossbritannien (10%) und Russland (7%) waren wichtiger.

Die grössten EU-Länder haben zusätzlich alle eine positive Handelsbilanz mit der Schweiz. Das heisst, Italien, Deutschland, Frankreich und viele andere exportieren mehr in die Schweiz als sie von der Schweiz importieren. Die Schweiz sichert deshalb den Wohlstand dieser Länder ab.

<sup>121</sup> Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von [BFS](#) (Warenausfuhren abzüglich Wareneinfuhren).

## EU-27 trade balance of goods with Switzerland, 2019 (EUR million)

	EUR million
Italy	15 086
Germany	13 618
Ireland	3 477
Czechia	1 679
Poland	1 276
Austria	1 067
Netherlands	1 015
Slovakia	805
Sweden	745
France	665
Hungary	449
Finland	409
Portugal	336
Lithuania	82
Luxembourg	67
Denmark	56
Croatia	43
Estonia	0
Spain	-15
Malta	-20
Latvia	-38
Cyprus	-49
Bulgaria	-66
Romania	-144
Greece	-197
Slovenia	-717
Belgium	-2 999

Quelle: Eurostat (ext\_st\_eu27\_2019sitc) and Comext DS-018995

**Fazit: Die Schweiz ist ein wichtiger Absatzmarkt für die EU. 7% aller EU-Exporte gehen in die Schweiz. Dieser Anteil ist trotz des Booms in Asien stabil geblieben. Alleine 2019 betrug das Handelsbilanzdefizit der Schweiz gegenüber der EU 37 Milliarden Euro.<sup>122</sup> Unter dem Strich profitiert die EU gemäss ihren eigenen Angaben deshalb von der Schweiz viel stärker als die Schweiz von der EU.**

### 8.1.3. EU profitiert von Schweizer Investitionen

Insbesondere wegen der zentralen geographischen Lage der Schweiz im Zentrum Europas und der wirtschaftlichen Bedeutung hat die EU ein vitales Interesse an einer reibungslosen Zusammenarbeit mit der Schweiz. Nach London ist Zürich der grösste Finanzplatz Europas.<sup>123</sup> Für unterschiedliche europäische Schlüsselindustrien bildet der

<sup>122</sup> Gemäss [Eurostat](#).

<sup>123</sup> Quelle: [Global Financial Centre Index](#).

Produktionsstandort Schweiz einen nicht wegzudenkenden Teil der Wertschöpfungskette. Die Schweiz ist mit über 330'000 Grenzgängern<sup>124</sup>, die in der Schweiz Lohn beziehen und rund 948'000 Arbeitsplätzen von Tochterfirmen von Schweizer Unternehmen in Europa<sup>125</sup>, einer der grössten Arbeitgeber für EU-Ausländer.

Die Wichtigkeit der Schweiz als Wirtschaftspartner für die EU zeigt sich auch an den Direktinvestitionen der Schweiz in die EU. Die Schweizer Direktinvestitionen in der EU belaufen sich auf 870 Milliarden Franken (Stand 2018), was 59% des gesamten Schweizer Kapitalbestands im Ausland ausmacht.<sup>126</sup> Für die EU beliefen sich diese im Jahr 2017 auf 13% aller nicht-EU Direktinvestitionen. Dies zeigt, dass die Schweiz für die EU ein wichtiger Handelspartner ist.<sup>127</sup>

Durch diese Direktinvestitionen ist die EU auf den Marktzugang zum strategisch wichtigen und potenten Schweizer Binnenmarkt angewiesen.<sup>128</sup> Damit ist klar, dass die allfällige Kündigung der Bilateralen I kein effizientes Druckmittel der EU sein kann, um der Schweiz die Personenfreizügigkeit aufzudrängen. Und weil die Schweiz ihre weltweiten Handlungsbeziehungen mit einem dichter werdenden Netz von Freihandelsbeziehungen kontinuierlich ausbaut, beugt sie einer möglichen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Schweizer Exportwirtschaft vor.

#### **8.1.4. Freihandelsabkommen und globale Handelsrichtlinien schaffen Abhilfe**

Die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU wird nicht alleine durch die Bilateralen I möglich. Der Handel mit der EU wird in erster Linie über die Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und das vorhandene CH-EU Freihandelsabkommen abgewickelt. Erst in zweiter Linie gründet wirtschaftliche Zusammenarbeit auf den Bilateralen I.

Die multilateralen Abkommen im Rahmen der WTO decken bis zu 80% unseres Aussenhandels ab, was selbst das heutige Freihandelsabkommen mit der EU in den Schatten zu stellen vermag. Es deckt insbesondere Industrie- und Landwirtschaftsgüter ab.<sup>129</sup> Ausserdem besitzt die Schweiz weltweit Freihandelsabkommen mit knapp 30 bedeutenden Staaten, ausserhalb der EU.<sup>130</sup> Des Weiteren zeigt der regelmässige Exportüberschuss der Schweiz, dass wir aussenhandelspolitisch sehr gut vernetzt sind. 2019 hat

---

<sup>124</sup> Quelle: [BFS](#) im 1. Quartal 2020.

<sup>125</sup> Quelle : SNB [Direktinvestitionen 2018](#), S. 5.

<sup>126</sup> Quelle : SNB [Direktinvestitionen 2018](#), S. 9

<sup>127</sup> Quelle: [Eurostat](#).

<sup>128</sup> Europäisches Parlament: [Die Europäischen Union und ihre Handelspartner](#). November 2019.

<sup>129</sup> Quelle: [EDA](#).

<sup>130</sup> Quelle: [SECO](#). Freihandelsabkommen mit Indonesien und Ecuador wurden bereits von der Schweiz unterzeichnet, aber sind noch nicht in Kraft.

die Schweiz Waren im Umfang von rund 312 Milliarden Franken exportiert und für 276 Milliarden Franken importiert.<sup>131</sup>

Die Verträge und Regeln der WTO haben zum Ziel, Handelsschranken jeglicher Art sowie Diskriminierungen zu beseitigen. Die Bilateralen I werden teilweise vom Geltungsbereich der WTO abgedeckt. Teilweise vom WTO-Recht abgedeckt werden die auf den Warenverkehr bezogenen Abkommen, also das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen. Gleiches gilt auch für das Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, das eine Erweiterung des entsprechenden sektoriellen WTO-Übereinkommens selbst ist.

Die EU hat sich verpflichtet, mit den WTO-Mitgliedern – also auch mit der Schweiz – möglichst ohne Handelsbarrieren und Schutzzöllen grenzüberschreitend zu handeln, auch ohne bilaterale Verträge. Konkret bedeutet das:

- Die EU darf nicht einfach WTO-widrige Handelsschranken neu errichten.
- Die EU kann nicht einfach Sanktionen beschliessen.
- Die EU darf ihre Zölle nicht anheben.
- Die WTO verbietet die Verschlechterung einmal eingeführter Handelsliberalisierungen.

Rund 95% unseres Wirtschaftsverkehrs mit der EU ist GATT/WTO-konsolidiert.<sup>132</sup> Rund 90% der geordneten Wirtschaftsbeziehungen mit der EU sind zudem über die WTO und das Freihandelsabkommen mit der EU geregelt.

**Fazit: Der bilaterale Handel zwischen der Schweiz und der EU wird durch die gängigen Handelsregeln der WTO und dem bilateralen Freihandelsabkommen von 1972 reguliert. Beide wären von einem Wegfall der Bilateralen I-Verträgen nicht betroffen.**

## 8.2. Übrige 6 Bilaterale I Verträge im Interesse der EU

Trotz der Ankündigung der EU, mit der Schweiz keine bilateralen Verträge mehr ohne institutionelles Rahmenabkommen abzuschliessen<sup>133</sup>, wurden neue Verhandlungen eingeläutet und Verträge mit der Schweiz abgeschlossen. 2013 unterzeichneten die

---

<sup>131</sup> Statistik gemäss BfS, [Aussenhandel](#).

<sup>132</sup> <https://www.rudolfstrahm.ch/okonomische-irrtumer-der-gegenwart/>.

<sup>133</sup> Der damalige EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso teilte dem Bundesrat in einem Schreiben vom 21. Dezember 2012 mit: «Comme vous le savez, il est crucial pour l'Union que les questions institutionnelles soient résolues préalablement par rapport à tous les accords ayant trait au marché intérieur, tant existants que futurs, sur la base d'un cadre institutionnel horizontal qui garantirait à nos relations une sécurité juridique ainsi qu'une cohérence accrues (Eine [Kopie des Schreibens](#)).

Schweiz und die EU das Wettbewerbsabkommen, das die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU stärkt. Seit 2014 ist das Satelliten-navigationsabkommen in Kraft, gemäss welches sich die Schweiz zur Mitfinanzierung der EU-Programme Galileo und EGNOS verpflichtet.<sup>134</sup>

In den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktesicherheit, öffentliche Gesundheit und Kultur finden momentan Verhandlungen statt. Im Bereich Polizeizusammenarbeit (Prümer-Vertrag und EURODAC) stehen neue Verträge ebenfalls zur Diskussion. Aber: Keines dieser Abkommen ist für die Schweiz überlebenswichtig.

Diese Beispiele zeigen, dass die EU bei Vorhandensein eigener Interessen durchaus verhandelt und bilaterale Abkommen abschliesst, auch wenn sie aus taktischen Gründen Drohungen macht, die das Gegenteil behaupten. Die alte Volksweisheit bewahrheitet sich auch im Verhältnis der EU mit der Schweiz: Wer sich einmal erpressen lässt, wird immer wieder erpresst.

### **8.3. Bedeutung der einzelnen Abkommen der Bilateralen I**

Die Grundsatzfrage für die Schweiz ist letztlich eine Güterabwägung zwischen den negativen Konsequenzen der Personenfreizügigkeit und den Auswirkungen der restlichen Verträge der Bilateralen I. Aufgrund der eindeutig negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt, Sozialwerke, Infrastruktur, Natur, Umwelt und Identität ist es folgerichtig, dass die Schweiz, im Falle einer Verweigerungshaltung der EU, über diese Probleme zu verhandeln, der Wegfall dieser Verträge in Kauf nimmt.

Die Bilateralen I Verträge wurden abgeschlossen, weil beide Parteien bestimmte Vorteile für sich erwarteten. Jedes, der im Nachgang behandelten Abkommen, liegt vor allem im wirtschaftlichen Interesse der EU.

#### **8.3.1. Landverkehrsabkommen**

Das Landverkehrsabkommen (LVA) ist Teil der Bilateralen I. Es regelt den Markt für den Transport von Personen und Gütern zwischen der Schweiz und der EU. Im Landverkehrsabkommen mit der EU wurde die Schweiz unter anderem verpflichtet, nach einer schrittweisen Übergangsfrist Lastwagen bis 40 Tonnen (zuvor 28 t) Gesamtgewicht zuzulassen. Weiter verpflichtet sich die Schweiz, Transitgebühren in Form einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) nur bis zu einem anfänglich definierten Maximalbetrag zu erheben. Dieser darf 325 Franken nicht übersteigen. Dieses Limit wurde im Landverkehrsabkommen im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU festgelegt.

---

<sup>134</sup> Quelle: [https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/publikationen\\_dea/accords-liste\\_de.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/publikationen_dea/accords-liste_de.pdf)

Das LVA mit viel zu billigem Transitpreis<sup>135</sup> und Zulassung der 40-Töner wurde eindeutig zum Vorteil der EU ausgehandelt.

Es liegt auf der Hand, dass die Durchfahrtsbedingungen durch die Schweiz so oder so in die Schweizer Kompetenz fallen und nicht von einem internationalen Abkommen abhängig sind. Entsprechend könnte die Schweiz die Durchfahrtsgebühren bei einer Kündigung der Bilateralen I eigenständig anheben oder die Anzahl Durchfahrten pro Tag limitieren. Dies würde zu Ausweichbewegungen über den Brenner in Österreich oder den Mont Blanc Tunnel zwischen Frankreich und Italien führen, was nicht im Interesse der EU liegt. Die umliegenden EU-Staaten würden sich innerhalb der EU somit entsprechend stark für den Fortbestand dieses Abkommens einsetzen.

**Fazit: Die EU und insbesondere unsere Nachbarstaaten haben ein gewichtiges Interesse daran, das Landverkehrsabkommen mit der Schweiz in jedem Fall weiterzuführen. Denn würde dieses wegfallen, könnte die Schweiz die Durchfahrtsgebühren für ausländische Transitlastwagen autonom erhöhen und den tatsächlichen Kosten anpassen oder die Zahl der Durchfahrten begrenzen.**

### **8.3.2. Luftverkehrsabkommen**

Das Abkommen gewährt Fluggesellschaften Zugangsrechte zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten. In der Schweiz domizilierte Airlines und vice versa erhalten das Recht, Flughäfen in der EU beziehungsweise in der Schweiz diskriminierungsfrei anzufliegen. Bei einer Kündigung des Flugverkehrsabkommens wäre allerdings kein Zusammenbruch des Flugverkehrs zu befürchten. Das Abkommen war für die Schweiz insbesondere zu jener Zeit wichtig, als die Schweiz mit der Swissair noch über eine eigene Fluggesellschaft mit Schweizer Eigentümerschaft verfügte.

Dass das Luftverkehrsabkommen insbesondere für die Swissair von Nutzen gewesen wäre, führte der Bundesrat in seinen Erläuterungen zur Volksabstimmung über die Bilateralen I am 21. Mai 2000 aus: «Die Swissair ist auf dieses Abkommen angewiesen, um auch in Zukunft als unabhängiges Unternehmen bestehen sowie gute und marktgerechte Flugverbindungen anbieten zu können. Leistungsfähige schweizerische Fluggesellschaften sind für unser Land und die gesamte Wirtschaft von grosser Bedeutung.»<sup>136</sup> Bekanntermassen fiel das Inkrafttreten des Luftverkehrsabkommens just mit dem

---

<sup>135</sup> Eine alpenquerende Transitfahrt von Basel nach Chiasso (knapp 300 km) kostet im Durchschnitt etwa 300 Franken. Im Rahmen der Aushandlung wurden die Vollkosten aber doppelt so hoch beziffert. Die Tunnelgebühr beim Mont Cenis zwischen Frankreich und Italien (13 km) betrug 2015 341 Euro (Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 66f.).

<sup>136</sup> Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, Erläuterungen des Bundesrates, Bilaterale Abkommen mit der EU, S. 6.

Grounding der Swissair im März 2002 zusammen, womit für die Schweiz der wichtigste Grund für dieses Abkommen wegfiel.<sup>137</sup>

Heute hat der deutsche Mutterkonzern der Swiss, die Lufthansa, ein enormes Interesse daran, seine profitabelste Tochtergesellschaft im Markt zu halten. Zudem verfügt die Lufthansa mit ihrem Firmensitz in der EU über die Möglichkeit, Flüge unter EU-Recht abzuwickeln. Die früheren internationalen Abkommen im Luftverkehrsbereich sind zudem eine Rückfallebene im Falle einer Kündigung der Bilateralen I.<sup>138</sup>

**Fazit: Die EU hat kein Interesse, lukrative Verbindungen mit der Schweiz einzustellen. Zudem gehört die grösste Schweizer Fluggesellschaft heute einem Konzern mit Sitz in der EU. Das LVA würde in beidseitigem Interesse der EU und der Schweiz weitergeführt.**

### **8.3.3. Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen**

Auch das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen liegt vor allem im Interesse der EU. Für Schweizer Unternehmen ist das Abkommen insbesondere aus zwei Gründen unwichtig: Erstens sind in der Schweiz ansässige Firmen bei EU-Ausschreibungen aufgrund der hohen Lohnkosten oft schlicht nicht konkurrenzfähig. Wo sie es doch sind, kann es durchaus vorkommen, dass sie aufgrund von politischem Protektionismus bei Ausschreibungen nicht berücksichtigt werden, wie das zum Beispiel der Schweizer Zughersteller Stadler Rail in Polen erfahren musste.<sup>139</sup> Zweitens haben zahlreiche Unternehmen Tochtergesellschaften im EU-Raum, die ihrerseits an den Ausschreibungen teilnehmen. Diese Unternehmen sind also nicht auf das Abkommen angewiesen.

2007 erhielten Schweizer Unternehmen Aufträge im Umfang von etwa 1 Milliarde Franken aus öffentlichen Beschaffungsausschreibungen der EU.<sup>140</sup> Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele dieser Aufträge auch ohne das Abkommen über das staatliche Beschaffungswesen hätten gewonnen werden können.<sup>141</sup> Es fehlen also Fakten und Zahlen, die die angeblich positiven Effekte dieses Abkommens belegen. Bei einem Wegfall dieses

---

<sup>137</sup> Die «Swiss» gehört zur deutschen Lufthansa Gruppe und ist damit keine Schweizerische Luftfahrtgesellschaft.

<sup>138</sup> Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 44.

<sup>139</sup> Bernhard Fischer: «Stadler Rail kommt in Polen nicht zum Zug», <http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/stadler-rail-kommt-polen-nicht-zum-zug-1490966>.

<sup>140</sup> Ecoplan (2015): „Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft“, S. 32.

<sup>141</sup> Richard Wengle: Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg. Stämpfli 2017, S. 63.

Abkommens wären zudem das WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und das Schweizer Binnenmarktgesetz.<sup>142</sup>

**Fazit: Die WTO regelt den relevanten Zugang für Schweizer Firmen im EU-Raum. Deshalb wäre ein Wegfall dieses Abkommens nicht mit grossen Konsequenzen verbunden.**

#### **8.3.4. Abkommen über den Abbau der technischen Handelshemmnisse**

Mit dem Abkommen über den Abbau der technischen Handelshemmnisse wird die gegenseitige Produktezulassung vereinfacht. Die Prüfung, ob ein Produkt, das für die Vermarktung im gesamten EU-Markt vorgesehen ist, den geltenden Vorschriften entspricht, muss nur noch bei einer einzigen Zertifizierungsstelle in der Schweiz oder in der EU vorgenommen werden. Nach Schätzungen von Ecoplan konnten Schweizer Unternehmen so, bezogen auf das Jahr 2014, etwa 150 bis 300 Millionen Franken sparen. Eine genaue Messung des Nutzens und der Kosten dieses Abkommens ist allerdings nicht möglich.<sup>143</sup> Die Zertifizierung von Schweizer Produkten könnte, nach einer allfälligen Kündigung der Bilateralen I, in der EU statt in der Schweiz vorgenommen werden. Wenn ein Unternehmen also ein Produkt entwickelt hat, das es auch im EU-Raum verkaufen will, müsste es dieses von einer EU-Stelle zertifizieren lassen und die Schweiz würde diese Zertifizierung von sich aus ohne zusätzliche Auflagen anerkennen.

Vielmehr macht sich Frust des Unternehmertums darüber breit, dass die Zertifizierung in der EU generell für alle Firmen strenger wurde und somit der Markt als solches an Attraktivität verliert. Zu diesem Regulierungsdruck kommt hinzu, dass der Preisdruck im Vergleich zu anderen Ländern, wie der USA, erheblicher ist.

«Es stimmt nicht, dass bei einer Kündigung der bilateralen Verträge Schweizer Medtech-Unternehmen keinen EU-Marktzugang mehr hätten.»<sup>144</sup> Dominik Ellenrieder, Medtech Manager.

Die EU hat durchaus ein Interesse daran, dass die Schweiz ihre innovativen Produkte in die EU liefern kann, gerade im Medizinalbereich. Es ist auch nicht so, dass dann die Schweizer Firmen automatisch vor Problemen stehen würden. Die Schweizer Produkte bleiben in der EU gefragt.

---

<sup>142</sup> Ecoplan (2015): „Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft“, S. 33.

<sup>143</sup> Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 24.

<sup>144</sup> Drittland-Status kann Medtech-Firmen nichts anhaben, NZZ, 25. Januar 2020.



Im Übrigen können Schweizer Firmen unabhängig von einem Konformitätsabkommen immer in der EU Zweigfilialen errichten und ihre Produkte anerkennen lassen. Heute wird sogar die Mehrheit der Med-Tech Produkte in der EU zertifiziert, nur ein kleiner Teil in der Schweiz. Kundennähe scheint für die Schweizer Herstellern im Übrigen oft eine Notwendigkeit. So ist es einleuchtend, dass ein Implantate-Hersteller, welcher Dienstleistungen vor und gar nach einem chirurgischen Eingriff anbieten muss, physisch im Exportmarkt mittels einer Tochterfirma präsent sein muss. Dies wird sich auch mit einem allfälligen Ende des Konformitätsabkommens nicht ändern.

Schweizer Med-Tech Produkte, spiegelbildlich für viele Schweizer Exportprodukte, werden nicht nur in die EU, sondern auch sehr erfolgreich in Märkte, wie Asien oder der USA exportiert.<sup>145</sup>

**Fazit: Völlig unabhängig davon, ob das bilaterale Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse in Kraft bleibt oder nicht, kann jedes Schweizer Unternehmen eine Zweigniederlassung in der EU unterhalten und die Produkte ohne Einschränkung in der EU zertifizieren lassen. Die EU hat zudem ein Interesse daran, dass innovative Schweizer Produkte weiter in die EU exportiert werden.**

---

<sup>145</sup> Den Exporteuren von Schweizer Medtech-Produkte in den Asiatischen Markt hat auch [Switzerland Global Enterprise](#) gute Entwicklungsmöglichkeiten vorausgesagt.

### **8.3.5. Landwirtschaftsabkommen**

Das Landwirtschaftsabkommen vereinfacht den Export und Import von Agrarprodukten in gewissen Bereichen. 2018 gingen 5,9 Milliarden Franken oder 58% der Schweizer Agrarausfuhren in die EU, während die Schweiz für 9,4 Milliarden Franken Agrarprodukte aus der EU importierte, was 75% der Schweizer Agrareinfuhren entspricht.<sup>146</sup>

Bei einer Abnahme des bilateralen Handels von Agrargütern werden Schweizer Konsumenten vermehrt lokale Schweizer Produkte mit hoher Qualität, anstatt landwirtschaftliche Produkte aus der EU, welche über lange Distanzen in die Schweiz transportiert werden, konsumieren.

**Fazit: Auch bei einer Kündigung der Bilateralen I wird der Handel im beidseitigen Einverständnis weitergehen. Die EU exportiert mehr Landwirtschaftsgüter in die Schweiz als umgekehrt und die europäischen Exporteure werden sich für die Weiterführung des Abkommens einsetzen. Zudem werden sich Schweizer Konsumenten gleichzeitig auf die Werte der Schweizer Landwirtschaft abstützen und vermehrt lokal einkaufen.**

### **8.3.6. Forschungsabkommen**

Die Schweiz finanziert die Forschungsprogramme der EU mit und kann im Gegenzug eine gewisse Beteiligung von Schweizer Forschenden und Firmen an diesen Programmen sicherstellen. Daran können sich auch Staaten ohne Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU beteiligen, wie zum Beispiel Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Israel, etc.

Diese Forschungsabkommen müssen immer wieder neu ausgehandelt werden, um zukünftig teilzunehmen. Für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU (2007-2013) verzeichnete die Schweiz einen Rückfluss von 2.482 Milliarden Franken bei einem bezahlten Beitrag von 2.263 Milliarden Franken.<sup>147</sup> Alleine der Bund wendet im Bildungs- und Forschungsbereich jährlich etwa 7 Milliarden Franken auf.<sup>148</sup>

Es gilt zu beachten, dass der wissenschaftliche Fortschritt schon lange vor Einsetzung von EU-Forschungsabkommen begonnen hat. International betrachtet sind die For-

---

<sup>146</sup> Quelle: [EDA](#) vom Juni 2019.

<sup>147</sup> Antwort des Bundesrates auf die [Interpellation 16.3553](#) «Angeblicher Rückfluss bei EU-Forschungsrahmenprogrammen».

<sup>148</sup> Dabei wachsen die Ausgaben der Periode 2021 gemäss dem Antrag des Bundesrates-2024 gegenüber der Vorperiode (2017-2020) um fast 2 Milliarden Franken (vgl. [20.028](#) «Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 – 2024 (BFI-Botschaft 2021 – 2024)», S. 3686 f.

schungsprogramme der EU eher ineffizient und die Resultate bescheiden. Internationaler Austausch und Kooperation mit Forschern und Forschungsinstitutionen in der ganzen Welt sind Wesenselemente der Wissenschaft. Es bedarf dazu keiner zentralistisch gesteuerten Forschungsprogramme. Zudem befinden sich mit dem Austritt von Grossbritannien die besten Universitäten Europas ausserhalb der EU. Im Shanghai-Ranking (2019) taucht die beste EU-Universität, abgesehen von den britischen Unis, erst auf Rang 26 auf<sup>149</sup>, im Times World University Ranking (2020) sogar erst auf Platz 34<sup>150</sup> und im QS World University Ranking (2020) taucht die erste europäische Universität sogar erst auf Platz 50 auf. Zum Vergleich: Die ETH Zürich ist auf dem 6. und die EPF Lausanne auf dem 18. Platz.<sup>151</sup>

Im Übrigen läuft das aktuelle Forschungsprogramm «Horizon 2020» ohnehin per Ende 2020 aus. Eine Kündigung 13 Monate nach Annahme der Begrenzungsinitiative ist damit gar nicht möglich. Über ein Folgeabkommen («Horizon Europe») wird derzeit innerhalb der EU verhandelt. EU-Kommissar Hahn unterstrich am 19. Dezember 2019 klar, dass man die Schweiz im Forschungsprogramm der EU dabei haben möchte. Dies, weil auch die EU davon profitiert habe und dies habe nichts mit anderen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu tun.<sup>152</sup> Als Nicht-EU-Mitgliedstat nimmt die Schweiz nicht an der Ausgestaltung des Programms Horizon Europe teil.<sup>153</sup> Mit einer Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2027 (Horizon-Paket 2021-2027) beantragte der Bundesrat den Eidgenössischen Räten jedoch bereits am 20. Mai 2020 Mittel im Umfang von 6.154 Milliarden Franken.<sup>154</sup>

**Fazit: Die EU ist ihrerseits an einem Austausch mit den exzellenten Schweizer Universitäten interessiert. Für die Schweiz stellt sich die Frage, ob Forschungskooperation mit den relativ schlecht bewerteten EU-Universitäten wirklich sinnvoll ist, oder sie sich besser für eine engere Zusammenarbeit mit den besten Universitäten weltweit, insbesondere den USA und Grossbritannien, einsetzen soll.**

---

<sup>149</sup> <https://www.universityrankings.ch/results/Shanghai/2019>.

<sup>150</sup> <https://www.universityrankings.ch/results/Times/2020>.

<sup>151</sup> <https://www.universityrankings.ch/results/QS/2020>

<sup>152</sup> [Neues Horizon Europe - die Schweiz soll künftig zahlen was ihre Forscher erhalten](#), 19. Dezember 2019. Hahn vertritt gleichzeitig die Meinung, dass die Schweiz, Grossbritannien und Israel überproportional von den Programmgeldern der EU profitiert haben.

<sup>153</sup> Die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (Horizon 2020/Horizon Europe), Information des SBFJ vom 20. Mai 2020

<sup>154</sup> Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2027 (Horizon-Paket 2021-2027) vom 20. Mai 2020

## 8.4. Studienergebnisse zu den Auswirkungen der Bilateralen I

Die Ergebnisse der verschiedenen Studien, die Nutzen und Kosten der Bilateralen untersucht haben, ergeben ein wenig aussagekräftiges Bild.

**Effekte des FZA und der Bilateralen I auf das BIP/Kopf gemäss bisherigen Studien:**

Studie	Zeitperspektive	Gegenstand	Jährlicher Effekt auf das BIP pro Kopf-Wachstum	Statistisch signifikant
KOF 2008 Aeppli, Atukeren & Siliverstovs	2002-2007	FZA	+ 0.09%	keine Angabe
KOF 2015 Graff & Sturm	1992-2014	FZA	+ 0.18%	Nein
KOF 2015 Abrahamsen, Sarferaz & Simmons-Süer	2014-2019	FZA	-0.02%	nicht relevant <sup>155</sup>
Ecoplan 2015	2017-2035	Bilaterale I	+0.09%	nicht relevant
BAK Basel 2015	2017-2035	FZA	-0.002%	nicht relevant
BAK Basel 2015	2017-2035	Bilaterale I	+0.22%	nicht relevant

Quelle: Schwab F., Was hat der Bürger von den Bilateralen?

Schlussfolgerung: Die Verträge der Bilateralen I ergeben nur minimale Effekte (<0.2%) auf das BIP/Kopf-Wachstum. Dies, ganz im Gegensatz zu den massiven Nachteilen aufgrund der Personenfreizügigkeit!

**Fazit: Die EU profitiert stark und in einigen Fällen sogar stärker als die Schweiz von den Bilateralen I. Unbestritten ist, dass bei einem Wegfallen der Bilateralen I der Handel nicht einbrechen würde. Die Schweizer Unternehmen könnten weiterhin in die EU und global exportieren und importieren. Die Grenzen wären für die Wirtschaft weiterhin offen. Die EU hat ein starkes Interesse daran, diese Verträge weiterführen zu wollen. Gleichzeitig sind die statistischen Effekte der Bilateralen I auf das BIP/Kopf-Wachstum minimal.**

<sup>155</sup> Bei zukunftsbezogenen Modellrechnungen können keine Aussagen zur statistischen Signifikanz gemacht werden.

## **9. Personenfreizügigkeit auch in der EU in der Kritik**

Die Personenfreizügigkeit löste innerhalb der EU eine permanente und noch nie dagewesene Völkerwanderung aus. Die Auswanderer gehen in die wirtschaftlich erfolgreichsten Länder, wo sie mehr als in ihrem Herkunftsland verdienen, oder von grosszügigen Sozialleistungen profitieren können. Wenn uns die Corona-Krise eines gezeigt hat, ist es dies: Grenzen sind wichtig. Grenzen sind überlebenswichtig. Sie begrenzen die Ausbreitung von Viren. Sie begrenzen aber auch Macht und Verantwortung. Wo alle für alles verantwortlich sind, ist niemand für etwas verantwortlich. In der Not – auch in der Corona-Not – bewährt sich der begrenzte Nationalstaat als einziger verlässlicher Rahmen für die Lösung der Probleme dort, wo sie anfallen.

Auch der französische Präsident Emmanuel Macron will bei der aktuellen Reform des Arbeitsrechts die Personenfreizügigkeit zugunsten eines Inländervorranges einschränken. Dies war wohl eine der spektakulärsten Ankündigungen im Juni: Neben Arbeitsministerin Muriel Pénicaud stellte Emmanuel Macron den Sozialpartnern seinen Aktionsplan zur Rettung von Arbeitsplätzen vor. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit will der französische Präsident einen Inländervorrang fördern, auch innerhalb privater Unternehmen. Dies ist ein Frontalangriff auf die Personenfreizügigkeit, denn mehr als 95 % der sogenannten entsandten Arbeitskräfte kommen aus der Europäischen Union. Gegenüber dem Sender «Europa 1» erläuterte die französische Arbeitsministerin Pénicaud Einzelheiten der Reform, die darauf abziele, den freien Personenverkehr «besser zu regulieren». Zu den vorgesehenen Massnahmen gehört, dass Unternehmen, die öffentliche Beihilfen erhalten, nur noch beschränkt EU-Ausländer einstellen dürfen. Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen sollten französische Arbeitnehmende Vorrang haben, so die Arbeitsministerin. EU-Ausländer sollten nur dann eingestellt werden dürfen, wenn Arbeitsstellen nicht mit Inländern besetzt werden könnten.

## **Grossbritannien beendet die Personenfreizügigkeit**

Nach der formellen Entscheidung, die EU zu verlassen, sprach sich das britische Parlament im Dezember 2019 für die Beendigung der Personenfreizügigkeit aus. Damit wird Grossbritannien ab dem 1. Januar 2021 wieder eigenständig über die Zuwanderung entscheiden. Das neue System schützt inländische Arbeitskräfte und ermöglicht gleichzeitig – wenn nötig – die Rekrutierung hochqualifizierter Arbeitskräfte im Ausland.

Ein neues Punktesystem der Briten soll künftig entscheiden, wer in Grossbritannien leben und arbeiten darf. Zuwanderer müssen zwei Hauptvoraussetzungen erfüllen: Sie müssen gut Englisch sprechen und ein Stellenangebot für einen «qualifizierten Job» nachweisen können. «Erfüllen sie die Bedingungen, bekommen sie dafür 50 Punkte zugeschrieben. Um ein Arbeitsvisum zu erhalten, müssen Einwanderer insgesamt 70 solche Punkte erreichen. Weitere Punkte werden je nach Kompetenzen und Höhe des Gehalts vergeben sowie abhängig davon, ob die Einwanderer in einem Sektor tätig sind, in dem es an Arbeitskräften mangelt. Derzeit zählen zu diesen Berufsgruppen in Grossbritannien etwa Bauingenieure, praktische Ärzte, Krankenpfleger oder Psychologen sowie Balletttänzer.»<sup>156</sup>

## **Die Schweiz muss endlich ihre Interessen durchsetzen**

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014, mit der sich Volk und Stände für eine Begrenzung der Zuwanderung aussprachen, wagte es der Bundesrat aus Angst vor Repressalien seitens der EU nicht, den Volkswillen umzusetzen. Seit dieser Abstimmung haben jedoch zwei der mächtigsten Volkswirtschaften Europas ihre Position geändert und nicht gezögert, sich zumindest teilweise von diesem schädlichen Abkommen zu distanzieren.

Die Schweiz als souveräner Staat wäre gut beraten, ihrem Beispiel zu folgen und endlich die Landesinteressen Interessen durchzusetzen. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Begrenzungsinitiative am 27. September annehmen, dann erteilen sie dem Bundesrat ein klares Mandat, die Zuwanderung wieder eigenständig zu regeln. Ebenso wie Frankreich, wird die Schweiz sich darauf berufen können, dass Schweizer Arbeitskräfte den Vorrang haben. Und wie in Grossbritannien wird es auch in der Schweiz nach einem Ja zur Begrenzungsinitiative immer noch möglich sein, hochqualifizierte Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren.

---

<sup>156</sup>«[Grossbritannien will seine Grenzen für niedrigqualifizierte Einwanderer schliessen](#)», NZZ, 19. Februar 2020.

## 9.1. Die Personenfreizügigkeit als Auslöser von sozialen Spannungen

Soziale Spannungen sind angesichts dieser Völkerwanderung vorprogrammiert. Mangelnde Integrationsfähigkeit, fehlende Qualifikationen, eine Belastung des Sozialstaates etc. bringen das Fass zum Überlaufen. Beispielhaft für den Ausdruck dieses Unbehagens gegenüber der Personenfreizügigkeit war die Abstimmung über den Austritt Grossbritanniens aus der EU (BREXIT) am 23. Juni 2016, den 51.8% der Abstimmenden befürworteten. Nachwahlbefragungen haben ergeben, dass viele der Befragten als Hauptgrund für ihre Zustimmung zum EU-Austritt angaben, die Kontrolle über die Einwanderung und die eigenen Grenzen zurückzugewinnen zu wollen. Andere EU-Mitgliedstaaten könnten dem Beispiel von Grossbritannien folgen, falls sie die demokratischen Grundrechte ihrer Bürger hochhalten und eine Volksbefragung zulassen.

## 9.2. Ärmere EU-Staaten verlieren ihre besten Köpfe: Brain Drain

Länder, die selber ausgebildete Fachkräfte benötigen, bangen um den Verbleib ihrer eigenen, gut ausgebildeten Bürger. «Brain drain», also die Abwanderung der eigenen Fachkräfte, welche durch die Personenfreizügigkeit vorangetrieben wurde, hinterlässt in der Beschäftigungsstruktur des betroffenen Landes Spuren. In der EU sind vor allem die EU-Ostländer von diesem Phänomen betroffen. Michael Roth, Deutschlands Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, sagt es deutlich: «Wenn die Reformen in Osteuropa nicht an Fahrt aufnehmen, werden die jungen und gut ausgebildeten Menschen ihre Heimatländer verlassen und in den Westen gehen.»<sup>157</sup> Die EU-Osterweiterung schuf ein enormes Gefälle bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – aber auch bei der Bildung und den Löhnen – zwischen den einzelnen Staaten. Besonders gross ist die Anziehungskraft der Schweiz, denn sie ist Teil des Raumes mit freiem Personenverkehr und bezahlt europaweit Spitzenlöhne. Nur gerade im Stadtstaat Luxembourg waren 2018 die Durchschnittslöhne noch höher.<sup>158</sup>

Die Personenfreizügigkeit führt zum Beispiel dazu, dass rumänische Ärzte in die Schweiz einwandern und die rumänische Landbevölkerung immer mehr unter einem Ärztemangel leidet. Rumänische Ärzte gehören zu den am stärksten wachsenden Ärztegruppen in der Schweiz. Zwischen 2014 und 2018 liessen 616 rumänische Ärzte ihr Diplom in der Schweiz anerkennen.<sup>159</sup>

---

<sup>157</sup> <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/deutschland-warnt-osteuropa-reformen-oder-brain-drain/>

<sup>158</sup> Quelle: OECD, [Durchschnittslöhne](#).

<sup>159</sup> <https://www.zeit.de/2019/18/auswanderung-rumaenien-schweiz-medizinstudium-aerzte-gesundheitswesen> vom 29. April 2019.

**Fazit: Die Personenfreizügigkeit verliert in wirtschaftlich starken Ländern an Rückhalt wie auch der BREXIT zeigt - auch weil die Personenfreizügigkeit immer zu ihren Lasten und die Zuwanderung nur in eine Richtung geht. Schweizerinnen und Schweizer können kaum von der Personenfreizügigkeit profitieren, weil praktisch kein europäischer Arbeitgeber auch nur annähernd an das Schweizer Lohnniveau herangelangt.**

## 10. Mögliche Steuerungsmodelle der Zuwanderung

Für eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung gibt es verschiedene Ansätze. Dem Gesetzgeber stehen diverse Modelle zur Auswahl. Die «Begrenzungsinitiative» lässt Spielraum, um wirtschaftsfreundliche und flexible Lösungen umzusetzen. Zwei mögliche Varianten werden im Folgenden beleuchtet.

### 10.1. Bewährtes Kontingentsystem

Möglich wäre eine Rückkehr zu einer Systematik, die in der Schweiz bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 sehr gut funktioniert hatte. Dieses System war bewährt, um den Zugang von Arbeitskräften aus nicht-EU-Staaten (Drittstaaten) zu ermöglichen. Es existieren also umfassende Erfahrungen, wie die Einwanderung über Höchstzahlen und Kontingente erfolgreich und ohne grosse bürokratische Hindernisse gesteuert werden kann.

### 10.2. Modernes Punktesystem

Als Alternative zum Kontingentsystem wäre ein modernes Punktesystem zu prüfen, wie es bereits von diversen Staaten erfolgreich angewendet wird, zum Beispiel von Kanada (seit 1967), Australien, Neuseeland oder den USA.

Bei einem Punktesystem können neue Bewilligungen im Rahmen der Kontingente nur dann erteilt werden, wenn der Gesuchsteller eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht, die für gewisse Kriterien erteilt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass ein solches System optimal für eine bedarfsgerechte Einwanderung sorgt und dies bestätigen Ökonomen.<sup>160</sup>

Ein Punktesystem schafft also die Voraussetzungen dafür, dass nur Personen einwandern, die einen volkswirtschaftlich positiven Beitrag leisten, sich integrieren wollen und

---

<sup>160</sup> Antwort von Prof. George Sheldon auf eine Frage der Neuen Luzerner Zeitung (23.05.2011): «Gäbe es bessere Systeme als die Personenfreizügigkeit? Ein Punktesystem, wie es beispielsweise Kanada kennt, wäre sicher besser. Dort werden Punkte vergeben je nach Ausbildung, Sprachkenntnissen, Berufssituation und Anpassungsfähigkeit der Zuwanderungswilligen. Ein solches System wäre objektiver und besser zu steuern als die Personenfreizügigkeit...».



die sich aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen auch integrieren können. Neben dem Bedürfnis eines Unternehmens nach einem bestimmten Arbeitnehmenden-Profil, können auch persönliche Kriterien für die Erteilung von Punkten massgebend sein, wie berufliche Qualifikationen, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Beziehung zur Schweiz, ausgewiesener Bedarf der Wirtschaft usw.

Ein Punktesystem hat zudem den grossen Vorteil der Flexibilität. Je nach Bedarf können die Kriterien – einem Baukasten gleich – angepasst werden. Negative Entwicklungen können rasch korrigiert werden, indem neu festgelegt wird, welche Art der Einwanderung für die Schweiz volkswirtschaftlich betrachtet nützlich und gesellschaftlich tragbar ist. Nicht so wie heute, wo jede und jeder aus Bulgarien, Rumänien oder allen anderen EU-Statten einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Schweiz besitzt. Während hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten keine Aufenthaltsbewilligung erlangen, selbst wenn sie ein Stellenangebot aus der Schweiz erhalten haben.

## **Fragen und Antworten – Argumente der Gegner**

**Antworten auf weitere Fragen und Richtigstellungen von gegnerischen Argumenten finden sich beim Faktencheck auf der Website:**

**<https://www.begrenzungsinitiative.ch/faktencheck/>**

### **«Sorgt sich Economiesuisse um das Wohl der Schweiz?»**

Nein. Denn Economiesuisse steht einzig für die Interessen der Managerkaste ein und nicht für die Sorge um das Wohl des Schweizer Volkes. Economiesuisse und von ihr bezahlte «zivildgesellschaftliche Interessengruppen» stellen die Bilateralen Verträge als eine Frage zwischen Leben und Tod dar. In der Realität geht es Economiesuisse nur darum, den Grossunternehmen die Möglichkeit zu verschaffen, schneller noch mehr Billig-Ausländer in die Schweiz zu holen. Damit können teurere Schweizer Arbeitskräfte durch günstigere ausländische Arbeiter ersetzt werden. Es steht also die Gewinnmaximierung einiger Grosskonzerne auf Kosten des Schweizer Sozialstaats und der gesamten Gesellschaft im Vordergrund.<sup>161</sup>

Gleichzeitig haben bei Economiesuisse zunehmend ausländische Manager das Sagen, die kaum Verständnis für unser föderalistisches, demokratisches System haben und die gar nicht daran interessiert sind. Gemäss einem Artikel der Handelszeitung vom Dezember 2018<sup>162</sup> sind die ausländischen Konzernchefs hierzulande mittlerweile in der Mehrheit: 52% von ihnen stammten 2018 aus dem Ausland. Ein Jahr zuvor, als die Biografien der Schweizer Führungskräfte erstmals ausgewertet wurden, waren es mit 49% noch nicht ganz die Hälfte. Untersucht wurden die CEO börsenkotierter Unternehmen in 13 Ländern. Den Franzosen oder Amerikanern käme es hingegen kaum in den Sinn, so viele ihrer wichtigsten Unternehmen in so grosser Zahl in die Hände ausländischer Manager zu legen. Sie bevorzugen eigene Bürger, Frankreich etwa mit 88%, die USA beispielsweise mit 90%.

### **«Wie wichtig sind unsere KMU für den Aussenhandel?»**

Im Jahr 2016 waren 90% der im Schweizer Export- und Importgeschäft tätigen Unternehmen KMU (also Firmen mit weniger als 250 Beschäftigten). Diese waren für 45% der Aus- und für deren 60% der Einfuhren verantwortlich.<sup>163</sup> Economiesuisse vertritt mit ihren Grossunternehmen also nicht etwa die Wirtschaft, sondern einen Bruchteil

---

<sup>161</sup> Christoph Blocher sagte am 7. September 2018 «Economiesuisse sei heute von Grossunternehmen dominiert, die wiederum oft von ausländischen Managern dominiert würden. Ihnen seien die Schweiz und insbesondere die direkte Demokratie fremd», NZZ vom 7. September 2018, <https://www.nzz.ch/schweiz/alle-gegen-economiesuisse-ld.1417540>

<sup>162</sup> Handelszeitung, 17.12.2018, <https://www.handelszeitung.ch/management/mehrheit-der-schweizer-konzernchefs-kommen-aus-dem-ausland>.

<sup>163</sup> Medienmitteilung Eidg. Zollverwaltung vom 30.07.2019, Aussenhandelsstatistik.

davon. Und dennoch behauptet Economiesuisse, bei einem Ja zur «Begrenzungsinitiative» würden ihre Mitglieder Tausende von Arbeitsplätzen ins Ausland verlegen und müssten auf Hunderte von Millionen Umsatz verzichten. Das ist pure Angstmacherei, denn es liegt im beidseitigen Interesse den gemeinsamen bilateralen Handel fortzuführen.

**«Die Initianten und die SVP müssen sich jetzt endlich entscheiden, ob sie die bilateralen Verträge wollen oder nicht. Was wollen sie?»**

Die Initianten der «Begrenzungsinitiative» wollen, dass die Schweiz ihre Aussen- und Migrationspolitik zum Wohle der Schweizerinnen und Schweizer eigenständig bestimmen kann. Die entscheidende Frage ist nicht, ob die Initianten bilaterale Verträge mit der EU wollen oder nicht. Bilaterale Verträge hat die Schweiz mit dutzenden von Ländern weltweit. Mit all diesen Staaten sind bilaterale Abkommen nicht an die Personenfreizügigkeit geknüpft. Im Übrigen sind ohnehin nur die Verträge des ersten Vertragspakets (Bilaterale I) miteinander verbunden.

Die Frage ist vielmehr, welchen Preis wir Schweizerinnen und Schweizer bereit sind zu zahlen, um an den Bilateralen I in ihrer heutigen Form festzuhalten. Denn Tag für Tag muss die Schweizer Bevölkerung die negativen Konsequenzen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen, Infrastruktur, Natur, Umwelt und Gesellschaft erdulden.

Falls sich die EU den durch die Begrenzungsinitiative geforderten Verhandlungen zur Ausserkraftsetzung der Personenfreizügigkeit verweigert, bleibt als letztes Mittel nur die Kündigung der Personenfreizügigkeit, um deren negativen Konsequenzen von unserem Land abzuwenden.

Selbst bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit bleibt der EU und der Schweiz die Möglichkeit, gutnachbarschaftlich an den übrigen Verträgen der Bilateralen I festzuhalten. Das lässt die Begrenzungsinitiative ausdrücklich zu und die EU, allen voran die einflussreichen Nachbarstaaten der Schweiz, hat ein grosses Interesse daran. Sollte auch dies entgegen jedweder Vernunft scheitern, dann ist selbst der Wegfall der Bilateralen I das viel kleinere Übel als es die negativen Konsequenzen der Personenfreizügigkeit sind. Auch bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit treten keine Horrorszenarien ein, wie von den Gegnern der Begrenzungsinitiative prophezeit wird. Der Handel mit der EU basiert nämlich in erster Linie auf dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU aus den 1970er Jahren und den globalen Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO).

**«Die «Begrenzungsinitiative» gefährdet die bilateralen Verträge mit der EU.»**

Die Schweiz hat mit der EU über 120 Bilaterale Verträge abgeschlossen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist Teil des Vertragspakets „Bilaterale I“, das aus sieben Verträgen besteht. Diese sieben Verträge sind über die sogenannte Guillotineklausel miteinander verbunden. Das heisst, wenn ein Vertrag der Bilateralen I gekündigt wird, werden innert sechs Monaten auch die anderen Verträge der Bilateralen I hinfällig. Die restlichen der 120 bilateralen Verträge sind nicht tangiert.

Die «Begrenzungsinitiative» fordert, dass zuerst auf dem Verhandlungsweg versucht wird, das Personenfreizügigkeitsabkommen im gegenseitigen Einverständnis mit der EU anzupassen, damit die Guillotineklausel nicht zur Anwendung kommt - was gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ihr gutes Recht ist. Sollte die EU kein Entgegenkommen zeigen, muss der Bundesrat das Personenfreizügigkeitsabkommen als letzte Möglichkeit innert 30 Tagen kündigen. Es gibt aber keinen Anlass zu glauben, dass die EU prinzipiell die Bilateralen I kündigen möchte, ohne Verhandlungen anzustreben. Sie gehört zu den Profiteuren der betroffenen Verträge und hat ein grosses Interesse an deren Fortbestand.

**«Das Parlament hat im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine Lösung vorgelegt, mit der die Schweiz die Zuwanderung wieder eigenständig steuern kann. Die «Begrenzungsinitiative» ist daher überflüssig.»**

Falsch. Das Parlament hat aus Angst vor der EU die Masseneinwanderungsinitiative, beziehungsweise den mit ihrer Annahme in Kraft getretenen Artikel 121a der Bundesverfassung, nicht umgesetzt. Es hat stattdessen den sogenannten «Inländervorrang light» beschlossen. Demnach müssen Unternehmen in einer Branche mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit ihre offenen Stellen zuerst den RAV<sup>164</sup> melden. Die Angaben über die gemeldeten Stellen sind während 5 Tagen beim RAV für die dort angemeldeten Arbeitslosen zugänglich.

Dieser bürokratische Aufwand ist aber nicht effektiv. Nur gerade 8.3% unter den «Inländer light» gemeldeten Arbeitslosen konnten innerhalb eines Jahres wieder vermittelt werden.<sup>165</sup> Diese Einstellungsquote wäre mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht tiefer ohne den ganzen Aufwand. Zudem können sich auch EU-Ausländer bei den RAV anmelden und so von den privilegierteren Stellenausschreibungen profitieren. Es handelt sich also gar nicht um einen wirklichen Vorrang für Schweizer Arbeitslose, da schweizerische

---

<sup>164</sup> Regionale Arbeitsvermittlung

<sup>165</sup> [Erster Monitoringbericht des Staatssekretariats für Wirtschaft \(SECO\) zur Stellenmeldepflicht](#), 1. November 2019, S. 57.

Arbeitnehmende mit einem in der Schweiz arbeitenden EU-Ausländer gleichgesetzt werden. Die vom Parlament beschlossene Nichtumsetzung führt zu keiner Eindämmung der Masseneinwanderung, sondern nur zu einem Stellenausbau bei den RAV und zu mehr Bürokratie für die Firmen, da diese in zwei Stufen eine potentielle Anstellung prüfen müssen.

**«Das System der Personenfreizügigkeit funktioniert gut. Es gibt keinen Grund, etwas zu ändern.»**

Falsch. Die Personenfreizügigkeit gefährdet das Erfolgsmodell Schweiz. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Problematiken. Erstens führt die unkontrollierte Zuwanderung aus der EU in der Grössenordnung von netto einer Stadt Biel jedes Jahr zu immer grösser werdenden Problemen: zunehmende Erwerbslosigkeit (7,5% unter den Ausländern im Jahr 2019), Lohndruck, belastend hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und in anderen Sozialwerken, überfüllte und unpünktliche Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Immobilienpreise, Verlust von wertvollem Kulturland, Belastung der Umwelt, Ausländerkriminalität und Kulturwandel in den Führungsetagen. Zweitens wandern insbesondere niedrigqualifizierte Ausländer nicht mehr aus, da diese die Schweiz aufgrund unseres dicht gestrickten sozialen Auffangnetzes nicht mehr verlassen wollen. Die hart arbeitenden Schweizer Steuerzahlenden finanzieren diese masslose Zuwanderung, die sich in unserer sozialen Hängematte bequem eingerichtet haben. Die masslose Zuwanderung verdrängt zudem unsere zentralen Schweizer Werte und Qualitäten wie Lebensqualität, Sicherheit und Unabhängigkeit. Uns Schweizerinnen und Schweizern steht das Wasser heute schon bis zum Hals und die stetige Zuwanderung, verbunden mit der hohen Ansässigkeit schlecht Qualifizierter und auf Unterstützung angewiesenen Ausländer lässt den Wasserpegel weiter steigen. Mit der Personenfreizügigkeit können wir nicht selber bestimmen, wer in die Schweiz kommen und wer hierbleiben darf. Bereits in wirtschaftlich guten Zeiten bringt dies Probleme mit sich. Spätestens bei der nächsten wirtschaftlichen Krise, wenn die Arbeitslosigkeit wieder steigt, werden wir alle die hässlichen Folgen dieser masslosen Einwanderungspolitik noch viel stärker zu spüren bekommen.

**«Wir können das Personenfreizügigkeitsabkommen anpassen, wenn wir wirkliche Probleme damit haben.»**

Das ist richtig: Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU prüft ein gemischter Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Schweiz und der EU, Abhilfemassnahmen, wenn schwerwiegende soziale Probleme vorliegen. Das Schweizer Stimmvolk hat mit der Abstimmung vom 9. Februar 2014 zum Ausdruck gebracht, dass es die Politik der masslosen Zuwanderung nicht weiter hinnehmen will.

Damit ist genügend belegt, dass die negativen Auswirkungen der Masseneinwanderung von der Schweizer Bevölkerung als schwerwiegende Probleme angesehen werden.

In Missachtung der staatsvertraglichen Verpflichtung, welche die EU mit Artikel 14 Absatz 2 eingegangen ist, hat sich die EU im Anschluss an die Volksabstimmung vom Februar 2014 Verhandlungen verweigert. Stattdessen hat sie mit dem Ausschluss der Schweiz aus dem Forschungsabkommen «Horizon 2020» die Schweiz sanktioniert, obwohl diese zu keinem Zeitpunkt irgendein Abkommen mit der EU verletzt hat.<sup>166</sup> Vertragsbrüchig ist also einzig die EU.

**«Die Initiative ist unnötig, der Markt regelt die Zuwanderung. In guten Zeiten kommen mehr und in schlechten Zeiten weniger Personen.»**

Falsch. Eine Studie des Zürcher Amtes für Wirtschaft hat klar dargelegt, dass nur jede fünfte Arbeitskraft aus der EU in einem Beruf mit Fachkräftemangel arbeitet.<sup>167</sup> Alle übrigen arbeiten in einem Berufsfeld, in dem genügend Schweizer Arbeitskräfte vorhanden wären. In diesen Sektoren führt die Zuwanderung darum lediglich zu Lohndruck und Verdrängung von älteren Schweizer Arbeitnehmenden in die Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe.

Darüber hinaus gilt, wer einmal hier ist, bleibt auch in schlechten Zeiten und richtet es sich in der sozialen Hängematte ein. Denn ein arbeitsloser EU-Ausländer erhält in der Schweiz mehr Geldern aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) oder der Sozialhilfe als er in seinem Heimatland mit Arbeit verdienen kann. Es gibt in wirtschaftlich schlechten Zeiten somit keinen Grund wegzuziehen. Ausserdem ist die Arbeitslosigkeit in unseren Nachbarländern in schlechten Zeiten erfahrungsgemäss noch höher als in der Schweiz.

Daher hält auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Zuwanderung unvermindert an. Dies hat die Krise im Jahr 2009 eindrücklich gezeigt. Der Bund schreibt daher: «Nach dem Zuwanderungsjahr 2009 jedoch ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern eine klare Zunahme [bezüglich ausbezahlter Arbeitslosenentschädigung in der Schweiz] zu verzeichnen, während der Wert bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht gestiegen ist.»<sup>168</sup>

---

<sup>166</sup> Nachdem das Parlament die Masseneinwanderungsinitiative EU-konform umgesetzt hat, ist die Schweiz seit 1. Januar 2017 wieder voll bei «Horizon 2020» assoziiert.

<sup>167</sup> Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (2016). [Berufe mit hohem Fachkräftemangel](#). Wie stark reduziert die Zuwanderung den Mangel?

<sup>168</sup> [Auswirkung der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz](#), SECO, März 2016, S. 7.

**«Ein Bevölkerungswachstum ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz ein Vorteil.»**

Die Menge allein macht es nicht. Nur ein gesundes, qualitatives Bevölkerungswachstum ist für die Wirtschaft und die Sozialwerke vorteilhaft. Letztlich muss jeder und jede Einzelne vom Wirtschaftswachstum profitieren können. Deshalb müssen zwingend Zuwanderer rekrutiert werden, die unserem Land einen Mehrwert bringen. Das heisst, Zuwanderer, die in der Schweiz mehr oder mindestens gleich viel an Abgaben leisten, wie sie Leistungen von unserem Staat in Anspruch nehmen. Leider nimmt die Sesshaftigkeit eines Zuwanderers zu, je schlechter seine Qualifikationen sind.<sup>169</sup> Damit bleiben vor allem schlecht qualifizierte Arbeitskräfte in unserem Land und profitieren vom gut ausgebauten Sozialstaat. Während hochqualifizierte Fachkräfte dazu tendieren, für berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten die Schweiz wieder zu verlassen. Unkontrolliertes und massloses Bevölkerungswachstum ist deshalb schädlich für den Arbeitsmarkt, für den Sozialstaat, für die Umwelt und für die Gesellschaft an sich.<sup>170</sup> Wie mit allem gilt auch hier: Mass halten ist besser als Masslosigkeit.

**«Sind EU-Ausländer, die in die Schweiz ziehen, gegen Arbeitslosigkeit versichert, obwohl sie erst vor kurzem mit der Einzahlung in die Arbeitslosenkasse begonnen haben?»**

Ja. Ab dem ersten Arbeitstag in der Schweiz sind arbeitstätige EU-Ausländer gegen Arbeitslosigkeit versichert, obwohl sie noch nichts oder erst wenige Franken einbezahlt haben. Bei Arbeitslosigkeit erhält ein EU-Ausländer bereits nach 6 Monaten die volle Leistung bezogen auf seinen letzten Lohn in der Schweiz.

**«Die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten hat zu keiner spürbaren Mehrbelastung der Sozialwerke geführt.»**

Das ist falsch. In der Schweiz hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahre 2008 bis 2018 die Anzahl Sozialhilfebezüger aus der EU um satte 41% (Schweizer +18%) zugenommen. Dabei sind es wir hart arbeitende Schweizer Steuerzahler, die diese Sozialkosten für die EU-Ausländer bezahlen müssen.

Es geht sogar so weit, dass schlecht qualifizierte EU-Ausländer eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten, obwohl absehbar ist, dass sie bald von Sozialhilfe abhängig sein werden. Sobald EU-Zuwanderer einen Arbeitsvertrag vorweisen können, der

---

<sup>169</sup> «Was kostet die Zuwanderung?», George Sheldon in Politik & Wirtschaft, Schweizer Monat 1049, September 2017, S. 15.

<sup>170</sup> ["Zuwanderung: Bitte mal nachrechnen", Handelszeitung, 4. Juli 2020. Reiner Eichenberger argumentiert, dass andauernd Wachstum insgesamt und Wachstum pro Kopf vermischt wird. «Natürlich bringt das zuwanderungsbedingte Bevölkerungswachstum ein Wachstum der Gesamtwirtschaft. Pro Kopf aber schadet es.»](#)

wöchentlich 12 Arbeitsstunden abdeckt, muss die Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung ausstellen.<sup>171</sup>

**«Wir brauchen eine starke Zuwanderung, um die AHV zu retten.»**

Die Zuwanderung vermag die finanzielle Schieflage der AHV längerfristig nicht zu verbessern. Die seit Einführung der Personenfreizügigkeit aufgebauten Rentenansprüche der EU-Ausländer in der Schweiz werden sich deshalb bald negativ auf die Bilanz der AHV niederschlagen. Hinzu kommt, dass viele Zuwanderer wegen Beitragslücken und geringen Ersparnissen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, die wiederum vom Steuerzahler berappt werden. Bereits heute kassiert rund jeder dritte ausländische Rentner Ergänzungsleistungen, Tendenz steigend.

Das Hauptproblem der AHV liegt in der steigenden Lebenserwartung. Im Gegenteil: Dieses Problem lässt sich nicht über die Zuwanderung lösen, sondern höchstens hinausschieben, womit es gleichzeitig auch verschärft wird. Denn die geburtenstarken Jahrgänge der Schweizer (1955-1964) gehen in den nächsten etwa 10 Jahren in Rente und unmittelbar darauf folgen die Babyboomer-Jahrgänge der Ausländer.

**«Jeder EU-Ausländer, der in die Schweiz zieht, muss einen hiesigen Arbeitsvertrag vorlegen. Es kommen somit nur Leute zu uns, welche die Wirtschaft braucht.»**

Falsch. Einerseits reisen viele EU-Ausländer mittels Kurzaufenthaltsbewilligung - für bis zu einem Jahr - zur Arbeitssuche in die Schweiz ein. Zwischen den Jahren 2012 und 2016 wanderten jährlich zwischen 2'730 und 3'170 Personen zur Stellensuche in die Schweiz ein.<sup>172</sup> Zudem ist selbst das Vorhandensein eines Arbeitsvertrages keine Garantie, dass diese Personen auch wirklich arbeiten. Wird ein EU-Ausländer beispielsweise in der Probezeit entlassen, so ändert dies nichts an der Aufenthaltsbewilligung von fünf Jahren und seinem Anspruch auf Arbeitslosengelder. Die Arbeitslosenversicherung zahlt ab dem ersten Arbeitstag. Zudem kommt ein beträchtlicher Teil der Zugewanderten über den Familiennachzug in die Schweiz (im Jahre 2019 21.4% aller EU-Zuwanderer). Leute mit einer Stelle kommen also nicht alleine, sondern bringen ihre

---

<sup>171</sup> Antwort des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 06.12.2019 auf die Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 10. September 2019 betreffend Mindestpensum Arbeitsvertrag für eine Aufenthaltsbewilligung B.

<sup>172</sup> Antwort des Bundesrates auf die Frage [17.5588](#) «Kurzaufenthaltsbewilligungen für stellensuchende EU-Bürger». Es liegen leider keine detaillierten statistischen Daten vor, wie viele Personen mit einer gültigen oder widerrufenen Kurzaufenthaltsbewilligung zur Stellensuche staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen. Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Frage [17.5588](#) ausführt, habe eine 2015 durchgeführte Behördenbefragung ergeben, dass Stellensuchende am häufigsten auf eigene Kosten ausreisen und selten staatliche Leistungen wie Sozial-, Rückkehr- oder Nothilfe erhalten.



Familie mit in die Schweiz. Und wenn sie eine Stelle finden, dann bleiben sie und belasten unser Sozialsystem. Damit nutzen sie die Grosszügigkeit der Schweiz aus, denn wir schicken niemanden zurück, der seine Kinder hier eingeschult hat.

**«Unter welchen Voraussetzungen darf ein EU-Ausländer in die Schweiz kommen?»**

Grundsätzlich kann jeder EU-Ausländer in die Schweiz einreisen und sich hier ohne Bewilligung bis zu drei Monate aufhalten. Dabei werden weder die Ein- noch die Ausreise kontrolliert. Eine Aufenthaltsbewilligung erhält, wer einen gültigen Arbeitsvertrag mit mindestens 12 vereinbarten Arbeitsstunden pro Woche hat, selbstständig erwerbend ist oder als Nichterwerbstätiger über genügend finanzielle Mittel verfügt. Aber auch zur Arbeitssuche haben EU-Ausländer gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen Anspruch auf eine Kurzaufenthaltsbewilligung für bis zu einem Jahr.

**«Ist die Schweiz nicht auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen?»**

Selbstverständlich. Seit jeher haben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz eine neue Heimat gesucht. Die Schweiz ist sicher und stabil. Zudem haben wir Schweizerinnen und Schweizer mit unseren freiheitlichen Rahmenbedingungen eine florierende Wirtschaft hervorgebracht und einen hohen Lebensstandard geschaffen. Bis 2007 konnten wir die Zuwanderung über Kontingente eigenständig steuern. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit hat jeder EU-Ausländer, unabhängig von seinen Qualifikationen, einen rechtlichen Anspruch darauf, in die Schweiz einzuwandern. Die Schweiz hat keine Möglichkeit mehr, die Menge oder die Art der Zuwanderung aus der EU zu steuern. Vor 2007 war klar, dass ausländische Arbeitskräfte das Land wieder verlassen, wenn sie keine Arbeit mehr haben, d.h. die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wurde nicht mehr verlängert beziehungsweise aufgehoben. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Zusätzlich gilt, dass die Schweiz, um Leute einwandern zu lassen, kein internationales Abkommen braucht. Sie kann immer selbst entscheiden, wen sie ins Land lassen möchte. Zudem sind die Schweizer Arbeitsbedingungen so attraktiv, dass Hochqualifizierte jederzeit gerne zu uns kommen.

**«Ohne Personenfreizügigkeit kann der Fachkräftemangel nicht behoben werden, weil die Freizügigkeit hochqualifizierte Arbeitskräfte bringt.»**

Per Ende 2019 waren über 1'442'000 EU/EFTA-Ausländer in der Schweiz ansässig<sup>173</sup>. Würde es sich dabei ausschliesslich um hochqualifizierte Arbeitskräfte handeln, dann hätten wir heute keinen Mangel mehr. Das Gegenteil ist der Fall. Der Mangel an Hochqualifizierten hält unvermindert an. Das liegt einerseits daran, dass 30% der EU-Ausländer nicht in die Schweiz kommen, um zu arbeiten, sondern im Rahmen des Familiennachzugs, für eine Ausbildung oder als Erwerbslose.<sup>174</sup> Andererseits kommt auch nur etwa jeder fünfte Zuwanderer in die Schweiz, um in einem Beruf zu arbeiten, in dem hierzulande ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften herrscht. Der Rest der EU-Ausländer lässt sich bei uns nieder, um eine Stelle zu suchen oder anzunehmen, für die sich auch eine Schweizerin, ein Schweizer hätte finden lassen. Das führt zur Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmenden und einer Mehrbelastung unserer Sozialwerke.

**«Die Schweizer Unternehmen profitieren von der Personenfreizügigkeit.»**

Ja, Grossunternehmen profitieren tatsächlich von der Möglichkeit, unkontrolliert billige Arbeitskräfte aus der gesamten EU holen zu können. Die Kosten dieser kurzfristigen Profitgier müssen die Allgemeinheit tragen. Etwa dann, wenn die Konzerne Mitarbeitende entlassen, die dann Arbeitslosengelder und Sozialhilfe beziehen. Gleichzeitig sind vor allem unsere KMU von der grossen Konkurrenz der Scheinselbstständigen und von den flankierenden Massnahmen (FlaM), sowohl finanziell als auch administrativ, stark betroffen. Alleine die Lohnkosten der Inspektoren, die die Einhaltung der Arbeitsrechte kontrollieren, beliefen sich für den Bund 2018 auf 15.1 Millionen Franken.

**«Ohne Personenfreizügigkeit werden wir zu wenige Leute im Gesundheitswesen haben.»**

Die Schweiz kann jederzeit so viele Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutieren, wie die Wirtschaft oder das Gesundheitswesen benötigt. Dazu brauchen wir kein internationales Abkommen. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die hohe Zuwanderung wiederum Bedürfnisse nach mehr Leistungen und Infrastrukturen generiert, zum Beispiel nach Ärzten, Pflegepersonal, Schulen, Strassen oder Wohnungen. Die Schweiz täte also gut daran, die benötigten Fachkräfte und Spezialisten selber auszubilden.

---

<sup>173</sup> Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Bewilligungsart gemäss [SEM](#).

<sup>174</sup> Im Jahr 2019 kamen 20'698 EU-Ausländer im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz (Statistik Zuwanderung Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Dezember 2019/ Januar 2020, S. 20).

**«Müssten Ausländer mit administrativen Hürden bei einer Einreise rechnen, würden diese nicht mehr kommen. Der Schweiz gingen damit wertvolle Experten verloren.»**

Falsch. Diese administrativen Voraussetzungen gibt es bereits heute für kontingentierte Einwanderer von ausserhalb der EU. Dennoch haben wir tausende Experten aus Drittstaaten, welche in die Schweiz kommen und hier arbeiten wollen. Viele Unternehmen, die solche Arbeitskräfte unbedingt wollen, nehmen ihren Mitarbeitenden diese administrativen Hürden ab.

**«Ausländerkriminalität und Einwanderung haben keinen Zusammenhang.»**

Falsch. Es ist statistisch belegt, dass mehr ausländische Personen in einem bestimmten Gebiet auch zu mehr Kriminalität führen. Der Ausländeranteil ist bei den verurteilten Straftätern überdurchschnittlich hoch. Die Zunahme der Ausländerkriminalität in den letzten Jahren zeigt dies exemplarisch auf.

**«Was passiert mit EU-Ausländern, die bereits heute in der Schweiz arbeiten?»**

Die «Begrenzungsinitiative» hat keine Rückwirkung. Das bedeutet, dass EU-Ausländer, die bereits vor dem Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz verfügen, sind davon nicht betroffen sind.

